

11. Sitzung

Freitag, den 27.03.2015

Erfurt, Plenarsaal

Handwerk stärken – Meisterbonus einführen

666

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/370 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Wirkner, CDU

666, 671,
671

Warnecke, SPD

666

Henke, AfD

667, 668

Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

669

Hausold, DIE LINKE

670

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

674

Ramelow, DIE LINKE

676

Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts

676

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/371 -

Staatssekretärin Feierabend erstattet einen Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Der beantragten Fortsetzung der Beratung zum Bericht im Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit gemäß § 106 Abs. 1 i.V.m. § 86 Abs. 2 GO wird zugestimmt.

Die Nummer III des Antrags wird an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Feierabend, Staatssekretärin	676
Holzappel, CDU	680
Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	681
Pelke, SPD	682
Kubitzki, DIE LINKE	683
Herold, AfD	684

Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schüler 687

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/361 -

Ministerin Dr. Klaubert erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Die Erfüllung des Berichtersuchens wird festgestellt.

Die Abstimmung über die Fortsetzung der Beratung des Sofortberichts im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport unterbleibt wegen des dagegen erhobenen Widerspruchs.

Die beantragte Überweisung der Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport wird abgelehnt.

Die Nummer 2 des Antrags wird abgelehnt.

Brandner, AfD	687, 692
Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport	688
Rosin, SPD	691
Höcke, AfD	692, 693
Muhsal, AfD	693, 700
Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	693
Bühl, CDU	695, 696, 696
Wolf, DIE LINKE	697, 699
Kießling, AfD	698
Mühlbauer, SPD	699

Mittelvergabe an Thüringer Hochschulen: Für einen Fokus auf die Qualität der Lehre 700

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/376 -
dazu: Alternativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
- Drucksache 6/423 -

Der Antrag wird abgelehnt.

Der Alternativantrag wird angenommen.

Höcke, AfD	700, 701, 706
Schaft, DIE LINKE	701
Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN	703

Bühl, CDU	703, 706
Mühlbauer, SPD	705, 706, 706
Hoppe, Staatssekretär	706, 707

Fragestunde 708

a) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner (CDU) 708
Maßnahmen zur Beschulung junger Flüchtlinge und Asylbewerber
 - Drucksache 6/383 -

wird von Staatssekretärin Ohler beantwortet. Zusatzfragen.

Tischner, CDU	708, 709
Ohler, Staatssekretärin	708, 709, 709
Brandner, AfD	709

b) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig (CDU) 709
Existenzgründungsförderung in Thüringen
 - Drucksache 6/384 -

wird von Staatssekretär Hoppe beantwortet.

Wucherpfennig, CDU	710
Hoppe, Staatssekretär	710

c) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Meißner (CDU) 710
Höhe der Leistungserbringung nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II
 - Drucksache 6/387 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet. Zusatzfragen.

Meißner, CDU	710, 711, 711
Feierabend, Staatssekretärin	711, 711, 712

d) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter (DIE LINKE) 712
Ersetzung von Polizeistationen durch Kontaktbereichsbeamte
 - Drucksache 6/391 -

wird von Staatssekretär Götze beantwortet. Zusatzfrage. Staatssekretär Götze sagte dem Abgeordneten Kräuter eine schriftliche Beantwortung seiner Zusatzfrage zu.

Kräuter, DIE LINKE	712, 712, 712
Götze, Staatssekretär	712, 712

e) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Krumpe (AfD) 712
Informationsangebot der Landesregierung
 - Drucksache 6/395 -

wird von Ministerin Keller beantwortet. Zusatzfrage.

Krumpe, AfD 712, 713,
713
Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft 713, 713

f) Die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Bühl (CDU) 713
Ärztlicher Nachwuchs in Thüringen
- Drucksache 6/398 -

wird von Staatssekretärin Feierabend beantwortet.

Bühl, CDU 713
Feierabend, Staatssekretärin 714

g) Die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Liebetrau (CDU) 714
Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) als Mittel der Wirtschaftsförderung
- Drucksache 6/399 -

wird von Minister Tiefensee beantwortet.

Liebetrau, CDU 714
Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft 715

Wahl der Vertrauensleute und 715
deren Vertreter für die Aus-

schüsse zur Wahl der ehren-
amtlichen Richter an den Ver-
waltungsgerichten des Frei-
staats Thüringen gemäß § 26
Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verwal-
tungsgerichtsordnung

Wahlvorschlag der Fraktion der
SPD

- Drucksache 6/417 -

Wahlvorschlag der Fraktion der
AfD

- Drucksache 6/418 -

Wahlvorschlag der Fraktion der
CDU

- Drucksache 6/419 -

Wahlvorschlag der Fraktion DIE
LINKE

- Drucksache 6/420 -

*Bei der geheimen, in einem Wahlgang durchgeführten Wahl werden
88 gültige Stimmen abgegeben.*

*Für den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU werden 35 Stimmen,
für den Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE 33 Stimmen, für den
Wahlvorschlag der Fraktion der SPD 11 Stimmen und für den Wahl-
vorschlag der Fraktion der AfD 9 Stimmen abgegeben.*

*Damit stellen je Verwaltungsgericht die Fraktion der CDU 3 Vertrau-
ensleute und 3 Stellvertreter, die Fraktion DIE LINKE 3 Vertrauens-
leute und 3 Stellvertreter und die Fraktion der SPD eine Vertrauens-
person und einen Stellvertreter.*

Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 716
Tischner, CDU 716

Anwesenheit der Abgeordneten:

Fraktion der CDU:

Bühl, Carius, Emde, Fiedler, Floßmann, Geibert, Grob, Gruhner, Herrgott, Heym, Holbe, Holzapfel, Kellner, Kowalleck, Lehmann, Lieberknecht, Liebetrau, Malsch, Meißner, Mohring, Primas, Reinholz, Scherer, Schulze, Tasch, Thamm, Tischner, Walk, Walsmann, Wirkner, Worm, Wucherpennig, Zippel

Fraktion DIE LINKE:

Berninger, Blechschmidt, Dittes, Engel, Harzer, Hausold, Hennig-Wellsow, Huster, Jung, Kalich, Dr. Klaubert, König, Korschewsky, Kräuter, Kubitzki, Kummer, Kuschel, Leukefeld, Lukasch, Dr. Lukin, Mitteldorf, Müller, Ramelow, Schaft, Dr. Scheringer-Wright, Skibbe, Stange, Wolf

Fraktion der SPD:

Becker, Hey, Lehmann, Marx, Matschie, Mühlbauer, Pelke, Dr. Pidde, Rosin, Taubert, Warnecke

Fraktion der AfD:

Brandner, Gentele, Helmerich, Henke, Herold, Kießling, Krumpe, Möller, Muhsal, Rudy

Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Henfling, Kobelt, Pfefferlein, Rothe-Beinlich, Siegesmund

Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung:

Ministerpräsident Ramelow, die Minister Taubert, Keller, Dr. Klaubert, Siegesmund, Tiefensee

Beginn: 9.02 Uhr

Präsident Carius:

Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordneten, ich heiÙe Sie herzlich willkommen zu unserer heutigen Sitzung, die ich nunmehr auch eröffne. Ich begrüÙe die wenigen Gäste auf der Zuschauertribüne und die Vertreterinnen und Vertreter der Medien.

Für diese Plenarsitzung hat als Schriftführerin Frau Abgeordnete Rosin neben mir Platz genommen. Die Redeliste führt Frau Abgeordnete Herold.

Für die heutige Sitzung haben sich entschuldigt: Herr Abgeordneter Dr. Voigt, Herr Abgeordneter Höhn zeitweise, Herr Abgeordneter Reinholz zeitweise, Herr Minister Prof. Dr. Hoff, Herr Minister Lauinger, Herr Minister Dr. Poppenhäger zeitweise sowie Frau Ministerin Werner.

Ich frage: Gibt es Ergänzungen zur Tagesordnung? Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in den **Tagesordnungspunkt 10** ein

Handwerk stärken – Meisterbonus einführen

Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/370 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion das Wort zur Begründung? Herr Wirkner, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, werter Herr Landtagspräsident, werter Herr Ministerpräsident, meine Damen und Herren Minister, „Handwerk stärken – Meisterbonus einführen“, der Antrag der CDU-Fraktion zielt darauf ab, dass wir der rückläufigen Entwicklung bei der Handwerksmeisterausbildung in unserem Freistaat Thüringen entgegenwirken und einen Bonus mit dem Ziel einführen, dass die jungen Leute, die sich auf den Weg machen, sich zu qualifizieren – wir haben gestern in der Debatte hier mehrmals erfahren, dass Thüringen noch mehr Bildungsland werden soll –, die sich zum Meister qualifizieren, bei erfolgreicher Absolvierung ihrer Ausbildung einen Bonus in Höhe von 1.000 Euro bezahlt bekommen.

Der Rückgang von Meisterausbildungen ist natürlich bedingt durch viele Einflüsse in den letzten Jahren. Einer der wichtigsten ist die Novellierung der Handwerksordnung. Ich hoffe, dass wir uns heute in der Debatte gemeinsam parteiübergreifend dazu bekennen, ein Signal an die Menschen zu senden, die bereit sind, diese Ausbildung als Grundlage ihrer beruflichen Entwicklung anzunehmen, als Grundlage dafür, dass Menschen eingestellt wer-

den, als Grundlage dafür, dass wir vor allen Dingen Lehrlingsausbildung weiter organisieren. Insofern freue ich mich heute auf die Debatte und wünsche mir hier rege Diskussionen. Ich werde dann später noch einmal etwas zu dieser ganzen Angelegenheit in die Tiefe gehend erklären. Danke.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Das Wort hat nun Herr Abgeordneter Warnecke für die Fraktion der SPD.

Abgeordneter Warnecke, SPD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Kollegen und Kolleginnen, unbestritten ist das Handwerk das Rückgrat der deutschen Wirtschaft, die hervorragenden Zahlen sprechen da für sich selbst. Die Branche konnte im letzten Jahr einen Zuwachs von 2 Prozent verzeichnen und ist für Thüringen mit seinen rund 30.000 Handwerksbetrieben und deren beachtlicher Wertschöpfung die prägende Branche überhaupt.

Ich möchte mich auch bei der Thüringer Handwerkskammer bedanken, dass sie mit dem vorgestrigen parlamentarischen Abend eine Plattform für Austausch von Politik und Interessierten aus und außerhalb der Branche geboten hat. Die Quintessenz aus dem vorgestrigen Abend war unter anderem auch, dass es dem Handwerk gut geht und es sich über volle Handwerksbücher freuen kann. Darüber hinaus wurde immer wieder deutlich: Der Meisterbrief ist die Krone der beruflichen Ausbildung in Deutschland. Dieser setzt schon hohe Standards, da er das große Fachwissen auf die nächste Generation von Handwerkern überträgt, die jungen Menschen, Heranwachsenden und Fachkräfte zu praktischen, theoretischen, aber auch sozialen Kompetenzen befähigt.

Im Koalitionsvertrag haben wir ein gemeinsames Bekenntnis zur weiteren Förderung der dualen Ausbildung abgelegt und die Möglichkeit in Erwägung gezogen, auch weitere Förderungsmöglichkeiten zu suchen. Zusätzlich haben die regierungstragenden Fraktionen im Bundestag mit der Einbringung in den Beschluss zum Antrag „Der deutsche Meisterbrief – Erfolgreiche Unternehmerqualifizierung, Basis für handwerkliche Qualität und besondere Bedeutung für die duale Ausbildung“ klargestellt, dass sie die Abschaffung des Meisterbriefs in aller Deutlichkeit nicht unterstützen wollen. Damit reagierte man auf die im Jahr 2014 aufgeflammete Diskussion um das Vorhaben der Europäischen Kommission, Zugangsschranken für regulierte Berufe zu begründen und zu hinterfragen. Die Europäische Kommission zielt aber nicht darauf ab, die absolute Zahl der reglementierten Berufe zu verringern oder den Mei-

(Abg. Warnecke)

sterzwang in bestimmten Berufen ganz abzuschaffen. Vielmehr will damit die Kommission die Bedingungen bei dem Berufszugang erleichtern und die Arbeitsmobilität der Arbeitskräfte im europäischen Raum verbessern.

Eine Abschaffung des Meisters halte ich nicht für richtig. Dieses Vorgehen hat im Zuge der Handwerksnovelle im Jahr 2014 nicht die erwarteten positiven Effekte auf die Wettbewerbsfähigkeit erzielt.

Nun zum vorliegenden Antrag: Dieser legt den Fokus auf den Meisterbonus und dessen Einführung noch in diesem Jahr. Dabei hatten wir in der letzten Legislatur in der damaligen Koalition beschlossen, den Meisterbonus nach seiner Evaluation in Bayern zu prüfen. Dieser Beschluss unterlag natürlich der Diskontinuität, aber ist im Koalitionsvertrag vermerkt worden.

Den vorliegenden Antrag halte ich allerdings für einen Schnellschuss, denn weder ist eine Evaluation aus Bayern vorgelegt, die den Meisterbonus in einem tatsächlichen Effekt bewertet, noch sind die Folgen aufgrund von Überschneidungen mit dem Meister-BAföG hinreichend abzuschätzen. Dazu kommt außerdem, dass das Meister-BAföG weiter verbessert wird. Zum 1. August 2016 erhöht sich der Unterhaltsfreibetrag nach § 10 Abs. 2 Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz. Damit sehen wir den richtigen Impuls in Richtung einer guten Förderung der beruflichen Qualifizierung und den Aufstieg im dualen System der beruflichen Fortbildung gesetzt.

Wenn ich auf Thüringen blicke, stelle ich fest, dass wir die Herausforderungen der Zukunft erkannt haben. Einen wichtigen ersten Schritt hat das damalige Wirtschaftsministerium gemeinsam mit der Handwerkskammer im Rahmen der Potenzialanalyse des Thüringer Handwerks aus dem Jahr 2013 durch die Verortung der Herausforderungen in den kommenden Jahren bereits getan. Die Zukunftsfelder erfordern von den Betrieben und den Akteuren eine besondere Leistung, um die Wettbewerbsfähigkeit zu sichern. Der demografische Wandel, die Fachkräftesicherung, die Umsetzung von Innovationen, die Energiewende und die Digitalisierung erfordern Investitionen und ein gebündeltes Know-how.

Ich bin mir sicher, dass wir vor allem im Bereich Innovationen und Handwerk Akzente setzen werden. Unsere Fraktion wird sich vor allem dafür einsetzen, dass die Arbeitsbedingungen und die Zukunft des Handwerks durch einen verstärkten Technologietransfer und eine gezielte Berufsorientierung sowie eine gute Fachkräftepolitik weiter verbessert und gesichert werden können.

(Beifall SPD)

Daher sehen wir die Überweisung oder die Zustimmung zu den Punkten aus dem Antrag nicht als zielführend an und lehnen diesen somit ab. Danke.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Warnecke. Das Wort hat nun Abgeordneter Jörg Henke für die AfD-Fraktion.

Abgeordneter Henke, AfD:

Erst mal allen einen wunderschönen guten Morgen! Sehr geehrter Herr Präsident, werte Abgeordnete, werte Gäste! Wir reden heute über ein Thema, in dem ich 35 Jahre gearbeitet habe – als Handwerker. Das Handwerk in Thüringen bedeutet 148.000 Beschäftigte, 31.443 Handwerksbetriebe und 5.390 Lehrlinge. Und wenn wir darüber reden, dass Handwerk goldenen Boden hat, sind wir von der Realität weit entfernt. Die Realität sieht anders aus.

(Beifall AfD)

Wenn man sich mal einen ganz normalen Betrieb anschaut, der heute von einem jungen Meister gegründet werden soll: Der steht vor unüberwindbaren Hürden. Der muss diese Firma erst mal anmelden, er braucht Eigenkapital, um den Meisterbrief abzuschließen. Er muss sich Geräte anschaffen, er muss sich um Aufträge kümmern, er muss Leute einstellen. Diese Hürden muss er erst mal nehmen. Dann muss er seine Aufträge ausführen, das heißt, er geht mit seinem Material in Vorkasse, er muss seine Leute bezahlen. Bis er das erste Geld bekommt, wenn er es bekommt – es ist nicht immer gesagt, dass die Rechnung auch bezahlt wird, meistens ist da nämlich für die meisten schon Schluss, und da sollten wir meiner Meinung nach ansetzen. Ich bin der Meinung, dass der Meisterbonus da zielführend ist, natürlich. Aber es ist zu kurz gesprungen.

(Beifall AfD)

Das ist eine Tatsache. Das Handwerk stellt ohne Zweifel das Rückgrat der Thüringer Wirtschaft dar. Jedoch zeigt sich, dass sich seit dem Jahr 2011 die Zahl der bestandenen Meisterprüfungen im Handwerk in Thüringen halbiert hat. Hier sind wir schon beim Problem. Warum ist das so? Weil wir aus der schulischen Ausbildung zu wenig Nachwuchs bekommen, der überhaupt dazu befähigt ist, diesen Meisterbrief zu machen. Sie bekommen ja noch nicht einmal Gesellen, die die Anforderungen erfüllen, wie Sie sie in einer solchen Firma brauchen. Ein Beispiel ist: In einem Dachdeckerbetrieb soll ein Lehrling einen Quadratmeter Dachziegel ausrechnen. Wenn es ein schlauer Lehrling ist, dann misst

(Abg. Henke)

er einen Meter mal einen Meter auf dem Dach ab und zählt die Ziegel. Aber er konnte es nicht einmal ausrechnen. Solange wir solche Schwächen haben, brauchen wir über dieses Meister-BAföG überhaupt nicht zu reden. Die Grundlagen dafür müssen erst mal geschaffen werden, dass wir Leute haben, die in diesen Berufen arbeiten können.

(Beifall AfD)

Meisterberufe und Handwerksberufe sind Berufe, die mit den Jahren und ihrer Erfahrung wachsen. Nicht nur das: Auch die Auszubildenden fehlen den Betrieben, sodass viele Ausbildungsstellen insbesondere für Mechaniker und Techniker im letzten Jahr nicht besetzt werden konnten. Besonders die kleinen Thüringer Handwerksbetriebe haben Angst um ihre Nachfolge. Da sind wir bei einem anderen Problem: Viele Firmen finden keinen Nachfolger. Das hat seine Ursachen in den zuvor genannten Tatsachen. Es ist eine Schande, dass wir die Handwerksbetriebe so im Regen stehen lassen.

(Beifall AfD)

Das ist eine Tatsache! Ich habe 35 Jahre als Handwerker gearbeitet – das können Sie mir gern mal nachmachen –, bis zum letzten Tag, bevor ich hier in den Landtag eingezogen bin. Das ist einfach so. Die Lage ist angespannt und es muss dringend gehandelt werden. Es ist nicht fünf vor zwölf, es ist fünf nach zwölf. Da bleibt keine Zeit für taktische Spielchen und Abwarten. Das Handwerk muss gestärkt werden, schnell und nachhaltig. Die 2004 vorgenommene Abschaffung der Meisterpflicht für eine Reihe von Handwerksberufen hat sich negativ auf die Ausbildungsbereitschaft und Stabilität von Existenzgründungen ausgewirkt. Ein solcher Fehler darf kein zweites Mal passieren. Der Meister ist Garant einer hochwertigen Berufsausbildung und gleichzeitig Symbol der hohen Qualität im Handwerk. Es ist Markenzeichen und Symbol einer langen Tradition. Für uns steht bei den Bemühungen um einen Qualifikationsbonus, wie es der Meisterbonus letztlich ist, die langfristige Sicherung des Fachkräftebedarfs in Thüringen im Mittelpunkt. Ziel muss sein, junge Menschen von einer Abwanderung insbesondere in die alten Bundesländer abzuhalten.

Hier finde ich es schon interessant, wir wollen darüber reden, das Wahlalter mit 16 Jahren einzuführen, wobei die Lehrlinge, die zu ihren Betrieben oder in die Lehrausbildungsstätten fahren müssen, nicht mal einen Führerschein machen können.

(Beifall CDU, AfD)

Gleichzeitig müssen interessante Rahmenbedingungen geschaffen werden, um qualifiziertes Fachpersonal aus anderen Bundesländern davon zu überzeugen, sich mehr mit den Vorzügen des Thüringer Arbeitsmarkts zu befassen. Wobei ich hier einfügen muss, die meisten Handwerksbetriebe ar-

beiten ja nicht vor Ort. Sie arbeiten bundesweit und sie arbeiten europaweit. Das heißt, die wenigsten sind hier in Thüringen beschäftigt. Die Forderung nach einem Meisterbonus ist dabei sicher ein Schritt in die richtige Richtung, aber wahrlich nicht die Lösung des Problems.

Wir fordern daher zum einen eine Einmalzahlung für Absolventen einer Aufstiegsfortbildung wie zum Beispiel Techniker, Meister und Fachwirte, die ein unbefristetes Arbeitsverhältnis mit einem Thüringer Unternehmen eingehen und dieses über einen angemessenen Mindestzeitraum aufrechterhalten.

(Beifall AfD)

Damit unterstreichen wir die Bedeutung der Weiterbildung von Arbeitnehmern und erhöhen die Produktion deutlich besser als durch ein Bildungsfreistellungsgesetz. Wobei ich sagen muss, wenn Sie junge Leute dazu bringen wollen, eine Firma zu gründen, dann sind diese bürokratischen Hindernisse wie dieses Bildungsfreistellungsgesetz oder der Mindestlohn ganz große Hürden, die diese Leute abschrecken. Das ist so.

(Beifall AfD)

Über die Höhe einer solchen Leistung kann man sicher streiten. Es sollte jedoch eine spürbare Anerkennung der Leistung erkennbar sein und für den frischgebackenen Meister eine echte Entlastung darstellen. Aber wir müssen noch viel weiter denken. Ein Großteil der Meister plant, sich selbstständig zu machen und nicht angestellt tätig zu sein. Hier müssen Entlastungen her. Ich denke da ganz besonders: Was passiert bei einem Unfall oder bei Krankheit bei diesen selbstständigen Meistern? Die fallen dann durch das Raster. Wenn sie auf der Baustelle mal einen Unfall hatten und sich an die Rentenversicherung wenden müssen, brauchen sie Jahre, um ihre Ansprüche durchzuklagen. Das ist doch nicht zielführend. Das schreckt Leute ab, ein solches Risiko einzugehen. Hier müssen Entlastungen her, die insbesondere die Anfangsphase einer Gründung betreffen. Zu denken ist hier an einen deutlichen Bürokratieabbau im Handwerk, der es den Selbstständigen ermöglicht, sich auf ihre Tätigkeit zu konzentrieren und Neugründern die Angst vor dem Bürokratiemonster nimmt.

Präsident Carius:

Herr Henke, es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Kobelt. Lassen Sie die zu?

Abgeordneter Henke, AfD:

Nein.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE:
Steht nicht im Manuskript!)

Und noch viel mehr.

(Abg. Henke)

(Heiterkeit DIE LINKE)

Sie können gern lachen. Arbeiten Sie erst mal 35 Jahre, dann können Sie auch mitreden.

(Beifall AfD)

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Die jungen Gründer stehen nicht nur vor finanziellen Lasten, die ihnen durch die Meisterprüfung entstanden sind, sondern auch vor allem vor der Finanzierung riesiger Anschaffungen wie Arbeitsmaterial und Fahrzeuge, Anmieten von Werkstätten usw. Auch um diese Problematik müssen wir uns kümmern, um die Ängste der zukünftig Selbstständigen ernst zu nehmen. Hier kommen wir zu einem anderen Problem: Wenn Sie als kleiner Unternehmer anfangen, bekommen Sie von keiner Bank einen Kredit. Sie tragen das Risiko vollkommen allein. Wenn die erste Rechnung nicht bezahlt wird, dann können Sie Ihre Firma gleich wieder schließen. Eine unbürokratische Anschubfinanzierung, die diese Lasten zumindest zum Teil auffängt, muss Teil der Strategie zur Stärkung des Handwerks werden. Es genügt nicht, einen Meisterbonus einzuführen und auf Wunder zu warten.

Wir unterstützen den Antrag der CDU. Wir unterstützen ihn ausdrücklich, weil es der richtige Weg ist. Aber er ist zu kurz gesprungen. Vielmehr brauchen wir eine ganzheitliche Strategie, die sich der Stärkung des Handwerks annimmt. Wir müssen Schüler für Handwerksberufe begeistern, ihnen attraktive Ausbildungsmöglichkeiten ohne lange Anfahrtswege in weit entfernte Berufsschulen bieten. Wir müssen diese bürokratischen Hürden gerade für Neugründer im Handwerk senken und unbürokratische Anschubfinanzierungen bereitstellen, eine Einmalzahlung für die Absolventen einer Aufstiegsfortbildung unterstützen. Wir bitten aber darum, über die Höhe dieser Zahlung erneut vor dem Hintergrund nachzudenken, dass auf die Teilnehmer zum Teil fünfstelligen Summen zukommen. Außerdem möchten wir die Zahlung nicht nur für die Teilnehmer von Meisterschulen öffnen, sondern auch für die Leistung von Technikern und Fachwirten. Wir wollen Fachkräfte in Thüringen stärken, für Thüringen begeistern und in Thüringen behalten. So, wie wir uns jetzt mit diesem Bildungsfreistellungsgesetz und dem Mindestlohn darstellen, haben wir eigentlich die Hürden noch höher gelegt. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Henke. Das Wort hat jetzt Frau Madeleine Henfling für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Da kommt die Fachfrau!)

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Wissen Sie, in einem Parlament darf man auch Sachen zu Dingen sagen, die man nicht selber gemacht hat. Das machen Sie auch öfter.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, sehr geehrter Herr Präsident, wir sind uns im Thüringer Landtag, glaube ich, einig darüber, dass die Meisterausbildung für die Thüringer Wirtschaft von großer Bedeutung ist. Die Meisterbetriebe bilden das stabile Fundament des Thüringer Handwerks, da ihre Überlebensrate höher ist. Auch das hat die CDU in ihrem Antrag erwähnt. Für die Sicherung von Fachkräften und Unternehmensnachfolgen der 41 existierenden Berufe des Vollhandwerks ist die Meisterausbildung essenziell. Einigkeit herrscht auch darüber, dass der Meisterbonus, wie er in Bayern bereits eingeführt wurde, ein Mittel sein könnte, um der sinkenden Zahl derjenigen entgegenzuwirken, die sich zu einem Meister weiterqualifizieren wollen. Als wir vor etwa einem Jahr hier im Landtag darüber gesprochen haben – also ich nicht, aber meine Fraktion –, vereinbarten wir, eine Evaluation des bayerischen Meisterbonus abzuwarten, sodass eine Einführung nach derzeitigem Stand nicht ratsam scheint. Die Zahlen in Bayern für das Jahr 2014 fehlen noch. Wir können daher im Augenblick noch nicht sagen, ob mit der Einführung des Meisterbonus Mitte 2013 in Bayern die abgeschlossenen Meisterausbildungen im Jahr 2014 auch tatsächlich zugenommen haben. Wir möchten das Thüringer Handwerk zielgerichtet unterstützen und an den Stellen fördern, an denen auch nachhaltig positive Effekte zu erzielen sind.

Die Frage wird auch sein, wie sich ein Meisterbonus gestalten ließe. In Bayern wird unabhängig von den Kosten für eine Meisterausbildung, die sehr unterschiedlich hoch ausfallen können, ein Pauschalbetrag von 1.000 Euro für eine bestandene Meisterprüfung ausgereicht und auch die CDU fordert das in ihrem Antrag. Dabei werden unsere Meisterprüflinge sehr unterschiedlich belastet. Schlägt die Ausbildung zur Elektrikermeisterin und zum Elektrikermeister mit circa 9.000 Euro zu Buche, sind die Kosten im Friseurhandwerk nur halb so hoch.

Wir werden über den Meisterbonus sicherlich noch mal in dieser Legislatur sprechen und dabei auch über die Angemessenheit von Pauschalbeträgen diskutieren. Wir werden ebenso mögliche weitere Anreize für eine Meisterausbildung prüfen. Die Frage ist doch auch, warum die Zahl der Meisterausbildungen sinkt und ob dies nur auf die Kosten der Ausbildung zurückzuführen ist. Das glaube ich nicht.

(Abg. Henfling)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Diesen Fragen werden wir nachgehen und werden geeignete Lösungen finden, aber alles zur rechten Zeit. Wenn es um Fachkräftegewinnung und Unternehmensnachfolge geht, dürfen wir auch beim Meisterbonus nicht stehen bleiben. Deswegen werden wir diesen Antrag ablehnen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Henfling. Das Wort hat nun Abgeordneter Dieter Hausold für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Hausold, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren Abgeordnetenkollegen, verehrte Gäste – Herr Wirkner, Sie haben das protokollarisch so hoch gehangen, dass Sie mich jetzt natürlich in die Verlegenheit bringen –, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, lieber Bodo, meine Damen und Herren der Landesregierung,

(Heiterkeit und Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

ich begrüße Sie an diesem Morgen recht herzlich. Ich denke, wir haben schon 9.25 Uhr und nicht 5 Minuten nach 12, auch in der besagten Angelegenheit, über die wir heute zum wiederholten Mal debattieren. Es ist auch klar, in welcher Weise auch immer die Frage des Handwerks aufgerufen wird, bleibt es selten beim ganz engen Antragstext, weil uns diese Fragen alle in vieler Hinsicht bewegen. Ich will auch sagen, über die Frage günstiger, kleiner, also der sogenannten Mikrokredite für Unternehmen und insbesondere für Neugründungen debattiert dieses Haus schon lange, hat auch das Wirtschaftsministerium in den zurückliegenden Jahren der vergangenen Legislatur genauso wie der Landtag durch Beschlussfassung Position gezeigt. Ich glaube, heute ist das auch noch Gegenstand einer Anfrage, Beantwortung durch die Landesregierung. Wir sind bei dieser Frage noch nicht dort, wo wir hinwollen. Aber wir haben natürlich in den letzten Jahren trotzdem allerhand getan, damit Kreditbedarfe bei Neugründungen unter 50.000 Euro durchaus gut bedient werden können. Wir müssen das ausbauen. Es ist also nicht so, dass wir generell in allen Fragen nur eine kritische Sicht benötigen.

Meisterbonus – das hat uns vor Jahresfrist schon bewegt beim parlamentarischen Abend des Handwerks und dann auch in entsprechender parlamentarischer Befassung. Es gab damals einen Antrag der FDP-Fraktion, wir hatten eine etwas virulente

Debatte im Wirtschaftsausschuss. Wir hatten dann, wenn ich mich recht erinnere, einen Alternativantrag der damaligen Koalitionsfraktionen hier im Haus. Fakt ist natürlich eins: Niemand – damals wie heute – hat sich in die Position begeben, wir werfen den Meisterbonus. Es war immer damit verbunden, dass wir sagen, wir wollen diese Frage im Interesse des Handwerks und der Meisterbetriebe natürlich entsprechend prüfen. Aber auch der Antrag der FDP-Fraktion, dem wir als Linke damals zugestimmt haben, hat nicht so eine Stichtagsregel nach dem Motto beinhaltet, dann und dann führen wir kurzfristig den Meisterbonus ein, sondern auch der hatte einen Prüfauftrag gehabt. Deshalb möchte ich noch mal ganz deutlich sagen: In der Sache, ja, sind wir bei Ihnen, meine Damen und Herren von der CDU, aber in der Art und Weise, wie das jetzt hier umgesetzt werden soll, sind wir nicht bei Ihnen. Wir sagen deshalb: Aus diesem Grund ist der Antrag für uns nicht zustimmungsfähig.

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Das klang aber vorgestern noch ganz anders!)

Im Übrigen: Kollegin Holzapfel hat ja schon im vergangenen Jahr dazu gesprochen. Sie hat ausführlich darauf aufmerksam gemacht, dass in Bayern sozusagen die Sache im Gang ist, dass in Bayern, denke ich, im Jahr 2016 eine umfassende Evaluation zu erwarten ist. Wir haben allen Grund, uns die Ergebnisse anzusehen, um dann für Thüringen in der Frage fundiertere Schlussfolgerungen zu treffen.

(Beifall DIE LINKE)

Natürlich möchte ich hier auch auf einige weitere Dinge eingehen, die uns im Zusammenhang mit Handwerk wichtig sein müssen. Es wurde schon auf die Frage der bundesgesetzlichen Regelungen des teilweisen Wegfalls des Meisterzwangs und der sich daraus ergebenden Probleme Bezug genommen. Das haben wir auch – das, denke ich, müssen wir im Kontext zur Politik der Europäischen Union weiter tun – immer wieder deutlich zum Ausdruck gebracht. Wir sind der Auffassung, dass das deutsche System des Meisters eine außerordentlich wichtige Angelegenheit ist. Sie ist nicht nur für die Betriebsführung wichtig, sondern auch für alle Fragen, die letztendlich mit der Ausbildung, also mit dem Fortbestand der Betriebe, mit der Fachkräftefrage verbunden sind.

Hier muss ich noch mal deutlich sagen: Ich erwarte hier von uns allen, dass wir – natürlich auch im Dialog mit der Bundesregierung – deutlich darauf aufmerksam machen, dass die kritisch zu bewertenden Fragen der teilweisen Aufhebung des Meisterzwangs für uns nicht von der Tagesordnung sind. Wir wollen diese im Interesse des Thüringer Handwerks weiter debattieren.

(Abg. Hausold)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben dort auch die Situation, dass nicht nur Ausbildung zurückgeht, es werden zum Teil dadurch Scheinselbstständigkeit herausgefordert und all die Fragen, die damit praktisch kritisch verbunden sind, meine Damen und Herren.

Generell zur Entwicklung des Handwerks – da komme ich noch mal auf den Bonus zurück. Sicherlich ist dieser Bonus, wenn wir uns denn zu gegebener Zeit dazu entschließen, geeignet, bestimmte Situationen zu verbessern. Er ist natürlich – darüber sind wir uns doch hoffentlich alle im Klaren – nicht dazu geeignet, die grundlegendsten Fragen der weiteren positiven Entwicklung des Handwerks auch im Freistaat Thüringen in Angriff zu nehmen.

Er ist bestenfalls in diesen Fragen eine zusätzliche Möglichkeit. Deshalb komme ich noch mal darauf zurück – ich will bewusst nicht noch mal das Bildungsfreistellungsgesetz debattieren –, aber Fakt ist natürlich eines: Was wir vor allen Dingen im Zusammenhang mit der Größenordnung unserer Betriebe benötigen, ist eine Schwerpunktförderung im KMU-Bereich und bei den regionalen Wirtschaftskreisläufen – also auch wesentlich bei unseren Handwerksunternehmen.

Wir müssen über eine verbesserte Finanzierung, über eine Stärkung der Eigenkapitalsituation – das will ich hier noch mal ausdrücklich sagen – auch diesen Unternehmungen für die Zukunft die Möglichkeit geben, sich zu erweitern und demzufolge Beschäftigung zu erweitern.

(Beifall DIE LINKE)

Dieses Ziel sollten wir nicht aufgeben. Ich weiß, dass sich die Bestrebungen der Landesregierung und auch des entsprechenden Ministeriums und des Ministers für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, so, wie es im Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün steht, genau auf diese Frage in den nächsten Jahren noch viel stärker ausrichten wollen und ausrichten werden. Dafür bitte ich Sie alle um Ihr Verständnis und um Ihre Unterstützung, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darunter fallen auch weitere Fragen, die schon, glaube ich, auch in der Debatte hier eine Rolle gespielt haben. Das sind eben die Fragen flächendeckender Einführung von Berufsorientierung in den Thüringer Schulen – dafür stehen wir, das ist enorm wichtig, es ist hier schon diskutiert worden – und natürlich insbesondere – das hatte ich eingangs erwähnt – auch die stärkere Förderung von Existenzgründungen durch Mikrokreditprogramme. Das alles, meine Damen und Herren, hat sich diese rot-rot-grüne Landesregierung, hat sich die Koaliti-

on auf ihre Fahnen geschrieben. Insofern sage ich: In der Sache sind wir über den Meisterbonus gern weiter in der Debatte, wenn in Bayern evaluiert ist. Ansonsten haben wir viele Hausaufgaben zu erledigen, was insgesamt die wirtschaftliche Stärkung des Handwerks in Thüringen betrifft. Dafür stehen wir, aber der Antrag der CDU-Fraktion scheint mir durchaus als ein Stück Schnellschuss vor aktuellem Hintergrund. Dem werden wir aus diesen Gründen nicht zustimmen, meine Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Nun hat Herr Kollege Wirkner von der CDU-Fraktion das Wort.

(Unruhe CDU)

Ich darf um Ruhe bitten!

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Herr Hausold, nehmen Sie bitte Ihren Platz ein!

(Heiterkeit im Hause)

Präsident Carius:

Herr Kollege Wirkner, bei allem Verständnis, das kann, wenn, der Präsident sagen. Aber Herr Hausold, ich bitte Sie, Ihren Platz einzunehmen!

(Heiterkeit und Beifall im Hause)

Abgeordneter Wirkner, CDU:

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte mir die Begrüßung noch mal ersparen.

(Heiterkeit DIE LINKE)

Übrigens, Herr Hausold, das ist eine Grundlage des Anstands und jeder kann letzten Endes für sich entscheiden, wie er eine Begrüßung vornimmt oder nicht. Ich bin das noch so gewohnt.

(Zwischenruf Abg. Hausold, DIE LINKE: Ich wollte Sie nicht kritisieren, wirklich nicht!)

Ich wollte nur darauf hinweisen, es gibt bestimmte Anstandsregeln – ich wahre die.

(Beifall CDU, AfD)

Vor allen Dingen, wenn der Wirtschaftsminister da ist, der zu dem Thema besonders wichtig ist.

Meine Damen und Herren, ich hatte eigentlich gedacht, ich kann mir meinen Redebeitrag heute ersparen. Eine völlig unverfängliche Antragstellung der CDU-Fraktion, von der ich dachte, dass sie eigentlich fraktionsübergreifend mitgetragen wird. Wir waren gemeinsam vorgestern Abend auf dem parlamentarischen Abend des Handwerks. Das Schö-

(Abg. Wirkner)

ne und Interessante daran war, es gab eine Podiumsdiskussion und alle Fraktionen waren an der Podiumsdiskussion beteiligt. Es gab kritische Worte des Handwerkskammerpräsidenten, die sicherlich noch alle, die mit zugegen waren, in den Ohren haben. In der Podiumsdiskussion kam eines herüber, und zwar von allen Fraktionen: Wir wollen das Handwerk auf allen Ebenen unterstützen.

(Beifall AfD)

Das war der Tenor. Da ich nun weiß – heute ist das wieder ganz markant geworden –, dass manche Politiker heute vergessen, was sie gestern gesagt haben, habe ich mir dann doch vorgenommen, meinen Redebeitrag heute hier im Interesse der Sache vorzuführen. Vor allen Dingen, damit auch die Zuschauer auf den Tribünen wissen, um was es geht. Ich möchte noch einmal zu den vier Kernpunkten des Antrags kommen, die ich Ihnen kurz noch einmal vortragen möchte.

Überschrift des Antrags, den wir heute eingebracht haben: „Handwerk stärken – Meisterbonus einführen“. Das ist keine Generaldebatte heute über das Meisterwesen in Thüringen.

I. Der Landtag stellt fest, dass die Meisterausbildung ein wichtiger Bestandteil für die Weiterqualifizierung von Fachkräften ist und als Qualitätssiegel im Handwerk dient.

II. Darüber hinaus betont der Landtag die Wichtigkeit der dualen Ausbildung als Ausbildungsmodell für Fachkräfte in Europa und spricht sich für die Beibehaltung des Meisterbriefs auf europäischer Ebene aus.

(Beifall CDU)

III. Die Landesregierung wird aufgefordert zu berichten,

1. wie viele Personen seit 1990 erfolgreich eine Meisterausbildung in Thüringen absolviert haben (bitte in Fünfjahresscheiben), so laut Antrag,

2. wie viele Personen seit 1990 eine Meisterausbildung begonnen hatten (bitte in Fünfjahresscheiben),

3. wie hoch die Abbrecherquote in den einzelnen Jahrgängen seit 1990 im Bereich der Meisterausbildung ist (auch dies bitte in Fünfjahresscheiben) und

4. welche Maßnahmen die Landesregierung plant, um die Meisterausbildung grundsätzlich zu stärken.

IV. Die Landesregierung wird aufgefordert,

1. bis Dezember 2015 ein Konzept zur Einführung eines Meisterbonus in Thüringen für das Thüringer Handwerk zu entwickeln und

2. bei einem erfolgreichen Abschließen der Meisterausbildung jeden Handwerksmeister mit 1.000 Euro zu fördern.

Noch einmal zur sachlichen Begründung gemäß Antrag: Die Handwerkskammern haben im Februar 2015 berichtet – dies natürlich auch an dem parlamentarischen Abend des Handwerks vorgestern Abend –, dass immer weniger Gesellen sich zum Meister weiterbilden lassen. Ein Rückgang in der Meisterausbildung bedroht das Rückgrat unserer heimischen Wirtschaft und schwächt den Wirtschaftsstandort Thüringen.

Noch einmal kurz zu ein paar statistischen Zahlen: Auf 10.000 Einwohner in Thüringen kommen 90 Handwerksbetriebe, im Bundesdurchschnitt sind es 70. Daran erkennt man schon die Wertigkeit des Handwerks speziell hier in Thüringen.

(Beifall Abg. Gentele, AfD)

Auch das hat natürlich seine Gründe. Insofern ist es umso wichtiger, dass Thüringen nach Bayern – wir schauen in das Bundesland Bayern, obwohl es hier eigentlich um unsere eigenen Interessen geht – mit gutem Beispiel vorangeht und neue Anreize in der Meisterausbildung schafft. In Bayern wurde das Instrument des Meisterbonus von den Kammern positiv bewertet. Für sie ist der Meisterbonus ein wichtiger und richtiger Schritt, die Weiterbildung im Handwerk ein Stück attraktiver zu machen. Die Bonuszahlung von 1.000 Euro für eine erfolgreiche Anerkennung der beruflichen Weiterentwicklung setzt ein Zeichen, dass neben der akademischen die berufliche Bildung erstrebenswert ist. Wir haben gestern hier in vielen Diskussionen gehört, dass wir Thüringen immer mehr zu einem Bildungsland machen wollen. Dazu gehört natürlich so eine Bildung zum Handwerksmeister mindestens genauso.

(Beifall CDU, AfD)

Für den Wirtschaftsstandort Thüringen sind die Handwerksmeister nicht nur ein Garant für Qualität, sondern sie bilden – und das ist ein ganz wichtiger Punkt – ein wichtiges Reservoir an Selbstständigen. Eine Studie der Universität Göttingen kam zu dem Schluss, dass von Meistern geführte Handwerksbetriebe krisenfester sind als Firmen ohne Meister. Nach der Studie sind nach fünf Jahren 70 Prozent der Meisterbetriebe noch am Markt aktiv, während im gleichen Zeitraum nur noch 40 Prozent der nicht meistergeführten Unternehmen verblieben sind. Man sollte das einmal Revue passieren lassen. Welche Schicksale daran hängen, ich weiß nicht, ob das alle von Ihnen wissen. Gerade vor diesem Hintergrund, dass bis zum Jahr 2018 circa 2.800 Unternehmensnachfolgen in Thüringen anstehen und davon noch über 40 Prozent der betroffenen Unternehmen keine geeignete Lösung parat haben, weil es keine Nachfolger gibt, weil es eben niemanden mehr gibt, der den Mut aufbringt, eine Firma zu gründen – ich komme dann noch einmal darauf zurück –, muss die Meisterausbildung zusätzlich vor allem auch hier im Land Thüringen

(Abg. Wirkner)

gestärkt werden. Das zunächst einmal zur offiziellen Begründung.

Nun, meine Damen und Herren, es ist heute hier schon gesagt worden, durch die Novellierung der Handwerksordnung vor Jahren kam es dazu, dass in vielen Bereichen des Handwerks der Meisterzwang abgeschafft worden ist. Was ist seitdem passiert? Es gibt viele Betriebe, die haben den Meisterzwang noch und bei vielen ist er abgeschafft worden. Ein Beispiel ist das Fliesenlegerhandwerk. Hier wurde der Meisterzwang abgeschafft, seitdem haben sich eine Vielzahl von Betrieben gegründet und neulich stand in einer großen deutschen Zeitung: Hilferuf der Innungen des Fliesenlegerhandwerks. Durch die Abschaffung des Meisterzwangs kam es zur Gründung von vielen Betrieben und seitdem natürlich auch zur Häufung von vielen Problemen, was die Qualität der Ausführung von Arbeiten betrifft.

(Beifall AfD)

Bei den Innungen gehen Beschwerden ein, dass die Qualität auf Kosten der Quantität geht. Die Innung des Fliesenlegerhandwerks fordert zum Beispiel wieder die Einführung des Meisterzwangs.

Nun wissen wir, dass die Novellierung der Handwerksordnung, überhaupt das Thema Handwerksordnung, nicht das Thema dieses Antrags ist, aber ich gebe Ihnen recht, Herr Hausold – da bin ich sehr nah bei Ihnen –, es muss grundsätzlich über die Handwerksordnung nachgedacht werden. Ich sage jedem von hier aus, ich bin dafür und viele Kollegen von mir sind der gleichen Meinung: Wir brauchen in Deutschland wieder die Einführung des Meisterzwangs für alle Handwerksbetriebe!

(Beifall CDU, AfD)

Ich will Ihnen jetzt einmal ein Beispiel aus der Praxis erzählen, damit Sie wissen, wovon ich rede. Stellen Sie sich mal einen Handwerksmeister im Malergewerbe vor. Da gibt es diesen Meisterzwang noch, dann, wenn Sie einen Menschen beschäftigen wollen. Sie haben einen Handwerksbetrieb im Malergewerbe und haben natürlich als Meister auch die Möglichkeit, Lehrlinge auszubilden. Das ist auch Sinn und Zweck solcher Betriebe. Wir reden hier immer über Nachfolge, über Lehrausbildung. Nur wer einen Handwerksmeister hat, darf Lehrlinge ausbilden. Was passiert jetzt? Die Verwerfungen sind nicht nur auf dem Arbeitsmarkt dadurch, dass der Meisterzwang in vielen Bereichen abgeschafft worden ist. Es gibt noch viele ganz andere Verwerflichkeiten auf dem Handwerkssektor. Da gibt es den Fakt: Sie haben als Meisterbetrieb einen Lehrling im Malerhandwerk ausgebildet. Der Malerlehrling beendet danach seine Ausbildung und verlässt den Betrieb auf eigenen Wunsch und geht über Fördermaßnahmen als Selbstständiger aus der Arbeitslosigkeit hervor und darf gleiche Leistungen

vollbringen wie der Meisterbetrieb, solange er niemanden einstellt. Aber er wird nicht dafür sorgen, dass Berufsgenossenschaftsbeiträge bezahlt werden, dass Urlaubsgeldkassenbeiträge bezahlt werden und dass vor allen Dingen Arbeitgeberanteile in die Sozialsysteme bezahlt werden.

(Beifall CDU)

Deswegen muss grundsätzlich die Handwerksordnung neu durchdacht werden und der Meisterzwang in Thüringen, in Deutschland, bundesweit wieder eingeführt werden. Das sollte eine Bundsratsinitiative werden, die auch von Thüringen aus begleitet wird und die uns hilft. Insofern unterstütze ich das natürlich, dass wir die Handwerksordnung grundsätzlich noch mal evaluieren. Das erst mal zu dem Grundsätzlichen.

Es gibt in Deutschland zwei hervorragende Politiker, die sich jeder auf seine Art und Weise hervorgetan haben und sich ganz eindeutig zum Handwerk immer bekannt haben. Der eine ist Otto von Bismarck. Das ist schon einige Zeit zurückliegend.

(Beifall CDU, AfD)

Ich darf Ihnen mal zitieren, was dieser Mann, der heute noch bekannt ist durch seine Sozialreformen, die er eingeleitet hat – wir leben heute noch in den ganzen Sicherungssystemen des sozialen Netzes, Arbeitslosenversicherung, und damit hat er sich ins Stammbuch der Geschichte eingetragen. Heute noch wird über Otto von Bismarck diskutiert, wenn es um die sozialen Sicherungssysteme in Deutschland geht, worauf wir übrigens stolz sind.

(Beifall AfD)

Der hat einmal zitiert bei einer Veranstaltung, auch wenn das schon im vorvorigen Jahrhundert war: Der Handwerkerstand, der den Kern des Mittelstands bildet, ist für ein Staatsleben unbedingt notwendig.

(Beifall CDU, AfD)

Dem gibt es nichts hinzuzufügen. Der andere Politiker aus neuester Zeit, der natürlich auf andere Art und Weise auf sich aufmerksam gemacht hat, ist unser Ministerpräsident Bodo Ramelow.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich hatte das Vergnügen, mit ihm gemeinsam vor einiger Zeit die Handwerkskammer in der Thüringenhalle zu besuchen, als dort die Handwerksbriefe an 260 Neumeister übergeben wurden. Der Ministerpräsident hat dort die Festrede gehalten. Ich möchte auch aus dieser Rede zitieren. Wo haben wir es? Jetzt ist wahrscheinlich der Zettel weg.

(Heiterkeit CDU)

Er hat sich jedenfalls in dieser Rede eindeutig zum Handwerk bekannt. Er hat dort großen Beifall be-

(Abg. Wirkner)

kommen und er hat dort gesagt, dass er davon ausgeht, dass es der Gesellschaft überhaupt nicht bewusst ist, welchen Stellenwert der Meister in Deutschland hat.

(Beifall CDU, AfD)

Ich habe das natürlich unterstützt, Herr Ministerpräsident, und heute nehme ich Sie beim Wort. Heute wünsche ich mir von Ihnen, dass Sie diesen Antrag der CDU schon aus reinem strategischen Denken mit übernehmen.

(Beifall CDU)

Denn wenn es wirklich darum geht, das Handwerk zu stärken, gehört natürlich der Meisterbonus dazu. Sie werden natürlich nicht den Stellenwert von Otto von Bismarck in der Geschichte einnehmen, schon gar nicht mit dem Bildungsfreistellungsgesetz.

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

Aber ich halte Ihnen eine Nische in der Geschichte bereit. Diese Nische können Sie besetzen, wenn Sie heute dem Antrag der CDU-Fraktion zustimmen, nämlich für die Einführung des Meisterbonus.

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

Darüber hinaus, um wieder zum Ernst der Sache zurückzukommen, wünsche ich mir von allen Fraktionen heute ein Überdenken, ob es nicht nötig ist, ein Zeichen zu setzen, Parteigrenzen und ideologische Grenzen zu überspringen, um der Sache zu dienen, um Gesetze auf den Weg zu bringen, die speziell in diesem Bereich Handwerk Auswirkungen haben. Überlegen Sie Ihre Entscheidung. Dass sich die deutsche Sozialdemokratie immer beim Thema Arbeit von vornherein verwehrt, das beunruhigt mich schon in Ihrem eigenen Interesse, denn wenn das draußen als Signal ankommt, dann können Sie sich vorstellen, was das bei der nächsten Wahl mit Ihrer Partei, die sich immer der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstands angenommen hat, für Auswirkungen hat. Überlegen Sie sich bitte diesen Schritt.

Herr Adams, Sie wissen, mein Sonderthema ist „goldener Boden des Handwerks“. Auch Sie haben eben zur Podiumsdiskussion zugestimmt. Auch Sie bitte ich, das zu überdenken und über Ihre Parteigrenzen hinaus heute die Zustimmung zu erteilen, damit auch noch in den nächsten Jahren folgender Handwerksspruch Gültigkeit behält: Bei uns läuft die Arbeit nicht vom Band, wir arbeiten noch mit Herz und Hand und dienen somit nach altem Brauch dem Kunden und dem Handwerk auch. In diesem Sinne danke ich Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall im Hause)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Abgeordneter Wirkner. Jetzt sind wir gespannt, ob Herr Tiefensee die historische Nische für Herrn Ramelow öffnet oder schließt.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das macht ja Herr Wirkner!)

Sie haben das Wort, Herr Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, sehr geehrte Abgeordnete, meine Damen und Herren, liebe junge Leute auf der Tribüne, „Handwerk stärken – Meisterbonus einführen“, vor einigen Wochen lag dieser Antrag der CDU auf meinem Tisch und, Herr Wirkner, Herr Mohring, ich habe mich damals gefragt, warum jetzt, und habe überlegt und bin nicht darauf gekommen. Aber jüngst habe ich doch die Lösung gefunden. Es stand ein parlamentarischer Abend des Handwerks bevor

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

und auf dem machte es sich ganz besonders gut, in sehr kräftigen Worten, Herr Mohring, zu fordern, dass wir endlich doch nun schnell – möglichst in dieser Landtagssitzung – den Meisterbonus einführen. Herr Wirkner – strategisch gedacht. Aber ich finde, wir sollten diesen Antrag sehr kritisch prüfen. Sehr verehrter Herr Ministerpräsident, ich möchte in meiner Rede deutlich machen, dass ich Ihnen nicht recht raten kann, diesem Antrag zuzustimmen.

Zunächst einmal, meine Damen und Herren, auf diesem parlamentarischen Abend ist einmal mehr beschworen worden, wie alle hinter dem Handwerk stehen. Auch im Antrag im ersten Kapitel steht sehr viel darüber zu lesen, wie das Handwerk in unserem Land wirkt und wie es zu stärken ist. Ich möchte einmal mehr für die Landesregierung über das, was im Koalitionsvertrag steht, hinaus deutlich machen: Wir begreifen das Handwerk als eins, als das Rückgrat der deutschen Wirtschaft. Wir zollen den Handwerksmeistern, den Gesellen, den Auszubildenden, den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern höchsten Respekt. Wir wollen alles tun, damit die Arbeit der Handwerksbetriebe erleichtert wird, von der wir wissen, dass es nicht ganz einfach ist.

Ich habe mich über Jahre in verschiedenen Funktionen mit dem Handwerk beschäftigt und ich weiß, welche hohen Hürden dieser Beruf oftmals zu überspringen hat. Die Stichworte sind genannt: Wie gebildet kommen eigentlich die Lehrlinge in die Ausbildungsbetriebe? Wie ist es um die Unternehmensnachfolge bestellt? Die Zahlungsmoral spielt eine Rolle, Bürokratie, Eigenkapital. Wie ist es mit dem Auftragsvolumen? Wie verhalten sich Generalübernehmer? usw. Eine Fülle von Problemen bis hin zur Finanzierung, Mikrokredite sind angesprochen wor-

(Minister Tiefensee)

den, die wir übrigens auf den Weg gebracht haben. Alles das liegt als Aufgabe vor den Handwerksbetrieben. Ich will einmal mehr unterstreichen: Die Landesregierung wird mit den sie tragenden Fraktionen alles tun, um das Handwerk zu stärken.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Um den zweiten Absatz Ihres Antrags aufzugreifen: Ein klares Bekenntnis zur dualen Ausbildung. Da möchte ich nicht nur den Koalitionsvertrag zitieren, sondern ich möchte auf die Aktivitäten verweisen, die ich persönlich in letzter Zeit in dieser Sache unternommen habe. Es ist bereits angesprochen worden: Kurz bevor ich hier im November 2014 in die Landesregierung eingetreten bin, haben wir im Bundestag einen Antrag auf den Weg gebracht, der noch mal ein deutliches Bekenntnis zur dualen Ausbildung aufweist. In der ersten Wirtschaftsministerkonferenz, also unmittelbar nach meiner Ernennung, haben wir uns wiederum intensiv damit beschäftigt.

(Beifall Abg. Mühlbauer, SPD)

Ich habe keinen Weg gescheut, keine Möglichkeit ausgelassen, um in Brüssel für die duale Ausbildung zu kämpfen, die ein wesentlicher Pfeiler der guten wirtschaftlichen Entwicklung Deutschlands ist. Also auch hier eindeutiges Bekenntnis zur Ausbildung wie auch zum Handwerk insgesamt.

(Beifall SPD)

Meine Damen und Herren, jetzt komme ich zum Antrag und meiner Empfehlung an den Herrn Ministerpräsidenten oder Herrn Adams, die von Herrn Wirkner persönlich angesprochen worden sind. Ich kann Ihnen nicht empfehlen, diesem Antrag zuzustimmen, der das fortentwickelt, was im Mai 2014 hier im Landtag diskutiert und beschlossen worden ist, der Antrag zur Stabilität, zur Unterstützung des thüringischen Handwerks.

Fünf Gründe, warum ich abrate. Erstens: Jede Woche eine andere Meinung, haben Sie vorhin gerufen, Herr Mohring. Damals haben Sie in der Debatte, insbesondere im Wirtschaftsausschuss im Mai 2014, einem Antrag zugestimmt

(Zwischenruf Abg. Mohring, CDU: Bin ich gar nicht Mitglied!)

– ich kann lesen – als CDU, der vorsah, dass man nicht pauschal 1.000 Euro ausgibt, sondern dass man das nur tut, wenn man eine Ausbildung, den Meisterbrief, mit einer Note 2 oder besser abschließt. Sie widersprechen sich mit Ihrem Ansinnen innerhalb noch nicht einmal einer Jahresfrist. Deshalb sollte zunächst erst mal eine Klärung darüber stattfinden, welche Art von Unterstützung wir wollen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das Zweite – und wieder ein Widerspruch zu dem, was die CDU 2014 vorgelegt hat –: Es ist eindeutig ein Evaluierungsauftrag. Dieser Evaluierungsauftrag gegenüber dem Meisterbonus in Bayern ist auch zwingend nötig, denn der Bonus ist dort am 1. September 2013 eingeführt worden. Man kann heute also noch gar nicht wissen, ob tatsächlich für 2014, 2015 der Meisterbonus eine Anreizwirkung gehabt hat. Das ist der zweite Grund, warum ich Ihnen nicht empfehle, zuzustimmen.

Der dritte Grund ist: Selbst bei zurückgehenden Zulassungspflichtigen Handwerksberufen – es ist mehrfach angesprochen worden – kann man relativ seriös hochrechnen, was ein Meisterbonus kosten würde, wenn man Bayern eins zu eins übernimmt. Da liegen wir bei 500.000 Euro pro anno. Wenn wir hier über Maßnahmen reden, muss immer im Blick auf einen soliden Landeshaushalt auch die Frage stehen: Wie wollen wir das eigentlich finanzieren? Bei allem guten Willen muss immer die Frage stehen: Ist genügend Geld dafür da? Dritter Grund.

Der vierte und der fünfte Grund sind aber eigentlich die entscheidenden Gründe. Es ist angesprochen worden, dass es ein Aufstiegsfortbildungsförderungsgesetz gibt. Darin ist das Meister-BAföG verankert. Das Meister-BAföG erlaubt es, wie Sie wissen, dass, wenn man seine Ausbildung abgeschlossen hat, die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren zu 25 Prozent rückerstattet werden. Es ist von einem Kollegen angesprochen worden, dass man in Vorleistung gehen muss – ja, aber man bekommt sie rückerstattet. Wenn man sozialversicherungspflichtige Arbeitsplätze aufbaut, dann bekommt man von der verbleibenden Restsumme noch einmal 66 Prozent erstattet. Das ist eine nachhaltige und gute Unterstützung, die der Bund hier vorsieht, und die ist wiederum ein Grund, insbesondere über den Meisterbonus sehr intensiv nachzudenken.

Der fünfte Grund ist wohl der schwierigste, denn das BMBF hat den Meisterbonus in Bayern untersucht und ist sich nicht sicher, ob nicht ein Anrechnungstatbestand besteht. Stellen Sie sich vor, über das Meister-BAföG bekommen Sie Geld zurück und Ihnen wird das gegengerechnet, was der Meisterbonus Ihnen zusätzlich gibt. Dann haben wir ein Nullsummenspiel mit dem Effekt, dass Kosten, die der Bund trägt, auf das Land abgewälzt werden. Auch das ist gründlich zu prüfen. Aus diesem Grund sage ich: Stimmen Sie diesem Antrag besser nicht zu, sondern gehen Sie einen anderen Weg.

Wenn man sich anschaut, was jetzt gerade auf Bundesebene passiert – im Bund-Länder-Ausschuss – oder zum Beispiel mit Blick auf die Verlautbarungen des Zentralverbands des Deutschen Handwerks aus dem März dieses Jahres, dann

(Minister Tiefensee)

sieht man, dass es eine Art Masterplan Handwerk geben soll, dass eine Plattform geschaffen wird zwischen dem ZDH und dem Bundeswirtschaftsministerium, auf deren Basis man überprüft, was sinnvolle Maßnahmen sind. In diesen Dialog und auch in die Novellierung des AFBG wollen wir uns als Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen intensiv einbringen. Das, was der ZDH vorschlägt, werden wir intensiv prüfen und begleiten und wir werden dann entscheiden, was der richtige Weg ist, um dem Ziel näher zu kommen, tatsächlich den Meisterberuf attraktiver zu machen und zu stärken.

Dann haben Sie in Ihrem Antrag schließlich und endlich ein Auskunftersuchen, was man vielleicht doch besser in einer Mündlichen Anfrage hätte stellen sollen. Auf die Passage will ich gern eingehen. Herr Wirkner, Sie fragen dort: Wie viele Meister haben angefangen seit 1990, wie viele haben ihre Ausbildung beendet und – drittens – wie viele haben sie abgebrochen? Das wird kurzfristig so nicht zu beantworten sein. Aber wir wissen nicht zuletzt aus der Großen Anfrage von 2013 zum thüringischen Handwerk, dass allein mit der Veränderung der Handwerksrolle und der Schmälerung der zulassungspflichtigen Handwerksberufe die Zahlen – das war im Jahr 2004, wie Sie wissen – ganz schwer vergleichbar sind. Wir werden versuchen, Ihre Fragen zu beantworten, aber es wird sehr schwierig werden. Aber eines ist gewiss: Unabhängig von den Zahlenreihen, die wir versuchen Ihnen aufzubereiten, egal welche Aussagekraft sie für Sie haben, wird die Landesregierung, werden wir in der Regierung alles Erdenkliche tun, um die Hürden niedriger zu machen und zu beseitigen und vor allen Dingen in unserem Land eine Haltung gegenüber Selbstständigkeit und den Handwerksberufen zu erzeugen, die das Fundament bildet, dass Sie, liebe junge Menschen, die Sie hier so zahlreich auf der Tribüne sitzen, ganz ernsthaft in Erwägung ziehen, sich dieser wunderbaren beruflichen Laufbahn zu stellen. An uns soll es nicht liegen, wir arbeiten gemeinsam, wie ich sehe, fraktionsübergreifend, aber ich kann nicht raten, das auf der Basis des vorliegenden Antrags zu tun. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Herr Minister Tiefensee. Weitere Wortmeldungen aus den Reihen der Abgeordneten sehe ich jetzt nicht, sodass wir zur Abstimmung kommen. Ausschussüberweisung ist nicht beantragt worden. Ich frage daher: Wer für den vorliegenden Antrag ist, den bitte ich jetzt um sein Handzeichen. Es sind jetzt 40 Jastimmen. Dann bitte ich um die Neinstimmen. Bei 45 Neinstimmen –

(Unruhe im Hause)

also ich habe beide Schriftführer gefragt, wir können aber noch mal die Neinstimmen auszählen.

(Zwischenrufe aus dem Hause: Nur die Jastimmen!)

Die Jastimmen zählen wir noch mal aus. Ich bitte um die Jastimmen. 45 Neinstimmen, 44 Jastimmen, damit ist der Antrag abgelehnt.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es gibt eine Erklärung zum Abstimmungsverhalten vom Abgeordneten Ramelow.

Abgeordneter Ramelow, DIE LINKE:

Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, da es eine der letzten Sekunden der Möglichkeit ist, in die Annalen der Geschichte aufgenommen zu werden, da das heute meine letzte Landtagssitzung als Abgeordneter sein wird,

(Beifall CDU, AfD)

danke ich Herrn Wirkner für die Chance, in die Geschichte aufgenommen zu werden. Aber mich hat Minister Tiefensee so sehr mit Fakten überzeugt, dass es doch besser ist, den Meistern auf solider Basis zu helfen. Deswegen habe ich mich dafür entschieden, den Meistern und dem Handwerk zu helfen und danke dem Minister für die klaren Ausführungen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Präsident Carius:

Weitere Erklärungen zum Abstimmungsverhalten sind mir jetzt nicht angekündigt worden, sodass ich den Tagesordnungspunkt schließe.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 11**

Qualität in der Pflege absichern – Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts
Antrag der Fraktion der CDU
- Drucksache 6/371 -

Ich frage: Wünscht die Fraktion der CDU das Wort zur Begründung? Das ist nicht der Fall. Die Landesregierung hat einen Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags angekündigt. Ich erteile dafür der Staatssekretärin Feierabend das Wort.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Gäste, zu den Entwicklungen, die heute und in Zukunft unser Land prä-

(Staatssekretärin Feierabend)

gen, gehört der demografische Wandel. Für die Pflegebranche, die Beschäftigten in der Altenpflege, den Arbeitsmarkt sowie für Politik und Gesellschaft ist dies Herausforderung und Chance zugleich. Infolge längerer Lebenserwartung steigt erfreulicherweise die Zahl älterer Menschen. Damit verbunden ist die Zunahme an Älteren und Hochaltrigen, die hilfe- und pflegebedürftig sind. Heute sind es in Thüringen circa 85.000 und im Jahr 2030 werden es circa 109.000 Menschen sein. Dies geht aus der Thüringer Pflegestudie 2014 hervor. Schon heute leisten rund 420 stationäre Altenpflegeeinrichtungen und über 400 ambulante Dienste mit mehr als 25.000 Beschäftigten wertvolle Arbeit für die Betroffenen und die Gesellschaft insgesamt. Dabei ist die Zahl der Pflegefachkräfte in stationären Pflegeeinrichtungen und Hospizen von 4.086 im Jahr 2005 auf 5.724 im November 2013 kontinuierlich gestiegen. Dies geht aus der vom damaligen TMSFG in Auftrag gegebenen und Februar 2014 veröffentlichten Studie „Berechnung des Bedarfs an Altenpflegefachkräften in Thüringen in Perspektive 2030“ hervor. Von einer ähnlichen Entwicklung kann auch für den ambulanten Bereich ausgegangen werden, für den keine konkreten Zahlen vorliegen. Dabei sind rund 77 Prozent der Pflegefachkräfte bis 49 Jahre, 12 Prozent sind 50 bis 54 Jahre, 8 Prozent sind 55 bis 59 Jahre und 3 Prozent sind 60 bis 64 Jahre alt. Die Studie besagt auch, dass im Jahr 2030 ein Bedarf von rund 14.100 Pflegefachkräften bestehen wird. Das sind rund 7.950 Personen mehr als im Jahr 2012. Dies entspricht einem Bedarf von rund 440 Absolventen pro Jahr.

Mit der Zunahme der Zahl der Pflegebedürftigen geht auch ein steigender Bedarf an alltagsunterstützender Technik einher. Hierzu zählen unter anderem Türsprechanlagen mit Kamera, Ortungssysteme für demenziell Erkrankte, Hausnotrufsysteme, Umweltkontrollsysteme, um zum Beispiel bei Querschnittslähmung oder anderen Beeinträchtigungen Geräte der Wohnung steuern zu können. Die beiden letztgenannten technischen Hilfsmittel sind, sofern sie ärztlich verordnet sind, Bestandteil des Leistungskatalogs der gesetzlichen Kranken- bzw. Pflegekassen und kommen dementsprechend auch zum Einsatz. Ob und in welchem Umfang die übrigen Alltagsunterstützungen zum Einsatz kommen, entzieht sich der Kenntnis der Landesregierung, da diese Produkte eher zur selbstbeschafften Technik zählen und somit statistisch nicht erfasst werden. Der Einsatz technischer Hilfsmittel ist aber nicht nur für die Pflegebedürftigen von Bedeutung, sondern auch für die Pflegekräfte, deren Arbeit damit wesentlich erleichtert werden kann. Altenpflegerinnen und Altenpfleger übernehmen Schlüsselrollen in der Altenpflege. Sie stehen ein für eine qualitätsvolle Betreuung Pflegebedürftiger, für ein gutes Miteinander mit Angehörigen, für Innovationen und Teamgeist in Unternehmen. Sie sind Vorbilder für die

Schülerinnen und Schüler, die den Ausbildungsberuf der Altenpflegerin und des Altenpflegers erlernen und somit den wertvollen Berufsnachwuchs bilden. Die Zahl der Altenpflegeschülerinnen und -schüler bewegt sich seit dem Schuljahr 2005/2006 zwischen 1.351 und 1.997. Im laufenden Schuljahr 2014/2015 wurde mit 2.017 Auszubildenden erstmals die 2.000er Marke erreicht, ein Anstieg gegenüber dem vorherigen Schuljahr von fast 6 Prozent. Das zeigt, dass die Imagekampagne im Rahmen des Thüringer Pflegepakts zu wirken beginnt. Bei prognostizierten 1.650 Schülern in den Folgejahren, also rund 550 Absolventen jährlich, bestünde ausbildungsseitig eine gewisse Reserve gegenüber dem Bedarf von den bereits erwähnten 440 Absolventinnen und Absolventen pro Jahr.

Dennoch ist offensichtlich, es besteht ein Mangel an Pflegefachkräften in der Altenpflege in Thüringen. Zwar kann von Versorgungsengpässen derzeit nicht die Rede sein und die vorgeschriebene Fachkraftquote von 50 Prozent in stationären Einrichtungen wird von den Trägern eingehalten. Ungeachtet dessen gestalten sich die Gewinnung von qualifiziertem Personal und vor allem aber das Halten des Personals durch den Einrichtungsträger als zunehmend schwierig. Hintergrund hierfür sind insbesondere die beruflichen Rahmenbedingungen der Pflegekräfte in stationären und ambulanten Pflegeeinrichtungen. Zu nennen sind hier die hohe seelische und körperliche Belastung der Pflegekräfte, die Arbeitszeiten, die ein geregeltes Familienleben erschweren, sowie die im Vergleich mit der Krankenpflege und der Entlohnung in den westdeutschen Ländern niedrige Entlohnung in der Altenpflege hierzulande. Diese Herausforderungen können bewältigt werden, wenn alle für die Altenpflege Verantwortlichen an einem Strang ziehen.

Im Bewusstsein dieser Verantwortung haben Landesregierung, Leistungserbringer und Kostenträger am 7. November 2012 den Thüringer Pflegepakt unterzeichnet und partnerschaftlich folgende Ziele vereinbart:

Erstens: Höhere gesellschaftliche Akzeptanz – Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Mittels einer breit angelegten Imagekampagne sollen die Bürger des Freistaats für die Komplexität und den gesellschaftlichen Wert der Pflege sensibilisiert und über die verbesserten Rahmenbedingungen in der Pflege informiert werden.

Zweitens: Bessere Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege. Es wird angestrebt, dass die Pflegevergütungen signifikant und schrittweise erhöht werden, um die Abwanderung von Pflegefachkräften zu vermeiden. Angestrebt werden tariflich geregelte Arbeitsverhältnisse und eine Erhöhung des Anteils der Vollzeitbeschäftigungsverhältnisse, weiterhin die Reduzierung der befris-

(Staatssekretärin Feierabend)

teten Beschäftigungsverhältnisse und der Einsatz von Leiharbeit.

Drittens: Verbesserung der Personal- und Nachwuchsgewinnung und -qualifizierung. Angestrebt wird eine angemessene Ausbildungsvergütung, die Förderung des dritten Umschulungsjahres, die Übernahme des Schulgelds für alle Umschüler und weitere Maßnahmen für attraktivere Ausbildungsbedingungen.

Mit der Umsetzung des Thüringer Pflegepakts war bisher eine interministerielle Arbeitsgruppe unter Federführung des früheren Thüringer Ministeriums für Soziales, Familie und Gesundheit und unter Beteiligung des damaligen Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und des ehemaligen Thüringer Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie beauftragt. Es wurden vier Unterarbeitsgruppen gebildet, die sich mit den Themen „Imagekampagne“ – hier war die Federführung bei der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege in Thüringen e. V. –, „Verbesserung der Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung in der Altenpflege“ – hier war die Federführung beim damaligen Sozialministerium – sowie „Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – Zukunft der Pflege“ – die Federführung war auch hierfür beim Thüringer Sozialministerium – sowie das Thema „Gute Pflege in Thüringen 2025“, das unter der Führung der AOK Plus stand, beschäftigen.

Der Arbeitsstand zur Imagekampagne zum Thüringer Pflegepakt stellt sich wie folgt dar: Gemeinsam mit den Partnern – federführend die LIGA – des Pflegepakts wurde ein entsprechendes sowie aussagefähiges Konzept für eine Imagekampagne entwickelt. „Pflege braucht Helden“ lautete das Motto dieser Kampagne, die im Rahmen einer Auftaktveranstaltung am 26. Mai 2014 in Erfurt der Öffentlichkeit vorgestellt wurde. Die Vertragspartner können die entwickelten Ergebnisse der Kampagne unterschiedlich nutzen, zum Beispiel für Plakate, Aufkleber, Broschüren, Flyer, Werbeauftritte, Radio- und TV-Spots. Es handelt sich um eine thüringenspezifische Kampagne, welche auf die örtlichen und regionalen Bedarfe eingeht. Sie will eine Identifikation mit den Akteuren vor Ort und auf regionaler Ebene schaffen. Die Zielgruppe der Kampagne sind junge Menschen, die sich erstmals für eine Berufsausbildung entscheiden sowie bereits Berufstätige, die sich umorientieren als mögliche Quereinsteiger. Die Imagekampagne läuft auch im Jahr 2015 weiter. An dieser Stelle sei nochmals allen Mitwirkenden gedankt, insbesondere aber den Protagonistinnen und Protagonisten, die wahren Heldinnen und Helden des Pflegealltags. Ohne sie und ihren Einsatz wäre die Imagekampagne nicht zustande gekommen.

Die Umsetzung der Verkürzungen der Ausbildung zugunsten von Personen, die bereits Aufgaben im Bereich der Pflege und Betreuung wahrgenommen

haben, gelang durch die Implementierung eines Kompetenzfeststellungsverfahrens. Die gesetzliche Grundlage für diese Maßnahme bildete das Gesetz zur Stärkung der beruflichen Aus- und Weiterbildung in der Altenpflege von März 2013. Um das Gesetz zügig umsetzen zu können, wurde ein Kompetenzfeststellungsverfahren, das das Thüringer Landesverwaltungsamt durchführt, entwickelt. Bisher konnten dadurch mehr als 100 Bewerber eine berufliche Weiterbildung in der Altenpflege in Thüringen beginnen. Wie bereits im vergangenen Jahr kann auch in diesem Jahr wieder ein zusätzlicher Ausbildungsbeginn im Frühjahr angeboten werden. Weiteres Thema sind die Mindestanforderungen an die Träger der praktischen Ausbildung, um die Qualität der praktischen Ausbildung zu verbessern, zum Beispiel durch eine ausreichende fachliche Betreuung und Begleitung der Auszubildenden durch die Betreuungskräfte der Pflegeeinrichtungen. Darüber hinaus werden Möglichkeiten geprüft, weiteren Personengruppen einen Zugang zu Umschulungs- und Qualifizierungsangeboten zu eröffnen.

Zum Thüringer Gesetz über betreute Wohnformen und Teilhabe innerhalb des Thüringer Pflegepakts ist zu sagen, das ThürWTG ist am 24. Juni 2014 in Kraft getreten. Es löst das bis dahin gültige Heimgesetz des Bundes ab. Das Gesetz enthält eine Ermächtigungsgrundlage, durch eine Rechtsverordnung Näheres zu regeln über den Bau und die Ausstattung von stationären Einrichtungen, das Personal, insbesondere eine ausreichende Anzahl von Fachkräften, die Mitwirkung der Bewohner in der Einrichtung sowie die Wahl und die konkreten Aufgaben der Frauenbeauftragten. In enger Abstimmung mit den Partnern des Thüringer Pflegepakts werden die Eckpunkte für die Durchführungsverordnung derzeit erarbeitet.

Zur Entwicklung der Entgelte für die erbrachten Pflegeleistungen, der Pflegevergütungen, lässt sich Folgendes einschätzen: Nach Auskunft der Pflegekassen liegen die Steigerungsraten in der Vergütung weit über den Werten der vergangenen Jahre. Danach hat sich die durchschnittliche Vergütung der vollstationären Pflegeeinrichtungen in Thüringen seit dem 1. Januar 2012 um 3,66 vom Hundert erhöht. Im Bereich der ambulanten Pflege ist der durchschnittliche Punktwert aller Pflegedienste für die erbrachten Leistungen seit dem 1. Januar 2012 um 2,5 vom Hundert gestiegen. Eine signifikante Erhöhung gilt für den Bereich der häuslichen Krankenpflege. Die Vergütungssätze dort konnten zum 1. Januar 2013 um 7 Prozent gesteigert werden. Tarifvertraglich vereinbarte Lohnsteigerungen und anderweitig plausibel dargelegte Lohnerhöhungen werden von den Pflegekassen als notwendige Personalausgaben im Pflegegesetz anerkannt. Nach eigener Auskunft verfügen die Mitgliedsverbände der LIGA der Freien Wohlfahrtspflege jeweils über gültige Tarifverträge. Als Unterzeichner des Pflege-

(Staatssekretärin Feierabend)

pakts würden Verbände im Rahmen ihres Verbandsauftrags darauf hinarbeiten, dass die Pflegeeinrichtungen sich auch einer entsprechenden tariflichen Bindung unterziehen. Die Verantwortung für gute Arbeitsbedingungen der Beschäftigten und deren Zufriedenheit liegt wesentlich bei den Einrichtungen und ihren Trägern. Deswegen haben mehrere Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Projekte mit Kriterien und Instrumenten für die Beurteilung der Familienfreundlichkeit erarbeitet. Ein geeignetes und bereits vorhandenes Instrument sind die ausbildungsbegleitenden Hilfen nach § 75 SGB III, die jedoch derzeit nur für betriebliche Ausbildungen nach dem Berufsausbildungsgesetz bzw. der Handwerksordnung zur Anwendung kommen können.

Ausbildungslehrgänge im Bereich der Altenpflege in schulischer Verantwortung sind trotz des hohen Anteils an betrieblichen Ausbildungszeiten bisher von der Förderung ausgeschlossen. Auszubildende und Umschüler in der Altenpflege, die zudem mehrheitlich weiblich sind, werden damit benachteiligt.

Der in Thüringen durchgeführte Modellversuch „Ausbildungsbegleitende Hilfen in der Altenpflegeausbildung“ wurde als gemeinsames Projekt des damaligen Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Technologie und des damaligen Sozialministeriums im Rahmen des Thüringer Pflegepakts ausschließlich aus Landesmitteln finanziert. Er begann am 01.08.2014 und läuft bis zum 31.08.2015. Träger ist die Jugendberufshilfe Thüringen e. V. und Zielgruppe sind die von Ausbildungsabbruch und Prüfungsgefährdung bedrohten Azubis der Altenpflege aller Träger – zunächst in einer ausgewählten Region Mittelthüringens. Die Hilfe richtet sich – wie bei der Ausbildungshilfe des SGB III – an die Azubis, dient natürlich auch den Trägern und in der Konsequenz der Minimierung der Abbruchquote und der Fachkräftesicherung. Es soll darüber hinaus eine Verstärkung geben.

Darüber hinaus hat Thüringen über die ASMK einen Antrag mit dem Ziel, ausbildungsbegleitende Unterstützungsangebote für eine steigende Anzahl auszubildender Umschüler in der Altenpflege zu schaffen, eingebracht, um auch junge Menschen mit schlechteren Lernvoraussetzungen zu unterstützen bzw. in ihrer Ausbildung zu stabilisieren. Vor dem Hintergrund sinkender Schulabgängerzahlen und der für Qualifizierungsmaßnahmen der Bundesagentur für Arbeit zur Verfügung stehenden Menschen, die häufig Vermittlungshemmnisse aufweisen, ist die Erweiterung des förderfähigen Personenkreises für ausbildungsbegleitende Hilfen sinnvoll und notwendig. Nur so kann eine qualitativ hochwertige Ausbildung gewährleistet und damit auch die Zahl der Ausbildungsabbrüche reduziert werden.

Für die Schüler an allgemeinbildenden Schulen bieten verschiedene Bildungsträger im Rahmen der

Berufsfeldererkennung und -erprobung Einblick in den Beruf des Altenpflegers. Als Betriebspraktikum, das auf dem Lehrplan ihrer Schule steht, können die Schüler sich auch für eine Pflegeeinrichtung entscheiden, um dort Einblick zu nehmen. Weiterhin sehen zahlreiche Schulen im Berufsorientierungskonzept einen Tag in einer sozialen Einrichtung vor, um auf diese Weise einen Zugang zum Beschäftigungsfeld der Altenhilfe zu ermöglichen. Zudem bestehen langjährige Kooperationen zwischen Ausbildungsbetrieben und allgemeinbildenden Schulen zwecks der Möglichkeit für die Schüler, ein Betriebspraktikum zu leisten.

Im Ergebnis können wir sagen: Thüringen ist mit dem Pflegepakt auf einem guten Weg. Alle von mir genannten Maßnahmen werden im Rahmen des Pflegepakts weitergeführt. Ein besonderes Augenmerk jedoch wird die Landesregierung zukünftig dem Thema der Entlohnung der Pflegekräfte widmen. Eine attraktive Entlohnung ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, ausgebildete Pflegekräfte in Thüringen zu halten.

Derzeit bilden wir über Bedarf aus, verlieren aber noch zu viele Fachkräfte, weil in Westdeutschland deutlich höhere Löhne gezahlt werden. Um die Entlohnung attraktiver zu gestalten, strebt die Landesregierung an, einen Branchentarifvertrag Pflege zu initiieren, der Allgemeinverbindlichkeit erlangen soll. Hierzu führen wir Gespräche mit allen an der Pflege beteiligten Akteuren.

Die Umsetzung des Thüringer Pflegepakts und daraus entstehender weiterer Initiativen ist eine Herausforderung für alle Beteiligten. Strukturelle Änderungen sind nicht von heute auf morgen umsetzbar; es handelt sich vielmehr um einen Prozess, der auch Zeit braucht. Dass nach rund zwei Jahren noch nicht alle Ziele erreicht sein können, dürfte jedoch jedem Anwesenden klar sein. Aber wir können heute sagen: Wir sind auf einem guten Weg. Selbstverständlich wird die Landesregierung dem Landtag auch weiterhin zum Stand der Umsetzung berichten. Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Staatssekretärin. Ich frage jetzt: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu den Nummern I und II des Antrags? Die Fraktion Die Linke, die Fraktionen der CDU, der SPD – gut. Dann eröffne ich die Beratung und Aussprache auch zu Nummer III. Das Wort hat die Abgeordnete Holzapfel von der CDU-Fraktion.

Abgeordnete Holzapfel, CDU:

Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Zuschauer auf der Tribüne! Frau Staatssekretärin, das war jetzt ein fast erschlagender Sofortbericht. Wir haben ihn vernommen. Vielen Dank. Schade, dass der Herr Ministerpräsident nicht mehr hier ist. Ich habe auch einen Vergleich hier vorzutragen wie mein Kollege Wirkner. Auch wenn hier im Haus niemand auf die Idee käme, den Thüringer Ministerpräsidenten mit Franklin Roosevelt zu vergleichen, der obendrein seine Regierungsgeschäfte 1933, mitten in der Weltwirtschaftskrise, übernehmen musste, haben wir uns als Opposition an den seit jenen Tagen geltenden Brauch einer hunderttägigen Schonfrist gehalten. Insoweit, meine Damen und Herren, sind unser Antrag und der Antrag aus dem Tagesordnungspunkt 10 auch ein Lackmustest, um zu ermitteln, wie sich die neue fachliche Substanz der Landesregierung im Verhältnis zur Qualität und der Pflegeabsicherung in unserem Lande sowie auch im Verhältnis zur Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts in seiner Konsistenz verhält. Die Mixtur der Grundsubstanz können wir im Koalitionsvertrag der Regierungsparteien vom 20.11.2014 nachlesen.

Dieser Vertrag umfasst insgesamt 106 Seiten, beschäftigt sich aber nur in elf knappen Sätzen mit dem Thema „Pflege“. Den Sätzen eins und zwei kann man als allgemeine Zielsetzung die Aussage entnehmen, dass man sich um die Verbesserung der Lebensqualität älterer und pflegebedürftiger Menschen im häuslichen Umfeld als ein wichtiges Anliegen kümmern will. In den Sätzen drei und vier steht geschrieben, dass man die bestehende Vereinbarung des Thüringer Pflegepakts in Zusammenarbeit mit den pflegepolitischen Akteuren weiterführen und weiterentwickeln will.

Alle übrigen Sätze, fünf bis elf, wiederholen inhaltlich neben den Aussagen Schulgeldfreiheit für die Pflegeausbildung, das Einrichten einer Pflegekammer, sofern sie von den anderen Akteuren gewünscht wird, sowie die Prüfung einer solidarischen Ausbildungsumlage, die Festlegungen aus dem Thüringer Pflegepakt. Bereits am 7. November 2012 hatte die damalige Landesregierung gemeinsam mit den Leistungserbringern und den Kostenträgern den Thüringer Pflegepakt geschlossen. Ziel dieser Vereinbarung ist, ein umfassendes Maßnahmenpaket auf die Beine zu stellen, um die Herausforderungen des demografischen Wandels unserer Gesellschaft zu bewältigen.

Hierzu haben die Parteien des Thüringer Pflegepakts drei Schwerpunkte vereinbart: Zum einen wollen sie eine höhere gesellschaftliche Akzeptanz erreichen, damit die Pflege als eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe begriffen wird. Zum anderen wollen sie bessere Rahmenbedingungen in der Altenpflege auf den Weg bringen. Drittens wollen sie

Verbesserungen bei der Personal- und Nachwuchssicherung und auch in der Qualifizierung realisieren. Die Ziele, meine Damen und Herren, sollen in partnerschaftlicher Zusammenarbeit realisiert werden.

Wie steht es nun um diese Ziele? Ursprünglich sollten zur Umsetzung des Pflegepakts interministerielle Arbeitsgruppen gebildet werden, eine für die Imagekampagne, eine weitere zur Verbesserung der Ausbildung, Umschulung und Weiterqualifizierung in der Altenpflege, eine für das Thüringer Wohn- und Teilhabegesetz – Zukunft der Pflege. Dieses Gesetz trat 2014 in Kraft. Deshalb dürften erste Erkenntnisse hierzu sicherlich schon ausgewertet werden können.

Letztmalig wurde im Oktober und November 2013 auf Antrag der CDU-Fraktion und der SPD-Fraktion in diesem Hause über die Pflegesituation in Thüringen berichtet. Damals wurde der Thüringer Pflegepakt durch die vortragende Ministerin als ein Schritt in die richtige Richtung bezeichnet. Im Ergebnis der Berichterstattung erhielt das Parlament die Zusage, dass die Regierung dem Landtag jeweils flexibel über den Pflegepakt berichten wollte, sofern Fortschritte und Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen erzielt wurden, über die es zu berichten lohnt. Seit November 2013 ist nunmehr viel Wasser in Gera und Unstrut hinabgeflossen und es scheint uns an der Zeit, die neue Landesregierung zu fragen, wie es aktuell um den Thüringer Pflegepakt bestellt ist. Vieles, Frau Staatssekretärin, haben Sie uns hier in Ihrem Bericht schon gesagt. Darüber hinaus gelten seit dem 1. Januar 2015 im Bereich der Pflege neue gesetzliche Regelungen auf Bundesebene.

Das Gesetz zur besseren Vereinbarkeit von Familie, Pflege und Beruf berücksichtigt die Individualität vorgesehener Pflegesituationen und ermöglicht pflegenden Angehörigen mehr zeitliche Flexibilität. Für die mit diesem Gesetz getroffenen Familienpflegezeiten hatte sich auch der Freistaat Thüringen eingesetzt. So erscheint es der CDU-Fraktion und auch mir in einer neuen parlamentarischen Rolle aus Oppositionssicht mehr als angemessen, die Landesregierung mit dem ersten Teil unseres Antrags zu fragen, wie sich aktuell die gesamte Pflegesituation bezogen auf Qualität und Sicherstellung in unserem Land darstellt. Mit unserem zweiten Teil bitten wir um Auskunft zum Erfüllungsstand des Thüringer Pflegepakts in den Punkten Akzeptanz der Pflege als gesamtgesellschaftliche Aufgabe, Verbesserung der Rahmen- und Beschäftigungsbedingungen in der Altenpflege und bessere Personal- und Nachwuchsgewinnung sowie bessere Qualifizierung. Auch da haben Sie uns aufgeklärt. Mit dem dritten Teil unseres Antrags fordern wir die Landesregierung auf, mit den Partnern des Pflegepakts in einen Dialog über die Fortschreibung und Weiterentwicklung des Thüringer Pflegepakts

(Abg. Holzapfel)

zu treten und dem Landtag hierüber zu berichten. Hierzu gehört natürlich auch die berechtigte Unterstützung einer Tarifbindung in der Pflegebranche. Diese kann allerdings nur von den Tarifpartnern selbst umgesetzt werden.

(Beifall CDU)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte Ihnen, Frau Staatssekretärin, und dann auch der Frau Ministerin mit auf den Weg geben, dass die alte Landesregierung ein geordnetes Haus, ein gut arbeitendes Haus übergeben hat. Dazu möchte ich sagen, dass wir als Politiker dafür verantwortlich sind, was wir tun. Wir sind aber auch dafür verantwortlich, was wir nicht tun.

(Beifall CDU, AfD)

In diesem Sinne bitte ich um Zustimmung zu unserem Antrag und Überweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall CDU, AfD)

Präsident Carius:

Vielen Dank, Frau Abgeordnete Holzapfel. Das Wort hat nun die Abgeordnete Pfefferlein für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen.

Abgeordnete Pfefferlein, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Landtagsabgeordnete, sehr geehrte Gäste, wer morgen eine gute Pflege für seine Angehörigen und sich haben will, muss heute handeln. Wir hatten zum Ende des Jahres 2013 laut dem Thüringer Landesamt für Statistik circa 87.000 Pflegebedürftige in Thüringen. Gemessen an der Thüringer Gesamtbevölkerung war damit jeder 25. Thüringer pflegebedürftig. Ende 1999 war es nur jeder 40. Thüringer bzw. Thüringerin. Damit sehen Sie die immense Steigerung, die uns gesamtgesellschaftlich vor eine große Herausforderung stellt. Bis 2020 werden es wahrscheinlich 95.000 Pflegebedürftige sein. Hinzu kommt, dass in diesem Jahr zudem circa 15.000 Beschäftigte in der Altenpflege fehlen. Es ist also höchste Zeit, dass wir von Berichten zu Taten schreiten, um die Pflege zukunftsfest zu machen. Die Situation spitzt sich so zu, dass man sie beim besten Willen nicht mehr ignorieren bzw. schönreden kann. Das wollen wir auch nicht tun, denn es ist unsere Pflicht, dem Pflegemangel umfassend zu begegnen und die pflegerische Versorgung in Thüringen nachhaltig sicherzustellen.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Im November 2012 wurde der Thüringer Pflegepakt auf den Weg gebracht, jedoch war dieser nicht al-

lein ausreichend, um die Situation in der Pflege zu verbessern. Was wir brauchen, sind konkrete Maßnahmen und Ziele. Menschenwürdige Pflege fordert politisches Handeln.

Sehr geehrte Damen und Herren, nun zum Antrag. Unter Punkt I fordert die CDU-Fraktion umfassende statistische Angaben zur Situation der Fachkräfteentwicklung. Die Staatssekretärin hat schon ausreichend darüber berichtet. Die Zahlen finden Sie in der in der letzten Legislatur veröffentlichten Studie „Fachkräftesicherung durch Gute Arbeit“. Ab Seite 55 beispielsweise finden Sie auch Angaben zur Ausbildungsentwicklung, sogar bis in das Jahr 2003 zurück. In Punkt II wollen Sie von der Landesregierung eine Berichterstattung genau über die Punkte, die im Pflegepakt verankert sind. Auch das berichtete die Staatssekretärin ausführlich. In Punkt III fordern Sie genau die Dinge, die im rot-rot-grünen Koalitionsvertrag vereinbart wurden, nämlich Pflege als ganzheitliche Angelegenheit zu betrachten und auf Basis der Vereinbarung des Thüringer Pflegepakts die Zusammenarbeit der pflegepolitischen Akteurinnen und Akteure weiterzuführen und zu entwickeln. Konkret streben wir an: Eine Initiative für einen Branchentarifvertrag, der Allgemeinverbindlichkeit erlangen soll, und die Erhöhung der Ausbildungskapazitäten durch Prüfung einer Einführung einer solidarischen Umlagefinanzierung in der Altenpflege. Mit der Umlagefinanzierung würden künftig alle Pflegeeinrichtungen an den Kosten der Ausbildung in der Altenpflege beteiligt. Es würde endlich Schluss damit sein, dass junge Menschen Geld mitbringen müssen, um eine Ausbildung in der Pflege machen zu können.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sicherung der Finanzierung des dritten Ausbildungsjahrs von Umschülerinnen – dies ist sowohl aus sozialpolitischer als auch aus arbeitspolitischer Sicht sinnvoll und erforderlich. Die Schulgeldfreiheit in der Pflege wollen wir perspektivisch auch einführen. Wiedereinstiegsprogramme für Berufsrückkehrerinnen und Weiterbildungsmöglichkeiten mit dem Ziel, sie für den Arbeitsmarkt Pflege gewinnen zu können, beginnend mit dem Praktikum über die Pflegehöfe als Einstiegsqualifikation, die verschiedenen Fachkraftabschlüsse bis hin zu einer schrittweise erfolgenden Akademisierung des Pflegeberufs durch berufsqualifizierende Hochschulabschlüsse.

Sehr geehrte Damen und Herren, die Pflegevergütung muss schrittweise steigen. Dies ist ein längst überfälliger Schritt. Eine gerechte Entlohnung fordern wir schon seit Langem. Wir müssen endlich weg von der Pflege zum Billigpreis.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Abg. Pfefferlein)

Es ist ein Skandal, dass thüringenweit bis zu 40 Prozent weniger als im Bundesdurchschnitt für die gleiche Leistung gezahlt werden. Wir benötigen endlich konkurrenzfähige Gehälter, um die Fachkräfte in Thüringen halten zu können, um unsere alternde Bevölkerung zu versorgen.

(Beifall Abg. Kießling, AfD)

Fachkräftemangel, Arbeitsüberlastung, schlechte Arbeitsbedingungen und noch schlechtere Bezahlung müssen endlich überwunden werden. Nur so werden wir eine menschenwürdige Pflege für alle Bedürftigen erreichen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Lassen Sie mich noch kurz einen Blick auf die Bundesebene werfen. Dort trat am 1. Januar das Erste Pflegestärkungsgesetz in Kraft. Ein zweites soll noch in dieser Legislaturperiode folgen. Mit den beiden Gesetzen werden unter anderem die Beiträge für die Pflegeversicherung um insgesamt 0,5 Beitragssatzpunkte angehoben. Das seien pro Jahr 5 Milliarden Euro zusätzlich für Verbesserungen der Pflegeleistungen, so die Gesundheitsministerin. Doch der ganz große Wurf ist das noch nicht. Die Vereinbarkeit von Pflege, Familie und Beruf bleibt weiterhin eine Herausforderung. Die Ende 2014 beschlossene Neufassung des Familienpflegezeitgesetzes ist allenfalls Mittelmaß. Die Hauptlasten der Pflege müssen auch weiterhin die Angehörigen tragen.

Zu guter Letzt will ich noch einmal die großen Gehaltsunterschiede in der Pflege ansprechen, die durch nichts zu rechtfertigen sind. Pflegekräfte müssen endlich ein angemessenes Gehalt verdienen. Der Mindestlohn kann hier allenfalls die untere Anfangslinie sein. Wir haben nach wie vor einen der niedrigsten Pflegesätze, sodass unsere gut ausgebildeten und qualifizierten Pflegekräfte massenweise nach Hessen, Bayern oder in die Schweiz auswandern, weil sie dort einfach besser bezahlt werden. Die Pflegesätze liegen immer noch deutlich unter dem Bundesdurchschnitt, was einen zweiten Nebeneffekt hat: Viele Pflegebedürftige in den Grenzregionen zwischen Hessen und Thüringen bevorzugen die Thüringer Heime, ganz einfach, weil es hier viel billiger ist.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Deshalb steht der angestrebte Branchentarifvertrag für die Pflege ganz oben auf unserer Agenda.

Ziel einer vorausschauenden Politik im Bereich der Pflege muss sein, die Folgen der demografischen, sozialen Veränderungen durch entsprechende Weichenstellungen zu lenken und Rahmenbedingungen für die zukünftige bedarfsgerechte Pflegeinfrastruktur zu schaffen. Dabei bleibt es ein zentrales Thema eines modernen Pflegeverständnisses und

eines an der Würde des Menschen orientierten politischen Handelns, den Betroffenen ein selbstständiges und selbstbestimmtes Leben in möglichst autonomer Lebensgestaltung zu ermöglichen. Deshalb beantrage ich, diesen Antrag an den Sozialausschuss zu überweisen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Vielen Dank. Das Wort hat nun Abgeordnete Pelke für die SPD-Fraktion.

Abgeordnete Pelke, SPD:

Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr verehrte Gäste, meine Damen und Herren, einige Sätze zu dem Antrag, der nun schon sehr umfassend bewertet worden ist. Ich darf mich ganz herzlich bei der Staatssekretärin für den umfassenden Bericht bedanken, der ganz deutlich macht, dass das, was hier vorgetragen worden ist, auf dem basiert, was in der letzten Legislatur auf den Weg gebracht worden ist.

(Beifall CDU)

Ich sage das in aller Deutlichkeit, denn an diesem Punkt, was Pflege-, was Fachkräftesituation in der Pflege angeht, braucht es auch kein parteipolitisches Geplänkel oder parteipolitische Mätzchen. Nein, wir haben uns auch in der letzten Legislatur auf dem richtigen Weg befunden und wir gehen Schritt für Schritt in diesem Bereich weiter.

Frau Holzapfel, vielen Dank auch an Sie, die Sie sehr umfassend den Koalitionsvertrag der neuen Koalition, der Regierung zitiert haben, sehr umfassend dargestellt haben, woraus deutlich wird, dass wir basierend auf dem, was bereits erarbeitet worden ist, weiterarbeiten wollen und dass wir natürlich ein großes Augenmerk auch darauf richten, wie das Pflegepersonal entlohnt wird. Da sage ich mal ganz deutlich für all die vielen, die in dem Bereich tätig sind, in der Krankenpflege, beispielsweise auch die Erzieherinnen und Erzieher, beispielsweise das Pflegepersonal, all die, die am Menschen arbeiten: An dieser Stelle ein herzliches Dankeschön!

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Was diese Leute leisten, geht oftmals an die Grenze des Machbaren, das sage ich in aller Deutlichkeit. Dass wir noch in einer solchen Finanzierungssituation sind, wie es Kollegin Pfefferlein eben schon deutlich gemacht hat, halte ich mittlerweile für unwürdig, was die Bundesrepublik Deutschland insgesamt angeht. Das muss ich in aller Deutlichkeit sagen, dass die Wertigkeit der Arbeit am Menschen so gering geschätzt wird.

(Abg. Pelke)

(Beifall DIE LINKE)

Deswegen haben wir es uns im Koalitionsvertrag zur Aufgabe gemacht, einmal die Zusammenarbeit der Akteure in der Pflegepolitik weiter zu verstärken und eben die Frage der Entlohnung in den Mittelpunkt zu stellen. Der Branchentarifvertrag ist bereits angesprochen worden. Ich glaube, das müssen wir schnellstmöglich tun und dazu brauchen wir auch die Verhandlung mit denen, die an der Finanzierung beteiligt sind. Ich sage das in aller Deutlichkeit als Landesvorsitzende des Arbeiter-Samariter-Bundes, was eine ehrenamtliche Funktion ist, die ich mittlerweile über 20 Jahre ausübe: Da muss endlich etwas passieren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben uns da alle auch über die Parteigrenzen hinweg, alle, die in der Wohlfahrt tätig waren, schon immer geäußert und mittlerweile – da stimme ich zu – muss Schluss sein mit dem, das geredet wird, sondern wir müssen gucken, dass wir unser Fachkräftepotenzial hier in Thüringen behalten. Ich kann doch einer Kollegin, die bei mir beispielsweise in Sonneberg arbeitet oder in anderen Bereichen, nicht vorwerfen, dass sie nach Bayern abwandert, weil sie dort eine sehr viel bessere Entlohnung und möglicherweise damit auch insgesamt gesehen bessere Arbeitsbedingungen bekommt.

In diesem Fall möchte ich einfach sagen: Ich freue mich an dieser Stelle, denn ich sehe diesen Antrag der CDU-Fraktion nicht als Handlungsaufforderung oder als bössartige Abfrage der neuen Regierung, nein, ich sehe das als Unterstützung, Begleitung und Fortschreibung dessen, was wir bislang in diesem Thüringer Landtag gemacht haben. Insofern, glaube ich, ist es sehr notwendig, dass wir über die Inhalte dessen, was die Staatssekretärin heute vorgebracht hat, in Ruhe, aber auch zielgerichtet im Ausschuss für Soziales diskutieren werden. Deshalb beantrage ich ebenfalls die Überweisung. Herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Das Wort hat nun Abgeordneter Kubitzki für die Fraktion Die Linke.

Abgeordneter Kubitzki, DIE LINKE:

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Frau Staatssekretärin, vielen Dank für den Sofortbericht. Ich möchte mich der Kollegin Pelke anschließen. Auch ich möchte meinen Dank an all diejenigen aussprechen, die täglich 24 Stunden, also rund um die Uhr, in der Pflege tätig sind. Man muss an dieser Stelle sagen, es sind vor allem Frauen, die die

se Arbeit machen, die Familie haben, und denen gebührt unser Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es ist ja eigentlich bekannt, ich bin Geschäftsführer eines Betriebs und 50 Prozent meiner Kolleginnen, die ich in meinem Betrieb habe, also über 40 Leute, arbeiten in der ambulanten Pflege.

Meine Damen und Herren, ich werde schon manchmal früh halb sechs mit den Problemen der Pflege in Thüringen konfrontiert. Wir haben jetzt in diesem Land eine Grippewelle, jeder weiß es, und wenn ich dann halb sechs einen Anruf bekomme, dass eine Pflegefachkraft ausfällt, weil sie erkrankt ist, dann kommt schon das ganze Getriebe ins Schleudern aus dem Grund, da man auch aufgrund der Vergütung und der Struktur der Pflege nicht so einen Personalpool hat, das man das sofort gleich lösen könnte.

Wenn die CDU in Ihrem Antrag auch fordert, Rahmenbedingungen für den Pflegeberuf zu schaffen, so stimme ich dort voll zu. Wir müssen uns aber auch darüber verständigen, wie diese Rahmenbedingungen aussehen müssen. Ich habe das vorhin gesagt, es arbeiten in der Pflege vorrangig Frauen, Muttis. Es wurde auch die Statistik genannt, wie die Altersstruktur der Kräfte in der Pflege ist – so ungefähr ist es. Aber ich habe zum Beispiel viele junge Frauen, viele junge Muttis, die erstens alleinerziehend sind und zweitens, bei denen dann die Männer eventuell auch noch außerhalb des Wohnorts arbeiten. Problem Nummer eins der Rahmenbedingungen in der Pflege ist: Wen setze ich ein, wenn der erste Pflegebedürftige früh um sechs erwartet, aus dem Bett geholt zu werden? Oder wen setze ich abends im Spätdienst ein, wenn mir die Mutti sagt, Herr Kubitzki, würde ich gern machen, aber was mache ich mit meinem Kind? Das sind die Realitäten.

Das heißt, wenn wir über Rahmenbedingungen in der Pflege sprechen, müssen wir auch darüber sprechen: Wie können wir vor Ort – da sind die Kommunen gefragt – solche Rahmenbedingungen schaffen, damit Familie und Beruf gerade in der Pflege vereinbart werden können? Entschuldigung, ich habe dafür noch kein Patentrezept, aber es muss in den Kommunen darüber nachgedacht werden.

Was wir im Koalitionsvertrag festgeschrieben haben, sind genau die Punkte, die wir umsetzen wollten. Aber ich sage Ihnen auch, Frau Holzapfel, das braucht trotzdem seine Zeit. Ich sage das aus dem Grunde: Selbst wenn wir jetzt die Ausbildungsanzahl erhöhen und dergleichen mehr, die Ausbildung dauert nun mal drei Jahre. Das heißt, wenn im vorigen Jahr der Pflegepakt in Kraft trat, 2014, 2013 trat er in Kraft – bis es funktioniert hat –, bedeutet

(Abg. Kubitzki)

das aber drei Jahre, bis die Pflegekräfte ausgebildet zu uns kommen.

Meine Damen und Herren, ich muss auch noch mal etwas zu den berechtigten Forderungen eines Branchentarifvertrags sagen, der überall gefordert wird: Nicht umsonst haben wir in den Koalitionsvertrag geschrieben, dass wir mit allen Gesprächspartnern diesen Branchentarifvertrag schaffen wollen. Aber wir haben auch im Koalitionsvertrag – das bitte ich ganz einfach auch zur Kenntnis zu nehmen – festgeschrieben, dass dann die, die die Pflege bezahlen, die Kostenträger, vom ersten Tag an ab Gültigkeit des Tarifvertrags diese Vergütung für die Pflegeleistungen übernehmen.

Wenn Sie, Frau Holzapfel – ich weiß nicht, ob es eine Kritik war – gesagt haben, der Pflegepakt ist schon über ein Jahr und jetzt müssen mal Ergebnisse sein: Ich könnte Ihnen jetzt stundenlang erzählen, wie Kostenverhandlungen mit Kostenträgern stattfinden. Das will ich aber jetzt nicht machen. Aber über eines sollten wir uns hier in diesem Haus auch im Klaren sein: Wenn wir eine höhere Vergütung der Pflege unter den jetzigen Rahmenbedingungen fordern, fordern wir dann aber auch, dass die Kommunen sich stärker an der Pflege beteiligen müssen, weil nämlich das System so ist, wie es zurzeit ist, dass die Pflegebedürftigen nur einen Deckelbeitrag bekommen. Und wenn die Vergütungen durch die Pflegekassen erhöht werden, besteht zwangsläufig, wenn ein Patient oder Pflegebedürftiger die gleichen Leistungen wieder in Anspruch nimmt, die Gefahr, dass sich seine Zuzahlung für die Pflege aus eigener Tasche erhöht. Das gehört ganz einfach zur Wahrheit dazu, so, wie es jetzt funktioniert. Kann das der Pflegebedürftige nicht, geht er zum Sozialhilfeträger und holt sich das vom Sozialamt. Wenn wir höhere Vergütungen – was richtig ist – für unsere Pflegekräfte fordern, müssen wir und das Land aber auch in Kauf nehmen und uns was einfallen lassen, wie sich das im Kommunalen Finanzausgleich dann für die Kommunen auswirkt, weil wir die letzten Endes nicht auf den Kosten der Pflege sitzen lassen dürfen.

(Beifall DIE LINKE)

Das ist im Prinzip das Hauptproblem am ganzen System.

Meine Damen und Herren, 1994 wurde die Pflegeversicherung ins Leben gerufen. Damals waren die Rahmenbedingungen für die Pflege andere, wie sie heute, 2015, sind. Der erste Makel der Pflegeversicherung war damals, dass es, wie man damals so schön gesagt hat, keine Vollkaskoversicherung ist, sondern eine Teilkaskoversicherung, und in § 1 der Pflegeversicherung steht, dass die Leistungen der Pflegeversicherung immer nur ergänzende Leistungen zu den Leistungen der Familienangehörigen und der Nachbarn sind.

Nun haben sich aber in dieser Zeit die Familienbilder und die demografische Entwicklung verändert. Wir haben nicht mehr – auch im ländlichen Raum nicht mehr – das typische Familienbild, wo die Angehörigen sich um ihre pflegebedürftigen Eltern kümmern, weil die Kinder in der Regel weggezogen sind. Das heißt, also auch hier haben sich die Bedingungen geändert, worauf die Pflegeversicherung reagieren muss.

Wo wir alle gefragt sind, ist, die gesellschaftliche Akzeptanz des Pflegeberufs zu erhöhen. Wenn ich dann nur Medienberichte höre, wenn in einem Pflegeheim schludrig gearbeitet wurde, was Ausnahmen sind, aber diese Sache aufgebauscht wird, so trägt das nicht dazu bei, dass der Pflegeberuf akzeptiert wird. Wenn die Rahmenbedingungen so sind, dass Pflege und Familie nicht vereinbar sind, dann trägt das nicht zur Akzeptanz der Pflege bei.

Und eins kommt hinzu – jetzt gucke ich mal in das Rund dieses Hauses, was die Teilnahme an diesem Thema betrifft –, eigentlich muss ich sagen, das Hauptübel ist – das ist aber auch menschlich –: An Pflege denke ich eigentlich erst, wenn es mich selber betrifft, wenn ich selber ein Pflegefall werde oder wenn ein Angehöriger von mir in die Pflege gerät. Bis dahin, solange alles in Ordnung ist, da schimpfe ich sogar noch darüber, wenn der Pflegeversicherungsbeitrag erhöht wird. Ich bekomme das ganze Dilemma erst mit, wenn es mich selber betrifft. Aber da, meine Damen und Herren, ist es meistens zu spät. Jetzt könnte ich die Schlussfolgerung ziehen, das trifft auch auf dieses Haus zu, wenn ich so die leeren Stühle hier in diesem Rund sehe. Zu dieser Schlussfolgerung muss ich ganz einfach kommen. Aber gesellschaftliche Akzeptanz für die Pflege bedeutet, dass wir vor allem klären müssen: Was ist uns Pflege in dieser Gesellschaft wert, was sind uns vor allem das Alter, das Älterwerden in dieser Gesellschaft wert? Deshalb sind wir hier ganz demokratisch und sagen auch an dieser Stelle, bei dem Antrag, da freue ich mich auf die Diskussion im zuständigen Ausschuss. Aber wir sollten dann im Ausschuss so umgehen, dass wir uns wirklich Gedanken machen, wie Rahmenbedingungen verändert werden können. Das möchte ich noch mal sagen: Das betrifft auch die Haushalte unserer Kommunen. Ich danke Ihnen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Carius:

Herr Kubitzki, vielen Dank. Nun hat Abgeordnete Herold für die Fraktion der AfD das Wort.

Abgeordnete Herold, AfD:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr verehrte Gäste,

(Abg. Herold)

Thüringens Pflege, nicht zuletzt die Altenpflege, ist seit Längerem in der Krise.

(Beifall AfD)

Diese Krise scheint nicht etwa allmählich überwunden zu werden, sondern sich angesichts des demografischen Wandels in Zukunft eher zu verschärfen. Denn die absolute Zahl und der Anteil von Pflegebedürftigen werden in den kommenden Jahren zunehmen. Vor diesem Hintergrund kommt die Krise nicht zuletzt darin zum Ausdruck, dass es in Thüringen an Fachkräften für die Pflege mangelt. Dieser Mangel wird nach allem, was wir wissen, in Zukunft eher größer als geringer, allem Schulterklopfen ehemaliger und gegenwärtiger Landesregierungen zum Trotz. Es kursieren diesbezüglich zwar unterschiedliche Zahlen und Prognosen im Sofortbericht der Landesregierung, die Studie zitiert, die von der ehemaligen SPD-Sozial- und heutigen Finanzministerin Taubert in Auftrag gegeben worden war. Danach ist bis zum Jahr 2030, also zu einer Zeit, in der viele von uns dann in Rente gehen oder vielleicht auch schon die eine oder andere Hilfestellung im Alltag benötigen, ausgehend vom Jahr 2012 mit einem zusätzlichen Bedarf von etwa 8.000 Altenpflegekräften in Thüringen zu rechnen. Gegenüber 2012 wäre dies ein Zuwachs um etwa 83 Prozent. Angesichts einer mit solchen Zahlen zu veranschaulichenden Situation bleibt die Politik in der Pflicht.

So hat man in den zurückliegenden Jahren manches unternommen, um dem drohenden Pflegenotstand zu begegnen. Die Bilanz ist nach dem Sofortbericht der Landesregierung insgesamt bestenfalls durchwachsen. Dabei möchte ich die Erfolge über den Anstieg an Absolventenzahlen keineswegs kleinreden. Aber die Opposition hat die Aufgabe, Defizite und Schwachstellen der Regierungspolitik offenzulegen, und solche Defizite und Schwachstellen sind durchaus vorhanden. Das weiß Sozialministerin Werner allzu gut. Schließlich muss sie jetzt eine Politik bilanzieren und verantworten, die ihre eigene Linksfraktion und die ihr bündnisgrüner Koalitionspartner bis vor wenigen Monaten als unzureichend kritisiert haben. Das ist natürlich für die Ministerin Werner bitter. Weil das so ist, zeigt sie in der Öffentlichkeit gern mit dem Finger auf andere, die an den Schwierigkeiten in der Pflegepolitik die Schuld tragen. In einem Interview, das der MDR Ende Januar ausstrahlte, verkündete Frau Werner, wer alles etwas tun müsste, damit sich die prekäre Situation in Thüringens Pflegesektor verbessern könnte. Das sind die Gewerkschaften und die Arbeitgeber und die Bundesregierung und natürlich die Pflegebetriebe, die sich einen Wettbewerb auf dem Rücken der Beschäftigten leisten usw. usw. Aber hat die Landesregierung alles getan, was sie selbst zur Verbesserung der Lage und zur Anwendung des drohenden Pflegenotstands tun könnte? Desjenigen Pflegenotstands, den Ministerin Werner

befürchtet. Hier einfach nur zu sagen, die Löhne für die Pflegefachkräfte müssen steigen – das genau sagt Frau Werner auch auf der Internetseite ihres Ministeriums –, das ist ja wohl ein bisschen einfalllos und klingt wie das laute Singen im dunklen Wald. Denn selbst wenn die Pflegeberufe finanziell attraktiver werden – das ist in der Tat wünschenswert –, so bleibt doch angesichts der Bevölkerungsentwicklung Thüringens noch immer die Frage, ob es in den nächsten Jahren überhaupt genügend junge Menschen gibt, die für eine entsprechende Ausbildung oder Umschulung überhaupt zur Verfügung stehen. Und hier betritt der berühmte Thüringer Pflegepakt vom November 2012 die Bühne, über den die Landesregierung gerade berichtete.

Zwei Aspekte möchte ich hier ansprechen zur sogenannten Imagekampagne des Pflegepakts. Zunächst entwickelte sich der Pflegepakt eher schleppend. Die TLZ titelte im Oktober 2013 kurzerhand, dass der Pflegepakt gescheitert sei. Allgemein wurde bilanziert, dass der Pakt nicht wirklich viel erreicht habe. Dann aber wurde im Mai 2014 der Öffentlichkeit die groß angekündigte, aber mit Steuergeldern finanzierte Imagekampagne des Pflegepakts vorgestellt. „Pflege braucht Helden“ heißt es da auf Plakaten, Flyern oder einer Internetseite. Das soll aussagefähig sein? Ich bezweifle, allen Ausführungen der Staatssekretärin Feierabend zum Trotz, dass sich genau bilanzieren lässt, was diese Kampagne gebracht hat.

(Beifall AfD)

Es bleibt Spekulation, ob die Kampagne wirklich eine Wirkung hatte. Imagekampagnen werden ja von manchen heute als Allheilmittel betrachtet, aber am Ende entscheidet eben doch nicht der Schein, das Image, sondern das Sein, die Wirklichkeit.

(Beifall AfD)

Da ist es sehr fraglich, ob der Ansatz der Kampagne nicht ein wenig zu naiv ist. „Pflege braucht Helden“ – ach ja? Wen will man denn so ernsthaft von der Attraktivität irgendeiner Sache überzeugen? Die Sozialwissenschaften erzählen uns, dass wir in einer postheroischen Gesellschaft leben. Heldentum, das ja immerhin eine soldatische Tugend darstellt, ist da nicht gerade ein attraktiver Wert.

(Zwischenruf Abg. Adams, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Heldinnen, die keine Soldaten sind!)

Fragen Sie mal Verteidigungsministerin von der Leyen. Beim Heldentum geht es auch um das Erbringen von Opfern. Wieder so eine Sache, die gerade bei jungen Leuten nicht so sehr hoch angesehen ist. Der Politikwissenschaftler Münkler meinte einmal, dass der Begriff des Opfers bei uns nicht wirklich durchdacht und praktiziert wird. Wir neigen dazu, Opfer in Tausch aufzulösen, so Münkler. Und wenn der Mann damit recht hat, sind wir wieder

(Abg. Herold)

beim Anfang, nämlich dabei, dass für eine bessere Entlohnung von Pflegekräften gesorgt werden muss.

(Beifall AfD)

Damit ist die Frage noch immer nicht geklärt, ob dann alles gut ist, wenn das erreicht ist. Das führt mich zum zweiten Punkt: Alle Szenarien in der Thüringer Pflege gehen mehr oder weniger unreflektiert davon aus, dass die statistischen Trends wie unabwendbare, alternativlose Entwicklungen verlaufen. Zu diesen Trends gehört demnach auch, dass die Frauenerwerbstätigkeit ebenso weiter zunehmen wird wie auch die Familienstrukturen noch brüchiger werden. Auch daher nehme die Pflege durch Angehörige in Zukunft ab. Die vom Sozialministerium in Auftrag gegebene, schon angesprochene Studie drückt das so aus, Zitat: „Aufgrund steigender Frauenerwerbsquoten und der Zunahme kleinerer und eher instabiler Familienformen wird sich die Bereitstellung von Gesundheits- und Versorgungsleistungen innerhalb der Familien entsprechend schwieriger gestalten.“ Auch hieraus ergebe sich ein zunehmender Bedarf an professioneller Pflege, also an Fachkräften. Auch die moderne Wunderwaffe, sozusagen das Penicillin gegen das Demografieproblem, die Zuwanderung, hat in diesem Zusammenhang in Thüringen schon versagt. Vor einigen Jahren hat die AWO 29.000 Euro für 24 Chinesinnen an einen Headhunter bezahlt, die Damen teuer als Pflegekräfte ausgebildet und schlussendlich 20 davon an andere Bundesländer verloren, wo besser bezahlt wird, oder an ihre alte Heimat China. Die Damen sind davongezogen mit der Maßgabe, in China eine Pflege nach deutschen Standards zu etablieren. Schön für die Chinesen.

(Beifall AfD)

Wenn wir nun bedenken, dass die Pflegemisere insgesamt Resultat nicht zuletzt der Bevölkerungsentwicklung und der rückläufigen Geburtenrate ist, wenn wir andererseits bedenken, dass aber nach wie vor der größte Teil der Pflegebedürftigen ausschließlich von angehörigen Familienmitgliedern versorgt wird, wäre es da nicht an der Zeit darüber nachzudenken, wie wir die Familie stärken? Es gibt nämlich einen Zusammenhang zwischen Pflege- und Familienpolitik. Den übersieht man aber, wenn man beim Stichwort Familie allenfalls danach fragt, wie die Erwerbstätigkeit von Frauen mit Kindern oder auch von Frauen mit Pflege Tätigkeit zusammengebracht werden kann – dabei immer im Hinterkopf haben, dass Frauen erwerbstätig zu sein haben. Das ist viel zu eng und zu einseitig und in Kategorien der Alternativlosigkeit gedacht.

(Beifall AfD)

Es mag hilfreich sein, wenn jetzt durch die neu in Kraft getretenen Regelungen des Familienpflegezeitgesetzes die sogenannte Vereinbarkeit von Fa-

milie, Pflege und Beruf verbessert wird. Aber man muss hier viel weiter denken. So muss darüber nachgedacht werden, ob man heimische Pflege durch Familienmitglieder besser honoriert, namentlich auch durch Familienmitglieder, die ansonsten keiner Erwerbstätigkeit nachgehen möchten. Grundsätzlich müssen die Rahmenbedingungen für Familiengründungen verbessert werden, sodass jungen Leuten die Entscheidung für Kinder erleichtert wird. Nur wenn wir eine starke nachwachsende Generation haben, haben wir auch eine Zukunft.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Bravo!)

Ohne eine Politik der Familienförderung also – hier kann eine Landesregierung so manches tun – bleiben alle Projekte, Pakte, Pläne und Maßnahmen der Pflegepolitik unvollständiges Stückwerk, die dann allenfalls solche skurril hilflosen Einfälle wie die Heldenkampagne hervorbringen. Wo immer Gesetze und Maßnahmen die Situation und die Qualität in der Pflege tatsächlich verbessern, finden Sie die Unterstützung der AfD-Fraktion. Für uns liegt auf der Hand, dass wir auch in der Pflegepolitik mehr erreichen, wenn wir einseitige, verengte und ideologische Sichtweisen überwinden. Ein offener Blick auf die Gegebenheiten bedeutet für die Pflegepolitik, dass man deren familienpolitische Dimension erkennt. Von den Regierungsfractionen ist diesbezüglich allerdings nicht viel zu erwarten und das sind keine rosigen, sondern leider nur rot-grüne Aussichten für die Pflege in Thüringen. Die AfD-Fraktion wird den vorliegenden Antrag unterstützen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu den Nummern I und II des Antrags erfüllt ist oder erhebt sich Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt und ich frage, ob auch der Sofortbericht mit beraten werden soll. Das ist beantragt.

Dann die Ausschussüberweisung an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit: Wir stimmen zunächst über die Überweisung des Sofortberichts ab. Wer damit einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Das kann ich nicht erkennen. Damit ist der Sofortbericht an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit überwiesen.

Wir stimmen nun zur Nummer III des Antrags ab, zur Ausschussüberweisung auch an den Ausschuss für Soziales, Arbeit und Gesundheit. Wer dem zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen.

(Vizepräsidentin Jung)

Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag einstimmig überwiesen.

Ich schließe den Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 12**

Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schüler

Antrag der Fraktion der AfD
- Drucksache 6/361 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Herr Abgeordneter Brandner, bitte, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Meine Damen und Herren, liebe Schülerinnen und Schüler, ein Thema für Euch auf der Tribüne. Ich bin Rechts-

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ja!)

(Zwischenruf Abg. Warnecke, SPD: Ja, stimmt!)

anwalt in Gera und bilde als solcher Auszubildende aus.

(Beifall AfD)

Ich leide sehr darunter, dass viele nicht mehr richtig schreiben können. Das ist Folge daraus, dass der Freistaat Thüringen zu den Ländern in Deutschland gehört, die immer mehr Grundschüler trotz massiver Rechtschreibdefizite in weiterführende Schulen und Schüler weiterführender Schulen, also von Gymnasien, trotz dieser Defizite an die Universitäten entlassen.

Nach den derzeitigen Thüringer Lehrplänen werden Diktate als Lernzielkontrolle grundsätzlich kaum noch geschrieben. Sie stellen eine Rarität im schulischen Alltag dar. Aber auch das betrifft nicht nur Thüringen, sondern nahezu sämtliche Bundesländer. In den Kultusministerien weiß man von dieser selbst verschuldeten, aus unserer Sicht desaströsen Entwicklung. Daraus folgt nun aber nicht, dass versucht würde, die Orthografie bei den Schülern zu verbessern; nein, man erhebt dazu einfach keine Daten mehr und alles soll gut sein.

Evaluiert, also überprüft und statistisch erfasst, wird in Deutschland und auch in Thüringen so gut wie alles und jedes zu jeder Zeit. Die Daten aber, die sich auf die Orthografiekenntnisse beziehen, stammen noch aus dem vergangenen Jahrzehnt, nämlich aus dem Jahr 2009.

Und selbst im Jahr 2009 – Sie von der linken Seite können das gleich richtigstellen – ging es nicht um die Grundschüler, bei denen die Vermittlung der Rechtschreibung zunächst einmal Priorität besitzen sollte. Es wurde lediglich erfasst, ob Schüler die

Mindeststandards – so war es geschrieben – für den Mittleren Schulabschluss in Deutsch, Englisch und Französisch erreichen. Man hat also den Eindruck, als sei den Schulministern diese fatale Entwicklung, dass Schülern nicht einmal mehr das Grundrüstzeug, also die deutsche Rechtschreibung, beigebracht wird, entweder peinlich oder egal.

In anderen europäischen Ländern und auch zum Beispiel in China – das war gerade schon einmal Thema hier – wird die jeweilige Landessprache mit bis zu zehn Stunden pro Woche und einem Schwerpunkt auf Rechtschreibung unterrichtet. In Thüringen hingegen wird bei deutlich weniger Wochenstunden in der vierten Klasse lediglich verlangt, dass der Schüler – ich zitiere – der Schriftsprache zugrunde liegende Regelmäßigkeiten entdeckt und „geübte, rechtschreibwichtige Wörter normgerecht schreiben“ kann. Das hört sich ein bisschen wie Abenteuerurlaub an, irgendetwas soll entdeckt werden. Warum wird es nicht einfach nur beigebracht? Warum beschränken sich in der Klassenstufe 4 die Anforderungen darauf, rechtschreibwichtige Wörter normgerecht schreiben zu können, was ja wohl nichts anderes bedeutet, als dass rechtschreibunwichtige Wörter so geschrieben werden können, wie der Schüler möchte, also auch falsch.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch Quatsch!)

Wobei sich hier noch die Frage stellt: Was sind rechtschreibwichtige und was sind rechtschreibunwichtige Wörter?

Fatal ist auch die Entwicklung, dass die Rechtschreibung – ich muss mich entschuldigen, dass in meiner Rede so oft „Recht“ und „rechts“ vorkommt –,

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Was für ein Zufall!)

wenn überhaupt, dann nur im Deutschunterricht eine notenrelevante Rolle spielt, aber nicht zum Beispiel auch dort, wo sie dringend gebraucht wird, wie zum Beispiel im Geschichtsunterricht und in den Gesellschaftswissenschaften.

Die Schüler werden also – meine Damen und Herren von der linken Seite, gestatten Sie mir dieses nette Wortspiel – linkisch in Bezug auf die Rechtschreibung.

(Beifall AfD)

Auch an der Landesregierung geht das übrigens nicht spurlos vorüber. Ich habe mir mal einen Auszug ausdrucken lassen von der Netzseite des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie – und da hört es auch schon auf –, also für dieses Ministerium. Da liest man dann solche Sätze wie: „Unterschiede von Soll

(Abg. Brandner)

und Ist beträgt 27 Prozent“ – Respekt. Man liest einen Satz: „In Brandenburg arbeiten Pflegedienstleister und Sozialhilfeträger zusammen und handeln höhere Pflegesetze aus ...“. Da sagen Sie: Der Satz stimmt doch – richtig, aber im Wort „Pflegesetze“ sucht man verzeifelt ein „ä“. Auf die Frage: „Warum werden Altenpflegerinnen schlechter bezahlt als Krankenschwestern?“ – nicht nur, dass da die „Krankenbrüder“ fehlen – kommt die Antwort: „Der Unterschied beruht auf den Unterschied zwischen Krankenversicherung und Pflegeversicherung.“ – Also Sie sehen, auch in den Thüringer Ministerien ist da noch erheblicher Nachholbedarf.

(Beifall AfD)

Wir meinen, dass diese schlimme Entwicklung bei den Schülern und auch in den Thüringer Ministerien dadurch eingedämmt werden kann, dass dieser Antrag von uns von Ihnen nicht sofort abgelehnt wird, wie das sehr häufig der Fall ist. Deshalb bitte ich um Zustimmung und Überweisung an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Seit dem 5. Dezember sind wir ja alles Linkshänder!)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung erstattet einen Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags. Für die Landesregierung erteile ich Frau Ministerin Klaubert das Wort.

Dr. Klaubert, Ministerin für Bildung, Jugend und Sport:

Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, nach dieser etwas linkischen Begründung des Antrags zur Rechtschreibfähigkeit möchte ich doch darauf hinweisen, dass ich diesen Bericht gern gebe und es auch üblicherweise so ist, wenn wir die entsprechenden Daten in der Kürze der Zeit in der Zusammenfassung zu einem Bericht zusammenstellen können, tun wir das als Landesregierung.

Wenn man „Rechtschreibung“ nicht sagen möchte, könnte man „Orthografie“ sagen, aber ich glaube, jetzt lassen wir es mit diesen Spielen.

(Beifall DIE LINKE)

Wie sieht es also mit der Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schülerinnen und Schüler aus? Sie werden bemerken, dass ich in meinem Sofortbericht die Daten auch auf die Schülerinnen erweitere, obwohl Sie mich nur nach der Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schüler gefragt haben. Wissen Sie was, wenn Sie mir solche Bälle auf den Fuß legen, dann muss ich die ganz einfach abspielen.

(Beifall DIE LINKE)

Also, eine gute Nachricht: In Thüringen sind die Unterschiede zwischen Jungen und Mädchen in der Rechtschreibung geringer als im Bundesdurchschnitt. Thüringer Schüler sind fast genauso gut wie Thüringer Schülerinnen. Ich weise in einer Nebenbemerkung darauf hin, dass man das an verschiedenen Messdaten immer wieder feststellen kann, was zum Teil auch damit zu tun hat, dass Mädchen in Bildungsfragen höher motiviert sind als Jungen. Man muss darüber nachdenken, wie man diese Motivation entwickeln kann. Aber das ist nicht der Inhalt des Berichts, den Sie von mir wollen. Demzufolge möchte ich mich korrekt auch an den Fragen, die Sie mir stellen, orientieren und die entsprechenden Antworten geben. Ich wundere mich schon darüber, dass Sie sagen, dass bestimmte Daten in den vergangenen Jahren überhaupt nicht erfasst worden sind.

Sie fragen also unter a): Welche landesweiten Überprüfungen der Rechtschreibfähigkeit der Schüler – und ich erweitere – und Schülerinnen an Thüringer Schulen gab es innerhalb der letzten fünf Jahre? Jedes Jahr werden an den Thüringer Schulen im Fach Deutsch in den Klassenstufen 3, 6 und 8 Kompetenztests durchgeführt und dabei verschiedene Kompetenzbereiche alternierend überprüft. Die Überprüfung des Bereichs Orthografie oder Rechtschreibung erfolgte in der Klassenstufe 3 in den Jahren 2010 und 2014 und in der Klassenstufe 8 zuletzt im Jahr 2012. Zusätzlich zu diesen thüringeninternen Kompetenztests wird bundesweit in zeitlich größeren Abständen das Erreichen der nationalen Bildungsstandards im Ländervergleich überprüft. Ich werde bei einer weiteren Antwort auf eine Frage noch einmal darauf eingehen. Ein Ländervergleich wird in der Primarstufe alle fünf Jahre, in der Sekundarstufe I alle drei Jahre durchgeführt und jeweils alternierend in den Fächern Deutsch, Englisch, Französisch und Mathematik bzw. Naturwissenschaften. Für die Primarstufe erfolgte der erste Ländervergleich im Fach Deutsch im Jahr 2011. Für den Bereich Orthografie fand hier nur eine länderübergreifende und keine länderbezogene Auswertung statt. Spezifische Daten für Thüringen liegen also in diesem Fall nicht vor. Im Ländervergleich 2016 soll der Kompetenzbereich Orthografie getestet werden. Die Ergebnisse werden dann Mitte 2017 vorliegen. In der Sekundarstufe I erfolgte der erste Ländervergleich für Deutsch im Jahr 2009, der zweite wird in diesem Jahr durchgeführt und die Erhebungen in diesem Ländervergleich beziehen sich auf die Teilbereiche Lesen, Zuhören und Orthografie.

Zur Frage b), wie die Landesregierung die Rechtschreibfähigkeit der Schüler und Schülerinnen an Thüringer Schulen einschätzt und was die Grundlage dieser Einschätzung ist: Grundlage der Einschätzung der Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schülerinnen und Schüler sind die Ergebnisse aus

(Ministerin Dr. Klaubert)

den Kompetenztests. Die Kompetenztests nehmen Einzelaspekte des Kompetenzbereichs Orthografie in den Blick. Deswegen bestehen die Kompetenztests aus Aufgaben wie Fehler korrigieren, Lückentexte füllen oder Übungen zu Groß- und Kleinschreibung.

Die Tests zeigen, dass die Schülerinnen und Schüler der Klassenstufe 3 und der Klassenstufe 8, die in den vergangenen fünf Jahren geprüft wurden, mit diesen Aufgaben gut zurechtkommen. Die Ergebnisse entsprechen weitgehend der Gaußschen Normalverteilung. Ich werde Ihnen dann noch eine Quelle dazu nennen, wo Sie diese Ergebnisse im Einzelnen nachprüfen können.

Das Gleiche gilt übrigens für die Ergebnisse aus den Kompetenztests zu anderen Fächern. Das heißt, Thüringer Schülerinnen und Schüler beherrschen Rechtschreibung genauso gut, wie sie Mathematik oder Fremdsprachen beherrschen.

Es zeigt sich außerdem wenig überraschend, dass die Kenntnisse der Schülerinnen und Schüler nach Schulart differieren. Gymnasiasten und Regelschüler sind in der Regel besser in der Rechtschreibung als Förderschülerinnen und Förderschüler. Die Landesberichte können Sie unter www.kompetenztest.de nachlesen, und wenn Sie dann /downloads/kompetenztests anfügen, haben Sie den Ländervergleich, den Länderbericht von der Friedrich-Schiller-Universität Jena aus dem Jahr 2014. Dort finden Sie übrigens auch all die Kurven, die die einzelnen Parameter, die in diesem Kompetenztest abgeprüft werden, verdeutlichen.

Unter c) fragen Sie, wie die Landesregierung die Rechtschreibfähigkeit der Schüler und Schülerinnen an Thüringer Schulen im Vergleich zu Schülern in anderen Bundesländern einschätzt und was die Grundlage der Einschätzung ist. Grundlage der Einschätzung für die Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Schülerinnen und Schülern anderer Bundesländer sind die Ländervergleiche. Im Ländervergleich 2011 für die Bildungsstandards im Fach Deutsch für die Primarstufe haben die Thüringer Viertklässler im Bereich „Lesen“ sehr gut abgeschnitten. Thüringen gehört hier mit Bayern, Sachsen und Sachsen-Anhalt zur Spitzengruppe.

(Beifall CDU)

Im Bereich „Zuhören, Leseverständnis“ liegt Thüringen im breiten Mittelfeld. Für den Bereich „Orthografie“ ist im Ländervergleich 2011 ein spezielles Kompetenzstufenmodell entwickelt worden. Diese Daten sind länderübergreifend ermittelt worden und bundesweit haben fast zwei Drittel, also korrekt 64,3 Prozent, aller Viertklässler Rechtschreibkenntnisse auf dem Niveau der Regelstandards oder darüber. Da Thüringer Schüler im Bereich „Lesen und Zuhören“ gut abgeschnitten haben, können wir also

feststellen, dass sie gute Kenntnisse im Umgang mit Texten haben und wir können davon ausgehen, dass die Orthografiekenntnisse mindestens auf Bundesniveau sind. Ich gestehe natürlich, dass es immer wieder Abweichungen sowohl nach oben als auch nach unten gibt und dass man insbesondere dort, wo die Abweichungen nach unten sind, spezielle Diagnosemethoden entwickeln und spezielle Förderbedingungen auch an den Schulen organisieren muss.

Im Ländervergleich 2016, also im nächsten Jahr, wird der Kompetenzbereich Orthografie erstmals auch nach Bundesländern aufgeschlüsselt und dann liegen diese Ergebnisse 2017 vor.

Die Frühjahrskonferenz der Kultusministerkonferenz, die in Leipzig tagte und an der ich selbst teilnahm, hat sich dazu verständigt, in breit angelegten Vergleichstests die Fachbereiche Deutsch, Mathe und Fremdsprachen in den Jahren 2015 und 2016 umfangreich zu überprüfen. Das Ganze folgt der seit 2006 beschlossenen Gesamtstrategie zum Bildungsmonitoring und dieses Bildungsmonitoring dient wieder dazu, entsprechende Handlungsschlüsse für die einzelnen Bildungssysteme in den föderalen Bildungsländern zu entwickeln.

Im Ländervergleich 2009 für die Sekundarstufe I liegen übrigens die Neuntklässler in Thüringen mit ihren Rechtschreibkenntnissen bundesweit auch etwa im Mittelfeld.

Sie fragen nun: Wie wird die Rechtschreibfähigkeit der Schüler und Schülerinnen an Thüringer Schulen gefördert? Ich habe den Eindruck, dass dahinter so ein bisschen die Frage steckt: Warum werden in Thüringer Schulen keine Diktate geschrieben? Ich beantworte sie trotzdem so umfänglich, wie Sie mir die Frage gestellt haben, und antworte, dass zwischen Primarstufe und Sekundarstufe I unterschiedliche Möglichkeiten der Förderung sind. In der Primarstufe, also in den Grundschulklassen, wird ein integrativer Deutschunterricht erteilt, der sich an den Themen aus der Lebenswelt des Kindes orientiert und ganzheitlich angelegt ist und auf die Bereiche Hörverstehen, Lesen, Schreiben, Reden und Sprachbetrachtung ausgerichtet ist. Grundlage für die Arbeit der Lehrerinnen und Lehrer ist natürlich der Lehrplan, Sie sind sowohl in der Antragsbegründung in schriftlicher Form als auch in der mündlichen Form darauf eingegangen. Der Lehrplan – und das ist auch richtig so – für die Grundschulen und für die Förderschulen im Bildungsgang Deutsch von 2010, also auch nicht so sehr alt, verweist auf folgende Zielsetzung in Bezug auf Orthografie – jetzt bringe ich mal den gesamten Text aus dem Lehrplan, aus dem Sie einfach ein Stück herausgeschnitten haben –: „Der Schüler nutzt den individuellen, den Klassen- und Schreibwortschatz. Diese festigt er in vielfältigen selbstständigen und angeleiteten

(Ministerin Dr. Klaubert)

Übungssituationen. Dabei erfährt er die Bedeutung des richtigen Schreibens im Sinne der Entwicklung von Rechtschreibbewusstsein und Fehlersensibilität. Er lernt – und jetzt kommt das, was Sie gesagt haben – „Überarbeitungsmöglichkeiten kennen. Im handlungsorientierten Umgang entdeckt der Schüler, dass der Schriftsprache Regelmäßigkeiten zugrunde liegen. Er lernt Strategien und Arbeitstechniken kennen und nutzt individuelle Lernwege.“ Das haben Sie dann wieder weggelassen. Das ist also ein klares Bekenntnis zur Rechtschreibung und ich kann davon ausgehen, dass unsere Lehrerinnen und Lehrer in den Grundschulen diesen Lehrplan sehr gut kennen und einen ausreichenden Erfahrungsschatz in die Arbeit in ihren Klassen einbringen. Ein wichtiges Instrument übrigens in diesem Zusammenhang – jetzt komme ich auf das Diktat – ist das Diktat, welches ab der dritten Klasse fester Bestandteil der integrativen Deutscharbeit ist. Zudem, also außerhalb der integrativen Deutscharbeit, werden natürlich Diktate als diagnostisches Instrument genutzt, um insbesondere aus der Ermittlung der entsprechenden Daten, die darüber Auskunft geben, welche Befähigung der Schüler hat, richtig zu schreiben, entsprechende Fördermöglichkeiten ableiten zu lassen. Das ist auch inkludiert in dem, was an den Grundschulen im Fach Deutsch für Lehrerinnen und Lehrer in der Lehrplanumsetzung auf der Tagesordnung steht. Ich gehe davon aus, dass das gut beherrscht wird, und denke, dass unsere Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer da eine hervorragende Arbeit leisten.

Nun zur Sekundarstufe I: Auch hier erfolgt die Förderung der Rechtschreibfähigkeit im Rahmen der Umsetzung der im Thüringer Lehrplan Deutsch formulierten Ziele des Kompetenzerwerbs. Im Lernbereich „Über Sprache, Sprachverwendung und Sprachlernen reflektieren“ ist als Ziel für die Klassenstufe 10 formuliert: „Der Schüler kann Regeln der Groß- und Kleinschreibung, Getrennt- und Zusammenschreibung, Zeichensetzung sicher anwenden“. Das setzt voraus, dass in den Klassenstufen zuvor der kumulative Erwerb der Rechtschreibkompetenz abgesichert wird, sonst würde man nicht zu diesem Ergebnis kommen. In den Abschlussprüfungen Deutsch aller Schularten ist die sprachliche Korrektheit ein wesentliches Kriterium für die Bewertung von Schülerleistungen. Für die Unterrichtsgestaltung im Bereich der Rechtschreibfähigkeit bietet das Thüringer Institut für Lehrerfortbildung, Lehrplanentwicklung und Medien zentrale Fortbildungsveranstaltungen an. Zusätzlich dazu gibt es regionale Angebote, zum Beispiel seit 2008 für den Grundschulbereich die Fortbildungsreihe „Ganzheitliche und kompetenzorientierte Förderdiagnostik im Schriftspracherwerb“. Dieses Fortbildungsangebot umfasst insgesamt 220 Stunden und wird rege in Anspruch genommen. So weit zu der Beantwortung Ihrer Fragen, die auf das Berichtersuchen zielten.

Sie sagen nun unter Punkt 2 Ihres Antrags, dass Sie eine jährliche Datenerhebung über die Rechtschreibfähigkeit der Schülerinnen und Schüler an allen Schulformen durchführen möchten. Dieser Forderung kann ich aus der Sicht unseres Hauses nicht zustimmen. Wir haben bereits die jährlichen Kompetenztests – ich habe darauf hingewiesen. Wir haben die Ländervergleiche. Ich habe darauf hingewiesen, dass wir die großen Ländervergleiche jüngst erst in der Frühjahrssitzung der Kultusministerkonferenz abgestimmt haben, dort mit der ausdrücklichen Orientierung auf die Rechtschreibfähigkeit, also auf den Bereich Orthografie. Wir haben schließlich die internationalen Leistungserhebungen von IGLU bis PISA. Diese Leistungserhebungen liefern den Schulen und Fachlehrern ausreichend Informationen darüber, wie die Kompetenzentwicklung ihrer Schülerinnen und Schüler einzuschätzen ist. Weitere Erhebungen würden auch vor dem Hintergrund eines bürokratischen Aufwands die Schulen zusätzlich belasten. Ich möchte, dass an unseren Schulen Platz bleibt für die Kernaufgaben, für die pädagogische Arbeit. Mit noch mehr Erhebungen und Kontrollen ist damit niemandem gedient. Ich habe große Hoffnung, dass wir aus den großen Vergleichen, die wir über die Kultusministerkonferenz jetzt noch einmal abgestimmt haben, auch entsprechende Schlussfolgerungen innerhalb der Kultusministerkonferenz ableiten können. Vor diesem Hintergrund können wir immer wieder feststellen, dass wir bei den Befähigungen unserer Thüringer Schülerinnen und Schüler im vorderen Mittelfeld oder gar im Spitzenbereich sind. Das sollten wir uns auch durch diverse Veröffentlichungen über angebliche Schwächen in diesem Bereich nicht wegreden lassen. Ich gestehe aber ein, dass vor dem Hintergrund der gesamten Frage, wie man mit der deutschen Rechtschreibung umgeht, also auch vor dem Hintergrund, wie die Nutzung von Medien ist, wie Kürzel in der Schriftsprache genutzt werden, der Basiserwerb des richtigen Schreibens von Wörtern und übrigens auch der Verbindung von Orthografie und Grammatik nicht aus den Augen verloren werden darf und wir dem großes Augenmerk entgegenbringen. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Ich frage: Wer wünscht die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags? Die Fraktion Die Linke, die CDU-Fraktion, die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, die SPD und – ich gehe davon aus – auch die AfD-Fraktion. Auf Verlangen der Fraktionen eröffne ich die Beratung zum Sofortbericht zu Nummer 1 des Antrags und gleichzeitig die Aussprache zu Nummer 2 des Antrags. Als erste Rednerin rufe ich die Abgeordnete Rosin von der SPD-Fraktion auf.

Abgeordnete Rosin, SPD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, der vorliegende Antrag der jüngsten Partei in diesem Parlament zeigt Besonderheiten, denn der bildungspolitische Kerngehalt befindet sich nicht im Antragstext, wie man das eigentlich gewöhnt war, sondern verbirgt sich im Begründungsteil. Hier ist zu lesen, es bestünden erhebliche Rechtschreibdefizite bei Schülern in Thüringer Schulen in der deutschen Sprache. Eine Formulierung, die einiges über die vorhandene Sprachvarianz des Antragstellers vermuten lässt – aber das nur ganz nebenbei. Weiter wird im Begründungsteil erklärt, diese erheblichen Rechtschreibdefizite resultieren aus mangelnden staatlichen Vorgaben an den Schulen, insbesondere an den Grundschulen, und in einer fehlenden regelmäßigen Überprüfung der – wie es diese junge Partei nennt – Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schüler. Es handelt sich hier um reine Behauptungen und die Wiedergabe von Gefühlslagen, die sich laut Antragsteller aus Medienberichten, Erfahrungen und Mitteilungen von Lehrern ergeben sollen. Dies lässt sich jedoch weder mit aktueller Datenlage der Bildungsforschung noch mit meiner Erfahrung als Grundschullehrerin, Schulleiterin und Mutter eines Viertklässlers bestätigen.

Mein Fazit: Es ist leicht, lediglich Stammtischparolen aufzugreifen und sich in Populismus zu üben.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das hilft aber weder den Lehrkräften und Schülern, sondern verunsichert Eltern und Großeltern. Eine differenzierte und faktenbasierte Auseinandersetzung mit dieser Thematik hätte ich erwartet, aber daran scheint die AfD nicht interessiert zu sein, oder sie kann es inhaltlich nicht untersetzen.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich dies im Detail begründen. Zunächst zu der Behauptung, es mangle insbesondere im Grundschulbereich an staatlichen Vorgaben zur orthografischen Kompetenz von Schülern im Fach Deutsch. So will ich mal Ihre eigenwillige Formulierung zur Rechtschreibfähigkeit fachlich korrekt übersetzen. Gestatten Sie das bitte! Diese Vorwürfe reichen bis hin zum Abitur und tauchen mit großer Regelmäßigkeit in den Medien auf, zum Beispiel in Berichten zu den Eingangsprüfungen der IHK, die den Verfall der Leistungen in Deutsch, insbesondere in der Rechtschreibung, dokumentieren sollen.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Genauso ist es!)

In dieser Situation ist zu fragen, ob es sich tatsächlich nur um eine Art Generationenkonflikt handelt oder ob die Problematik nicht viel komplexer gesehen werden muss. Letzteres scheint der Fall. Leis-

tungsvergleiche über Generationen scheitern vielfach an der ungenügenden Berücksichtigung objektiver Vergleichsdaten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Sehen Sie sich doch mal einen Abituraufsatz aus dem Jahr 1950 an!)

Für den Primarbereich kann ich festhalten, dass bereits seit 2004 – die Ministerin hat es auch schon ausgeführt – von der Kultusministerkonferenz beschlossene Bildungsstandards im Fach Deutsch für den Primarbereich existieren.

(Unruhe AfD)

Sie sind von allen Bundesländern verpflichtend umzusetzen und beschreiben die Lernziele in verschiedenen Niveaustufen, die für alle Thüringer Grundschüler gelten. Diese Bildungsstandards enthalten ganz konkrete Vorgaben darüber, über welche orthografische Kompetenz Viertklässler zu verfügen haben. So wird bei dem Punkt „richtig schreiben“ unter anderem als Standard definiert, die Schüler sollen Rechtschreibstrategien verwenden, Zeichensetzung beachten, über Fehlersensibilität und Rechtschreibgefühl verfügen, Rechtschreibhilfen verwenden und Texte auf orthografische Richtigkeit überprüfen und korrigieren. Die hier erwartete orthografische Kompetenz geht also weit darüber hinaus, als die bloße Rechtschreibfähigkeit es erwarten lässt. Und dies lässt sich eben nicht, wie die AfD das gern hätte, durch bloßes regelmäßiges Trainieren im Diktatschreiben erwerben. Das hat PISA uns gelehrt: Deutschland braucht denkende, reflektierende Schüler und keine Taschenrechner und Abschreibtechniker.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Immaterielle Bildung ist die Grundlage der Wissenschaft!)

Anders als die AfD im Antrag vorgibt, basieren und orientieren sich Thüringer Lehrpläne an diesen eben benannten Bildungsstandards. Sie finden sich dort sogar teilweise wortwörtlich wiedergegeben. Und ebenso ist es selbstverständlich, dass Thüringen sich wie alle andere Bundesländer an den von der KMK vereinbarten jährlichen Vergleichsarbeiten in der Klassenstufe 3 beteiligt. In Thüringen heißen diese Vergleichsarbeiten zwar nicht „VERA 3“ wie in anderen Bundesländern, sondern „Kompetenztest“. An unseren Grundschulen wird wie im übrigen Bundesgebiet Jahr für Jahr durch diesen Kompetenztest die Umsetzung dieser Bildungsstandards im Fach Deutsch überprüft. Dass es dabei auch um die orthografische Kompetenz der Drittklässler geht, versteht sich von selbst.

Die von der AfD ausgemachten erheblichen Rechtschreibdefizite sind allerdings beim Kompetenztest bislang nicht festgestellt worden. Schaut man sich

(Abg. Rosin)

den Bund-Länder-Vergleich an, so ist festzustellen, dass bisher lediglich eine Studie existiert, die eine länderübergreifende Einordnung der von Thüringer Schülern erzielten orthografischen Kompetenz erlaubt. Es handelt sich um die im Jahr 2010 publizierte Untersuchung „Sprachliche Kompetenzen im Ländervergleich“, für die bundesweit Schüler der Klassenstufe 9 getestet wurden. Deren Auswertung zeigt, dass die orthografische Kompetenz der Thüringer Neuntklässler im Bundesdurchschnitt liegt. Das ist natürlich kein Grund zum Jubeln, aber eben auch kein Indiz für vermeintlich erhebliche Rechtschreibdefizite bei den Thüringer Schülern, insbesondere bei den Grundschulern. Noch in diesem Jahr wird es in einem ersten Bund-Länder-Vergleich zur orthografischen Kompetenz von Grundschulern einen Vergleich geben. Er nimmt die Klassenstufe 4 in den Fokus. 2016 folgt dann der zweite Bund-Länder-Vergleich für die Klassenstufe 9. Sollte sich aus diesen beiden Studien tatsächlich eine mangelnde orthografische Kompetenz der Thüringer Schulen ergeben, sind wir gern zu einer bildungspolitischen Fachdiskussion bereit.

An einer Debatte basierend auf reinen Mutmaßungen und inhaltsleer wird sich die SPD nicht beteiligen. Dieser Antrag bringt uns bildungspolitisch in Thüringen nicht weiter – im Gegenteil. Die tägliche Arbeit der Kolleginnen und Kollegen in den Grundschulen wird damit verunglimpft. Grundschullehrkräfte haben es verdient, mehr Wertschätzung ihrer täglichen Arbeit an der Bildungsfront zu erfahren. Die SPD-Fraktion wird deshalb diesem Antrag nicht zustimmen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Brandner das Wort.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Wenn Sie Pech haben, dann eröffne ich jetzt hier den Reigen der AfD-Wortmeldungen.

Frau Klaubert, wenn ich Sie richtig verstanden habe – Sie können mir gern widersprechen –, dann ist alles gut bis bestens mit der Rechtschreibung in Thüringen, ist das richtig so weit?

(Zwischenruf Abg. Hey, SPD: Jawohl!)

Handlungsbedarf besteht nicht, ja? Und der weitverbreitete Eindruck, dass die Rechtschreibkompetenz der Thüringer Schüler nicht weit von einer Katastrophe entfernt ist, der ist ersponnen, erlogen oder erdichtet? Das muss ich Ihnen sagen, ich habe selten eine Rede gehört, die so weit an der Wirklichkeit vorbeiging wie Ihre, die Sie hier gehalten haben, muss ich ganz ehrlich sagen.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Die war sehr faktenbasiert, im Gegensatz zu Ihrer!)

Sie haben genau wie die werte Kollegin Rosin viel gesagt und dabei natürlich auch nicht davor zurückgeschreckt, uns hier mit unserer Forderung nach ordentlicher Rechtschreibung wieder als Populisten hinzustellen. Allein dann, wenn mir aus dieser Ecke da oder aus diesem linken Halbrund der Populist entgegengerufen wird,

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Rechtspopulismus!)

weiß ich, ich habe recht, da liegt was im Argen.

(Beifall AfD)

Wenn Sie keine Argumente mehr haben, dann holen Sie die Populismuskeule raus, mir haben jetzt noch der Faschismus, der Nazismus und der Rassismus gefehlt, aber Sie waren schon nah dran. Also wir haben recht.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Sie haben es jetzt erwähnt! Der Kommentar war gut!)

Es ist da ganz gewaltig was im Argen.

Frau Rosin, gestatten Sie mir eine Bemerkung zu Ihrer Rede: Dass die Eltern und Großeltern durch unsere Frage verunsichert sind, das können Sie nicht wirklich behaupten. Die Eltern und Großeltern sind verzweifelt, weil die Kinder und die Enkel nicht mehr richtig schreiben können, das ist der Stand der Dinge.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

(Zwischenruf Abg. Kuschel, DIE LINKE: Jetzt kommt der beste Lehrer aller Zeiten!)

Abgeordneter Höcke, AfD:

Das habe ich nie behauptet. So eine Hybris habe ich nicht, Herr Kuschel. Aber ich bin natürlich Lehrer und diese Profession bringe ich mit ein.

Sehr verehrte Kollegen Abgeordnete, sehr verehrte Zuhörer auf der Empore, sehr verehrte Frau Präsidentin! Ja, ich melde mich hier als Lehrer zu Wort und als solcher sehe ich mich weiterhin, auch wenn ich gerade ein Mandat im Thüringer Landtag habe.

(Abg. Höcke)

Aber ich melde mich vor allen Dingen als Vater von vier Kindern zu Wort.

Ich muss hier wirklich mal bedauern, Frau Ministerin Klaubert, Sie haben hier ausschweifende Ausführungen gemacht und haben die heute gebräuchlichen Begriffe immer wieder hier in den Raum gestellt: Ganzheitlichkeit, Nachhaltigkeit, integrativer Ansatz. Ich kann dieses ganze Geschwurbel nicht mehr hören, Frau Ministerin Klaubert.

(Beifall AfD)

Ich kann das ganze Geschwurbel nicht mehr hören. Ich sage Ihnen eins: Wenn ich den Begriff „Kompetenz“ höre, dann stehen mir die Nackenhaare zu Berge.

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das glauben wir gern!)

Herr Dittes, hören Sie einfach mal zu.

Frau Ministerin, ich habe Ausführungen zur Kompetenzkompetenz bei Ihnen vermisst. Das ist doch ein zentrales Anliegen von Bildung, nicht wahr?

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Herr Höcke, die Abgeordnete Marx würde Ihnen gern eine Zwischenfrage stellen.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Nein, jetzt brauchen wir keine Zwischenfrage, vielen Dank.

Ich möchte hier mal ganz deutlich sagen: Kompetenz ist die Schwundstufe der Bildung.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich sage Ihnen auch in aller Deutlichkeit: Wenn unsere Kinder – das habe ich in Ihren Ausführungen auch vermisst, Frau Ministerin Klaubert – die Grundschule verlassen, dann müssen sie lesen, rechnen und schreiben können, basta!

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Von Namen tanzen steht da nichts. Den Kernbereich von Schule, den haben Sie unter den Tisch fallen lassen, Frau Ministerin. Die Kernaufgabe von Schule ist und bleibt die Bildung. Herzlichen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

(Unruhe DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Das war Ihr zweites Argumentationsfeuerwerk!)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD – das machen wir jetzt geschlossen – hat sich die Abgeordnete Muhsal zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, sehr geehrte Frau Ministerin Klaubert, ich wollte eigentlich nur noch einen kleinen Punkt ergänzen, meine Kollegen haben sich ja schon zu Wort gemeldet.

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Wollen Sie jetzt genauso wenig sagen wir Ihre Kollegen?)

Und zwar haben Sie, Frau Ministerin Klaubert, vorhin behauptet, wir hätten in unserem Antrag nicht nach den Schülerinnen gefragt. Da möchte ich Sie bitten, doch unsere schöne deutsche Sprache von Ihrer Ideologie zu trennen. Für jeden, der die deutsche Sprache noch vernünftig sprechen kann, ist klar, dass die Bezeichnung „Schüler“ männliche und weibliche Schüler meint. Denn für die Rechtschreibung – das geht auch aus dem Kontext hervor – ist es relativ egal, was die Schüler zwischen den Beinen haben.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Heiterkeit und Beifall AfD)

Für denjenigen, der sich fachmännisch damit beschäftigt, nennt man das dann das „grammatische Geschlecht“.

(Unruhe BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie da vorne, Frau Rothe-Beinlich, kippen Sie jetzt nicht vom Stuhl, wenn ich das jetzt sage:

(Heiterkeit und Beifall CDU, AfD)

Früher, als man noch vernünftig sprechen durfte, hat man das den „männlichen Überbegriff“ genannt. Danke schön.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Ich brauche keinen männlichen Überbegriff!)

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen hat Abgeordnete Rothe-Beinlich das Wort.

Abgeordnete Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Gäste, ich habe Lehramt Deutsch studiert und ich bin trotzdem oder gerade deshalb mehr oder weniger entsetzt über das Niveau der Debatte, was ich

(Abg. Rothe-Beinlich)

hier gerade von den letzten drei Rednerinnen und Rednern im Landtag erleben musste.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Niveau ist nichts, was es in blauen Dosen gibt, liebe Frau Muhsal.

(Zwischenruf Abg. Heym, CDU: Stimmt, das merkt man bei Ihnen!)

Ihre Einstellung zur Frage, ob man Schülerinnen und Schüler auch in beiden Formen anspricht, weil es Mädchen und Jungen sind, über die wir hier reden und die selbstverständlich auch die Rechtschreibung in unseren Grundschulen lernen, sollten wir an dieser Stelle hier, denke ich, jedenfalls nicht auf dem Niveau, was Sie bemüht haben, diskutieren, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich bin zunächst unserer Ministerin ausgesprochen dankbar, auch wenn das offenkundig von der antragstellenden Fraktion nicht wertgeschätzt wird, dass sie hier einen sehr umfassenden und sachlichen Sofortbericht der Landesregierung abgeliefert hat. Sie hat die Studien zitiert, auf die wir uns beziehen, nämlich der Schulforschung der letzten Jahre. Sie hat die Kompetenztests erwähnt, die immer wieder durchgeführt werden. Der nächste Kompetenztest gerade auch mit Blick auf die Rechtschreibung findet meines Wissens für die vierten Klassen im nächsten Jahr statt. Dann werden wir auch wieder ganz aktuelle valide Daten zur Verfügung haben. Frau Dr. Klaubert hat deutlich gemacht, was im Lehrplan steht, und da findet sich eben keine Leerstelle, sondern da findet sich jede Menge Inhalt ab den Seiten 14 im Lehrplan für die Grundschule und Förderschule mit dem Bildungsgang für Deutsch. Sie hat dies umfassend ausgeführt und dafür unser herzlicher Dank, liebe Frau Dr. Klaubert.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, man muss sich schon fragen, was die AfD mit einem solchen Antrag will. Ich glaube, sinnstiftend war hier die Einbringungsrede des Abgeordneten Brandner, der mit einem scheinbaren Witz seine Rede begann, indem er betonte, er sei rechts – lange Kunstpause. Wenn es Ihnen nur darum geht, sehr geehrter Herr Brandner, muss ich Ihnen sagen, tun Sie all denen unrecht, die eine ganz wichtige und wertvolle Arbeit beispielsweise in unseren Grundschulen leisten. Frau Rosin als Grundschullehrerin hat hier dargestellt, wie wichtig selbstverständlich der Spracherwerb in unseren Grundschulen ist und wie viel Wert auch auf Rechtschreibung gelegt wird.

Sie wollen offenkundig doch gar nicht wissen, was es tatsächlich mit Diktaten auf sich hat. Auch das können Sie im Übrigen im Lehrplan sehr genau nachlesen. Wir wissen alle, dass ein Diktat mitnichten umfassend Aufschluss darüber gibt, ob eine Schülerin oder ein Schüler ein Wort vielleicht richtig schreiben kann, aber vielleicht nicht versteht. Das ist, glaube ich, das grundlegende Problem. Sie insistieren darauf, richtig schreiben zu können. Uns ist es noch sehr viel wichtiger auch zu verstehen, was dort geschrieben steht, meine sehr geehrten Damen und Herren.

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Denn „es ist nicht genug, zu wissen, man muss auch anwenden; es ist nicht genug, zu wollen, man muss auch tun“, sagte Johann Wolfgang von Goethe einmal sehr treffend, und genau das passiert an unseren Schulen. Das heißt nicht, dass sich hier irgendjemand hinstellt und sagt, alles sei bestens. Natürlich gibt es auch Schwierigkeiten, das wissen wir, beim Spracherwerb. Natürlich gibt es auch Probleme, die sich bei einigen Schülerinnen und Schülern beispielsweise in der mangelhaft beherrschten Rechtschreibung zeigen. Aber ich versichere Ihnen, das ist ein Problem, das alle Fachleute im Blick haben, an dem die Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer genauso wie die weiterführenden Lehrerinnen und Lehrer arbeiten und dessen sich auch die Eltern sehr bewusst sind, meine sehr geehrten Damen und Herren. Ich glaube, was sehr spannend ist, liebe Frau Muhsal, und das wird Ihnen jetzt nicht gefallen, ist, dass es besondere geschlechtsspezifische Unterschiede in der Rechtschreibfähigkeit gibt. So haben Mädchen im Kompetenzbereich Orthografie einen wesentlichen Vorsprung gegenüber Jungen. Das muss uns zu denken geben. Was heißt das? Es braucht also geschlechtssensibel ausgestaltete Bildungskonzeptionen. Ganz so egal ist es also nicht, ob wir über Mädchen oder Jungen und die richtige Rechtschreibung reden, sondern wir müssen überlegen, wie wir Mädchen und Jungen eine gute, eine sichere Rechtschreibung beibringen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meine sehr geehrten Damen und Herren, eines ist hier noch nicht erwähnt worden. Es gibt nämlich außer dem Lehrplan, außer den gesetzlichen Vorgaben und all den Studien, die schon zitiert wurden, auch noch den Thüringer Bildungsplan für die Kinder von null bis zehn Jahren. Wenn Sie sich den anschauen, können Sie dort auf 15 Seiten detailliert nachlesen, wie sprachliche und schriftsprachliche Bildungsprozesse gestaltet sein sollen und auch umgesetzt werden sollen. Ich glaube, da haben wir eine wirklich gute, weitere Grundlage, meine sehr geehrten Damen und Herren. Unsere Lehrpläne sind kompetenzorientiert gestaltet. Kompetenz

(Abg. Rothe-Beinlich)

spielt eine entscheidende Rolle und da hilft auch Ihr Versuch nicht, dies lächerlich zu machen, sehr geehrter Herr Brandner.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, die KMK hat erst kürzlich beschlossen, dass in den zukünftigen IQB-Ländervergleichen Orthografie ein fester Bestandteil werden soll. Insofern sehen wir in der Tat keine Notwendigkeit, dass Thüringen hier aus der Gemeinschaft der Länder ausschert. Mit den zukünftigen Ergebnissen – ich habe es schon angesprochen und auch Frau Ministerin hatte es erwähnt – werden wir uns selbstverständlich intensiv befassen. Bis dahin werden wir jedenfalls als Vertreterinnen und Vertreter der Koalitionsfraktionen dafür sorgen, dass wir in Thüringen, und das ist ganz entscheidend, eine hervorragende Lehrerinnen- und -fortbildung sicherstellen. Dazu werden wir im Laufe der Legislatur das Lehrerbildungsgesetz modernisieren. Das haben wir uns fest vorgenommen. Insbesondere aber werden wir Sorge dafür tragen – und das finden wir ganz besonders wichtig –, dass der im Schulgesetz verankerte Grundsatz der individuellen Förderung an unseren Schulen entsprechend umgesetzt wird, um tatsächlich auch die bestmögliche Förderung aller Schülerinnen und Schüler zu garantieren. Und das braucht verlässliche Personalstrukturen, die wir schaffen werden, ebenso wie gut ausgebildete Lehrkräfte, die wir fortbilden und entsprechend einstellen, aber ganz bestimmt keinen Populismus, wie wir ihn hier von der AfD erleben mussten. Vielen herzlichen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat sich Abgeordneter Bühl zu Wort gemeldet.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnetenkollegen, liebe Besucher auf der Tribüne! Sehr geehrte Frau Ministerin, erst einmal vielen Dank für Ihren Sofortbericht. Ich denke, eine Sache kann man aus dem Sofortbericht erkennen: Das dreigliedrige Schulsystem, wie wir es in Thüringen haben und wie es in den letzten Jahren seit der Wiedervereinigung aufgebaut wurde, ist ein Erfolg und den sollten Sie auch berücksichtigen und so fort-schreiben.

(Beifall CDU)

Der Bildungsauftrag der Grundschulen liegt in der Vermittlung der grundlegenden Kulturtechniken unserer Gesellschaft, in der Vermittlung von Bildungsinteresse und der wachsenden Teilhabe der Kinder an unserer Gesellschaft. Hier – das haben wir heute gehört – leisten unsere Thüringer Grundschulen

Hervorragendes und das kann sich auch im Bundesvergleich sehen lassen. Sie haben eine höchst anspruchsvolle Studentafel, eine hohe Wochenstundenanzahl und eine enge Verzahnung zwischen unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Angeboten, wie man am heutigen Tage auch hier sehen kann mit den Besuchern aus Schulen. Auch bei den internationalen und bundesweiten Schulleistungsuntersuchungen liegt Thüringen im Grundschulbereich immer weit vorne. Das sichere Erlernen orthografischer und grammatikalischer Regeln ist nicht nur eine wichtige Voraussetzung für den späteren Erfolg in der Schule und im Beruf, sondern auch ein wichtiger Bestandteil, um überhaupt an unserer Gesellschaft teilhaben zu können. Leider stammen sowohl die letzte IGLU-Studie als auch der letzte Ländervergleich der Kompetenzstandards durch das IQB aus dem Jahr 2011, wir haben es heute auch schon von den Vorrednern gehört. Da das IQB aber im Auftrag der Kultusministerkonferenz alle fünf Jahre die Kompetenzstandards an Grundschulen testet, dürfen wir uns im nächsten Jahr auf eine umfassende Datenbasis freuen. Im Bereich Orthografie wurde durch den Ländervergleich 2011 zunächst länderübergreifend die Verteilung der Viertklässlerinnen und Viertklässler auf die Kompetenzstufen untersucht. Für diese Teilkompetenz wurde daher eine bundesweite repräsentative Stichprobe in die Studie einbezogen, die jedoch keine Auswertung für die einzelnen Länder zulässt. Dies soll 2016 erstmals an Viertklässlern in einem regelmäßig vorgenommenen Ländervergleich zum Leistungsniveau getestet werden. Dies wurde auf der Sitzung der Kultusministerkonferenz im März 2015 in Leipzig beschlossen. Hier sagte die Präsidentin der Kultusministerkonferenz, es gibt zwar Rechtschreibprogramme, aber diese Rechtschreibprogramme können eine gute Rechtschreibung nicht ersetzen. Ich finde, das ist ein ganz, ganz wichtiger Punkt und hieran müssen wir arbeiten, damit man auch in Zukunft trotz Computer noch per Hand gut schreiben kann.

In einer bundesweit einzigartigen Längsschnittstudie haben der Siegener Germanistikprofessor Wolfgang Steinig und seine Mitarbeiter über einen Zeitraum von 40 Jahren untersucht, wie sich die Schreibfähigkeiten von Viertklässlern in Deutschland verändert haben. Neben der Orthografie haben die Bildungsforscher auch Textgestaltung, Grammatik und Wortschatz getestet. Erstes Ergebnis: Die Fähigkeit der Schüler, Texte orthografisch korrekt und grammatikalisch normgerecht zu schreiben, hat im Durchschnitt stark abgenommen. Vor 40 Jahren machten Viertklässler auf 100 Wörter durchschnittlich 7 Fehler, in derselben Untersuchung im Jahr 2012 waren es mehr als doppelt so viele, nämlich 16 Fehler. In den letzten Jahren hat sich an vielen Grundschulen die offene Methodik des Schreibenlernens in Form des Spracherfahrungsansatzes und/oder des Lesens durch Schrei-

(Abg. Bühl)

ben durchgesetzt. Sie sieht vor, dass Kinder beim Einstieg in die Schriftsprache keine Regeln lernen, sondern ausschließlich so schreiben, wie sie hören und sprechen. Wie ein Wort wirklich geschrieben wird, spielt zunächst keine Rolle. Auch Fehler werden in der ersten Zeit nicht korrigiert. Die umstrittene Methode wird an deutschen Grundschulen seit den 90er-Jahren eingesetzt. Prof. Steinig konnte in seiner Studie zum Schreibverhalten von Grundschulkindern jedoch nachweisen, dass insbesondere Schüler aus sozial schwachen Elternhäusern unter der offenen Unterrichtsmethodik leiden. Gerade die offene Methodik des Schreibenlernens in Form des Spracherlernensansatzes oder des Lesens durch Schreiben haben unter anderem dazu geführt, dass die soziale Bildungsschere gerade in der Kernkompetenz der Beherrschung von Wort und Schrift dramatisch auseinandergegangen ist.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist doch völliger Quatsch!)

So ist es unseres Erachtens eine Frage der Bildungsgerechtigkeit, diese experimentellen Methoden an Grundschulen auf ein angemessenes Maß zurückzuführen. Wir stehen für Kontinuität in der Bildung und damit für Unterrichtsmethoden, die sich über Jahre bewährt haben. Wir begrüßen den Beschluss der Kultusministerkonferenz zum Ländervergleich im Bereich Orthografie ausdrücklich, denn nur mit einer guten Datenbasis kann es gelingen, die richtigen bildungspolitischen Schlussfolgerungen in den Ländern zu ziehen. Entgegen der Auffassung der AfD bedarf es unserer Ansicht nach darüber hinaus allerdings keiner jährlichen Erhebung von Thüringer Zahlen.

Ferner spricht sich die CDU-Fraktion auch eindeutig für das weitere Erlernen der Schreibschrift als elementare Kulturtechnik in den Thüringer Grundschulen aus.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das steht doch im Lehrplan Klasse 4!)

Leider ist die Schreibschrift seit Veränderung im Jahr 2010 nicht mehr im Lehrplan der Grundschulen verbindlich verankert.

(Zwischenruf Abg. Rothe-Beinlich, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Selbstverständlich!)

Nach den Lehrplänen erlernen die Schüler eine individuelle Handschrift bis Klasse 4. Das kann allerdings jede Schriftart sein, zum Beispiel eine Mischung aus Druck- und Schreibschrift.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Vollkommen richtig, was Sie da sagen! So ist es!)

Wir sind der Überzeugung, dass es richtig ist, die Schreibschrift als Kulturgut in den Grundschulen zu bewahren und wieder verbindlich in den Lehrplänen zu verankern. Generationen von Schülern und damit auch Vorfahren der heutigen Schüler, haben ganz selbstverständlich in der Schule Schreibschrift gelernt.

(Beifall AfD)

Wir wollen nicht, dass die heutige Schreibschrift zum Altdeutsch unserer Kinder wird und unsere Kinder heute geschriebene Briefe später nicht mehr lesen können. Schreiben mit verbundener Schreibschrift ist eine grundlegende Kulturtechnik. Sie stärkt motorische Fähigkeiten von Kindern und ist zudem eine individuelle Bereicherung für jeden einzelnen Menschen.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Bühl, Herr Abgeordneter Kobelt wollte Ihnen gern eine Frage stellen.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Nein, ich würde gern zu Ende sprechen.

Vizepräsidentin Jung:

Gut.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Das sind Eigenschaften, die auch der Persönlichkeitsentwicklung von jungen Menschen nur zuträglich sind. Handschrift verlangt gezielte Anleitung und besonderes Training von Anfang an. Das Experimentieren und das eigenständige Erarbeiten der Schrift müssen beendet und die eingeleitete Übergangszeit erhöht werden.

Noch eines darf in der aktuellen Schriftdiskussion nicht übersehen werden: Die Handschrift bedeutet den Kindern sehr viel, sie ist eine Quelle positiver oder eben auch manchmal negativer Selbstwahrnehmung. Sorge um ihre Handschrift begreifen Kinder als Sorge um sich selbst und zeigen sich ausgesprochen dankbar für jede hilfreiche Anleitung. Individuelle Förderung ist gerade im Bereich Schrifterwerb wichtig und sehr wirksam. Dem Anspruch, kein Kind zurückzulassen, wird man derzeit in diesem Punkt leider oft nicht gerecht.

Auch wenn wir die Forderung der AfD nach einer eigenständigen Studie nicht für notwendig erachten, wollen wir uns dennoch gern im Bildungsausschuss grundsätzlich mit dem Problem der Rechtschreibleistung und auch mit dem Problem Schreibschrift beschäftigen und unterstützen daher den Antrag zur Überweisung. Vielen Dank.

(Beifall CDU, AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Entschuldigung, wollten Sie nicht noch eine Frage beantworten, Herr Abgeordneter Bühl? Gut. Jetzt hat der Abgeordnete Wolf von der Fraktion Die Linke das Wort.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Auf der Tribüne und natürlich auch im Netz begrüße ich auch alle herzlich! Herr Brandner, mit Ihrem Rechtschreibantrag können Sie sicherlich den rechten Flügel Ihrer Fraktion, der offensichtlich, was man der Zeitung entnehmen kann, zutiefst gespalten ist,

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Alles nicht so schlimm, alles nicht so schlimm!)

überzeugen, aber ganz sicher nicht die Pädagoginnen und Pädagogen in Thüringen, ganz sicher nicht die Eltern und ganz sicher nicht die Bildungsinteressierten in Thüringen.

(Unruhe AfD)

Denn das, was Sie wiedergegeben haben, entspricht schlicht und einfach nicht der Realität. Von daher kann man ja schon fast dankbar sein, dass Sie es aufgerufen haben, um Ihnen da ein Stück weit weiterzuhelfen.

Herrn Höcke möchte ich sagen: Die Kernaufgabe der Schulen ist Bildung und Erziehung.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: In der Reihenfolge, Herr Kollege!)

Ich verweise mal auf den § 2 des Thüringer Schulgesetzes. Dort ist auch noch mal untersetzt, was unter Bildung und Erziehung in Thüringen verstanden wird. Sie kommen aus Hessen, haben da lange Jahre an einem Gymnasium gearbeitet. Dort gibt es sicherlich andere Gesetzmäßigkeiten. Lesen Sie es sich einfach mal durch, es ist klug untersetzt, es hat eine Basis und es geht auch tief. Es ist eben nicht nur die Bildung, sondern es ist ein umfassendes Menschenbild, was wir den Schülern über unsere Schulen vermitteln wollen. Ich denke, darum sollte es auch gehen.

Zur Aussprache steht der Antrag der Fraktion rechts von hier, „Rechtschreibfähigkeit der Thüringer Schüler“, welcher neben dem Berichtsbegehren ein Ersuchen auf regelmäßige Berichterstattung vorlegt. Begründet wird der Antrag mit einer diffusen Wahrnehmung am – sagen wir es doch offen – Stammtisch oder vielleicht Abendbrotstisch, dass Thüringer Schülerinnen und Schüler erhebliche Rechtschreibdefizite in der deutschen Sprache haben.

Mit der Wahrnehmung von Studienergebnissen, welche konstant Thüringer Schülerinnen und Schülern in nationalen und internationalen Vergleichs-

studien vordere, wenn nicht sogar erste Plätze ausweisen, hat dies nichts zu tun und blendet diese allemal aus.

Wir haben in Thüringen eine ausdifferenzierte Schullandschaft, die über die letzten 25 Jahre weiterentwickelt worden ist. Die ist geprägt davon, dass allen Schülerinnen und Schülern mit ihren unterschiedlichen Begabungen, mit ihrer unterschiedlichen Herkunft die beste Schullaufbahn ermöglicht werden soll. Wir haben uns ausdrücklich zu diesem strukturierten Schulsystem bekannt, wenn wir auch Schwerpunkte auf das längere gemeinsame Lernen setzen wollen und setzen werden, weil wir es einfach als den besseren Weg der Integration aller Schülerinnen und Schüler ansehen.

Die Ergebnisse der letzten PISA-Erhebung, bei der Thüringer Schülerinnen und Schüler international auf vorderen Plätzen lagen und deutschlandweit auf Platz 2, bei der IGLU-Erhebung von 2011 auf Platz 1, zeigen, dass wir neben modernen Lehrplänen und einer modernen Schulstruktur einen Schatz in den Thüringer Schulen haben. Das sind die Thüringer Lehrerinnen und Lehrer, die sonderpädagogischen Fachkräfte und die Erzieherinnen und Erzieher, überwiegend – das muss man hier auch einmal betonen – mit DDR-Ausbildung, welche durch ihr Engagement und ihren Willen, sich neuen Methoden, Konzepten und Lehrplänen zu stellen, diese Erfolge sicherstellen und die Sie mit Ihrem Antrag unter Generalverdacht der Unfähigkeit stellen.

Ich sage von hier aus den Kolleginnen und Kollegen unseren Dank für die hervorragende Arbeit der letzten 25 Jahre und sage

(Beifall BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

es auch ganz deutlich: Es erschließt sich mir nicht, dass gute Arbeit an den Schulen keine Wertschätzung erfährt.

Erich Fried sagte einmal: „Wer will, dass die Welt so bleibt, wie sie ist, der will nicht, dass sie bleibt.“ Die Thüringer Schulen stehen vor erheblichen Herausforderungen. Ich benenne hier nur einige: Wir haben eine sehr heterogene Schülerschicht, Schüler, die mit ganz unterschiedlichen Geschwindigkeiten im Klassenverbund den Lehrplan durch die Lehrkräfte vermittelt bekommen und die durch eine kluge Binnendifferenzierung – all das steht in den Lehrplänen, all das steht zum Beispiel auch in der Lehrerdienstordnung – dort auch mitgenommen werden. Uns ist es wichtig, dass jedes Kind sich willkommen fühlt, unabhängig von der individuellen Befähigung, der sozialen Herkunft und des sozialen Hintergrunds. Deswegen ist es unter anderem wichtig – und dazu haben wir uns auch klar bekannt –, das Schulsozialarbeiterprogramm in Thüringen fortzuschreiben. Das sichert auch die Konti-

(Abg. Wolf)

nuität in der Herausforderung, mit der Heterogenität in den Schulen umzugehen.

Wir haben mit der Umsetzung der inklusiven Schule, mit der Umsetzung des Entwicklungsplans Inklusion, eine ganz eigene Herausforderung. Viele Schulen haben sich in Thüringen auf den Weg gemacht, um allen Schülern ohne Unterscheidung eine Schule bieten zu können. Eine Schule für alle ist das, was wir anstreben.

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Das ist Unsinn!)

Der Koalitionsvertrag von Rot-Rot-Grün bekennt sich da ganz eindeutig, dort die Qualitätsaspekte in den Blick zu nehmen und dort über die Qualität auch die Inklusion zu garantieren. Ich weiß nicht, ob gestern nur ich allein die Zahlen gehört habe –

(Unruhe AfD)

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Eine Par-teischule für alle!)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Eine Baum-schule!)

ich habe gestern mitgenommen, dass in den Thüringer Schulen im März 2015 allein in den allgemeinbildenden Schulen 671 Langzeiterkrankte sind. Wir haben derzeit den Höchststand der passiven Altersteilzeit erreicht. Das sind etwa 1.200 Kolleginnen und Kollegen. Um es einmal anders zu sagen: Uns fehlen zur Erfüllung des Bildungsauftrags gut 12 Prozent der Beschäftigten.

Ich bin jedes Mal, wenn ich in den Schulen bin, immer wieder erstaunt, aber es trägt mich auch immer wieder weiter, wenn ich sehe, mit welchem Engagement die Schulleitung, die Lehrkräfte, die sonderpädagogischen Fachkräfte sich dieser Aufgabe stellen und auch unter schwierigen Bedingungen beste Ergebnisse erzielen. Ich denke, da haben sie unsere Unterstützung verdient und haben vor allen Dingen nicht verdient, dass wir sie mit zusätzlicher Bürokratie belasten.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das machen Sie doch!)

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Unruhe AfD)

Wenn ich Ihren Antrag, Herr Höcke, richtig gelesen habe in Punkt 2, dann soll das ja gerade Grundlage sein, dass Sie sich wünschen, dass eine jährliche Erhebung der Kompetenz im Bereich Orthografie stattfindet. Sie müssten auch wissen als Lehrer, dass das tief in das Schulleben eingreift, tief in den Ablauf eingreift,

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Nein! Überhaupt nicht!)

und vor allen Dingen mit welchem Ziel? Deutschland hat sich nach dem PISA-Schock auf den Weg gemacht – das ist heute schon breit erörtert worden, deswegen brauche ich darauf nicht weiter einzugehen –, um mit nationalen Bildungsstandards auch wirklich Vergleiche herzustellen und daraus lernen zu können. Bildungsföderalismus fußt auf der Unterschiedlichkeit, aber auch auf der Möglichkeit, voneinander zu lernen.

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Herr Kollege, wenn Sie heute noch mit PISA argumentieren, sind Sie wirklich von gestern! PISA wird so kritisch gesehen!)

Da sind es genau die Lehrerinnen und Lehrer, auf die es in den Schulen ankommt, das auch zum Besten umzusetzen, all das, was heute schon ausgeführt worden ist. Es ist auch schon gesagt worden, wie hoch die Fort- und Weiterbildungsbereitschaft der Kolleginnen und Kollegen ist. Es ist auch bekannt, dass zwei Drittel der Fort- und Weiterbildungen der Thüringer Lehrerinnen und Lehrer in ihrer freien Zeit, vor allen Dingen in den Ferien oder auch am Wochenende, am Nachmittag etc. stattfindet. Darin steckt viel Engagement. Allein das ThILLM hat von 2010 bis 2013 in diesem Bereich, den Sie angesprochen haben, circa 200 Weiterbildungen angeboten, die auch rege wahrgenommen worden sind. Das heißt, die Schulen, die Lehrkräfte haben sich auf den Weg gemacht und sie verdienen unsere Unterstützung und verdienen nicht, dass wir sie mit noch mehr Bürokratie belasten. Deswegen – das sage ich von hier aus – werden wir Ihren Antrag nicht mittragen, auch weil wir ganz prinzipielle Bedenken haben, aber gerade deswegen, um die Belastung nicht noch hochzufahren. Wir sind natürlich, das ist schon gesagt worden, auch immer bereit, die Ergebnisse der Erhebungen, die regelmäßig auf nationaler Ebene laufen, in unser Handeln einfließen zu lassen, um das Thüringer Schulsystem, wo es gegeben ist, noch zu verbessern.

Den Thüringer Lehrerinnen und Lehrern und allen Schülern wünsche ich von hier aus schöne Osterferien. Ich denke, alle haben es verdient, nicht nur wir hier im Plenum,

(Beifall SPD)

sich zu erholen und dann auch wieder gestärkt in den Dienst, in die Schule zu starten. Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Wolf, es gibt eine Anfrage.

Abgeordneter Kießling, AfD:

Herr Abgeordneter Wolf, Sie haben richtig gesagt, der Krankenstand bei den Lehrern steigt. Sie hatten

(Abg. Kießling)

vorhin auch ausgeführt, dass Sie eine Schule für alle haben wollen. Jetzt muss ich mal fragen – viele Sonderschullehrer, die ich auch betreue, berichten mir von einem Druck, der ausgeübt wird, weil sie überall herumgeschickt werden. Sie hatten gerade selber ausgeführt, dass die Schüler unterschiedliche Lerntempos haben. Jetzt erklären Sie doch bitte mal, wie das zusammenpasst: Auf der einen Seite werden Förderschulen aufgelöst, die Lehrer werden in der Gegend herumgeschickt, sie müssen überall unterstützen, fördern die Schüler, damit das Lerntempo irgendwo noch erreicht werden kann. Wie ist das zu vereinbaren? Der hohe Krankenstand, eine Schule für alle, mehr Druck wird aufgebaut – also ich sehe da irgendwo Widerspruch in Ihrem Reden.

Abgeordneter Wolf, DIE LINKE:

Nicht umsonst habe ich Erich Fried benannt. Wer eben will, dass sich die Welt nicht verändert, der wird genau das erreichen. Ich sage Ihnen erstens, wir haben Förderschullehrer. Das ist ein eigenes Amt. Zweitens, ja, mit der Umsetzung einer inklusiven Schule ergeben sich andere Arbeitszusammenhänge, auch eine andere Schule insgesamt, auch eine andere Schulkultur, die Notwendigkeit einer anderen Schulkultur, Schulen haben sich dort auf den Weg gemacht. Die hohen Krankenstände auf die Umsetzung der Inklusion zurückzuführen, halte ich für völlig verkehrt. Wir haben einen erheblich hohen Altersdurchschnitt an den Thüringer Schulen. Das wissen wir auch alle und deswegen ist es wichtig – ich habe das CDU-Programm gelesen, auch der CDU ist es ja wichtig –, dass wir wesentlich mehr im Bereich Lehrergesundheit investieren. Es bleibt aber gar nicht aus, dass wir, wenn wir Förderpädagogen in den gemeinsamen Unterricht geben, dass diese Förderpädagogen nicht unbedingt mit ihrer ganzen Stelle Teil der Schule sind, sondern möglicherweise aufgrund der Förderspezifik der Kinder auch an unterschiedlichen Schulen tätig sind. Dadurch gibt es möglicherweise zwei Dienstorte. Da liegt es auch an den Schulämtern und vor allem an den Förderzentren, das so klug zu steuern, dass wir nicht die negativen Effekte auf die Lehrergesundheit haben, denn es ist richtig: Abordnungen und Teilabordnungen sind nicht unbedingt förderlich für das Schulklima ...

(Zwischenruf Abg. Höcke, AfD: Das ist durch die Dauerrevolution im Bildungsbetrieb! Das ist der beste Beitrag für gesunde Lehrer!)

Ich versuche es Ihnen doch gerade zu erklären. Sie sind aus Hessen. Sie haben über die letzten 20 Jahre gewisse Entwicklungen in Thüringen nicht mitgemacht.

(Beifall DIE LINKE)

Nun kommen Sie doch erst mal hier an und dann können wir uns auch weiter unterhalten.

(Unruhe AfD)

Ja, es ist richtig, wir stehen vor Herausforderungen. Die letzte Landesregierung mit Christoph Matschie hat ein Personalentwicklungskonzept auf den Weg gebracht. Dort ist Lehrergesundheit mit enthalten. Dort haben sich auch die Personalräte mit eingebracht etc. Wir werden – das haben wir in unserem Koalitionsvertrag vereinbart – jetzt die Umsetzung angehen, dort, wo es richtig und sinnvoll ist, die auch weiterentwickeln. Dann haben wir beste Bedingungen im Personalbereich. Das ist aber ein Prozess, der nie abgeschlossen sein wird.

(Beifall DIE LINKE)

Gut, wenn es sonst nichts weiter gibt, vielen Dank.

Vizepräsidentin Jung:

Abgeordnete Mühlbauer hat das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Präsidentin, mir war jetzt wichtig, eines klarzustellen. Herr Kießling, Sie haben das Thema „Förderlehrer und Förderschüler“ hier angesprochen. Ich möchte als Abgeordnete des Ilm-Kreises hier ganz deutlich und klar noch mal zur Kenntnis geben: Wir haben im Kreistag im Rahmen der Schulnetzplanung – ich bin zu dem Zeitpunkt noch gar kein Kreistagsmitglied gewesen – einen Förderschulstandort geschlossen. Der damalige Landrat Dr. Kaufhold – die Parteiangehörigkeit ist Ihnen und mir bekannt – hat binnen vier Wochen zwischen den Sommerferien und dem neuen Schuljahr diesen einen Schulstandort geschlossen, ohne Vorbereitungen des Übergangs zu treffen, was zu Konflikten geführt hat, unter denen wir in diesem Kreis leben.

(Unruhe CDU)

Mir ist es wichtig, ganz deutlich und noch mal ganz klar zu unterstreichen: Dieses hatte und hat auch nichts mit der ministeriellen Arbeit des letzten und des jetzigen Ministers zu tun.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Das hat doch mit dem Antrag nichts zu tun!)

Das sind Probleme in der Umsetzung von Strukturen, die ich hier noch mal deutlich herausarbeiten wollte. Danke.

Vizepräsidentin Jung:

Mir liegen jetzt keine weiteren Wortmeldungen vor. Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist? Ach, Entschuldigung. Frau Abgeordnete Muhsal.

Abgeordnete Muhsal, AfD:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Abgeordnete, ich glaube, ich werde niemals so viel Redezeit haben, alles zu beantworten und zu erklären, was Sie falsch verstanden haben.

(Zwischenruf Abg. Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN: Das ist auch gut so!)

Ich habe mir aber gedacht, vielleicht versuche ich deswegen doch noch mal Mehrheiten für die Ausschussüberweisung zu organisieren. Frau Rothe-Beinlich, erstens haben Sie gerade gesagt, Sie haben Deutsch studiert. Ich wüsste gern, wo Sie Ihren Abschluss gemacht haben. Vielleicht können wir die Universitäten dann auch irgendwann mal noch evaluieren.

(Beifall AfD)

Ich möchte Ihnen noch mal erklären, was ich vorhin gesagt habe. Ich habe nicht behauptet, man dürfe bei der Antwort auf eine Frage nicht zwischen Jungen und Mädchen differenzieren, sondern ich habe gesagt, man sollte eine Frage so formulieren dürfen, dass alle Menschen – ich hoffe, das ist gendergerecht ausgedrückt –, die eine Schule besuchen, unabhängig von ihren persönlichen Merkmalen von der Fragestellung umfasst sind. Wenn Sie den Rest, was wir so erzählt haben, auch noch erklärt haben wollen, dann stimmen Sie doch einfach für die Ausschussüberweisung. Dann können wir das noch lang und breit diskutieren und ich verspreche Ihnen: Ich erkläre Ihnen alles, was Sie falsch verstanden haben.

(Beifall AfD)

Zuletzt noch: Sie haben vorhin von den Jungen und Mädchen, die unsere Thüringer Schulen besuchen, gesprochen und ich wollte Ihnen noch mal empfehlen: Wenden Sie Ihre Ideologie doch einfach mal auf „das Mädchen“ an. Das könnten Sie mir dann auch im Ausschuss erklären. Danke.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Wortmeldungen? Das kann ich jetzt nicht erkennen. Ich frage noch mal: Kann ich davon ausgehen, dass das Berichtersuchen zu Nummer 1 des Antrags erfüllt ist oder gibt es Widerspruch? Das kann ich nicht erkennen.

Es ist die Fortberatung des Berichts im Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport beantragt. Gibt es dazu Widerspruch? Dazu gibt es Widerspruch.

Dann kommen wir zur beantragten Ausschussüberweisung zu Nummer 2 des Antrags an den Ausschuss für Bildung, Jugend und Sport. Wer dem zustimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Gegenstimmen? Das ist erkennbar die Mehrheit. Damit ist die Ausschussüberweisung abgelehnt.

Damit kommen wir zur Abstimmung über die Nummer 2 des Antrags der Fraktion der AfD in der Drucksache 6/361. Wer für die Nummer 2 des Antrags stimmt, den bitte ich jetzt um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen?

(Zwischenruf Abg. Brandner, AfD: Die „Altparteien“!)

Das sind die Stimmen der anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? Stimmenthaltungen gibt es nicht. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 13**

Mittelvergabe an Thüringer Hochschulen: Für einen Fokus auf die Qualität der Lehre

Antrag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/376 -

dazu: Altnativantrag der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

- Drucksache 6/423 -

Wünscht die Fraktion der AfD das Wort zur Begründung? Abgeordneter Höcke hat das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Klug – darum geht es, sehr geehrte Kollegen Abgeordneten, liebe Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Präsidentin. „Klug“ ist eigentlich ein Wort mit einer positiven Konnotation, aber „Klug“ bezeichnet auch das entsprechende Gesamtkonzept für die Finanzierung Thüringer Hochschulen. Dieses Apronym ist leider so gewählt, dass man heute sagen muss, Klug war leider unklug.

Das Klug-Konzept, also die kosten- und leistungsuntersetzte Gesamtfinanzierung der Hochschulen, war vor allen Dingen eins: Es war intransparent und es produzierte in den von Ihnen verwendeten Indikatoren Fehlanreize am laufenden Band. Eigentlich sollte Klug das Konzept des Mikromanagements in die Hochschule übertragen und dort umsetzen, also ein Konzept, das entsprechend über Wettbewerb Effizienz und Transparenz ermöglichte. Aber selbst, wenn man Wettbewerb will – und ich bin eher skeptisch, ob wir zu viel Wettbewerb in unsere Schulen und Hochschulen hineinragen sollten –, und Klug das entsprechend angestrebt hat, muss man sagen, dass der Spielraum zwischen den Mindest- und Kappungsgrenzen so gering war, dass von Wettbewerb keine Rede mehr sein kann.

(Beifall AfD)

Wenn die sogenannte Exzellenz so stümperhaft angebahnt wird, dann kostet das sehr viel Geld. Aber es kostet nicht nur viel Geld, das ist vielleicht noch

(Abg. Höcke)

das kleinere Problem, das eventuell noch entschuldbar ist, es kostet vor allen Dingen eines: Bildungsqualität. Das ist unentschuldbar, liebe Abgeordnetenkollegen.

(Beifall AfD)

Es ist bei uns an den Hochschulen nicht mehr die Ausnahme, nein, es ist die Regel, dass Pflichtveranstaltungen häufig durch Lehrbeauftragte auf Honorarbasis durchgeführt werden, und das über Jahre. Diese Lehrbeauftragten sind unterfinanziert, haben Kurzzeitverträge und somit keinerlei Planungssicherheit. Dieses neue Hochschulprekariat besitzt keine Vertretungen in Hochschulgremien und keinerlei Absicherung in der vorlesungsfreien Zeit. Das aktuelle Hochschulfinanzierungsmodell setzt viel zu wenig Anreize, auch in diesem Kontext in die Qualität der Lehre zu investieren. Es wird vielmehr die Quantität belohnt, beispielsweise die Anzahl der Absolventen und die Anzahl derer, die in der Regelstudienzeit abschließen. Die Folge: Die Hochschulen tun gut daran, das Niveau möglichst abzusinken, um möglichst viele Studierende in möglichst kurzer Zeit in Richtung Bachelor- oder Masterabschluss zu bewegen. Das ist ein großer Fehler, liebe Abgeordnetenkollegen.

(Beifall AfD)

(Zwischenruf Abg. Dittes, DIE LINKE: Ich bin nicht Ihr lieber Kollege!)

Exzellente Lehre spielt hingegen keine Rolle mehr. Lehrerevaluationen laufen ins Leere und für rational denkende Hochschullehrer ist es gänzlich unattraktiv, in die Vorbereitung der eigenen Lehrveranstaltung zu investieren. Er wird, wenn er klug operiert, sich mehr der Einwerbung von Drittmitteln widmen und diese Bedeutung der Drittmittel wird durch das aktuelle KLUG-System noch gestärkt und explizit betont. Ich sage aber, sehr verehrte Abgeordnetenkollegen, Professoren, die Klinken putzen müssen, sind für mich ein unerträglicher Zustand und eine krasse Verschwendung von Humankapital.

(Beifall AfD)

Ich glaube auch nicht, dass die Förderung von Frauen in akademischen Karrieren durch das genannte KLUG-Modell zu erreichen ist. Wir müssen uns fragen, warum Frauen den Schritt in die wissenschaftliche Karriere an Hochschulen nicht gehen. Gründe sind die befristeten Verträge und die ungenügenden Zukunftsaussichten des akademischen Mittelbaus.

(Beifall AfD)

Wir brauchen Rahmenbedingungen, die eine familienfreundliche Beschäftigung ermöglichen, und wir sollten nicht lediglich die Einstellung von Frauen finanziell belohnen. Auch in diese Richtung zielt unser Antrag als Auftrag an die neue Landesregierung, darauf zu achten, dass hier die Stellschrau-

ben entsprechend neu justiert werden. Die Mittel müssen künftig in einem Verfahren vergeben werden, welches insbesondere die Qualität der Lehre in den Vordergrund stellt. Sagen Sie Ja zu einer freien Lehre und Forschung. Frei kann Lehre und Forschung nur dann sein, wenn es keine mittelbare oder unmittelbare Verpflichtung zur Einwerbung von Drittmitteln gibt.

Vizepräsidentin Jung:

Herr Abgeordneter Höcke, Ihre Einbringungsredezeit ist zu Ende.

Abgeordneter Höcke, AfD:

10 Sekunden noch, Frau Präsidentin.

Schauen Sie doch bitte mal, das ist meine abschließende Bitte, in die Vergangenheit. Die 99 deutschen Nobelpreise sind eben nicht das Ergebnis von Nützlichkeitsabwägungen eines verzweigten Bildungsanspruchs,

(Unruhe CDU)

sie sind das Ergebnis eines gelebten Bildungsideals, das vom Glauben an die Selbstentwicklungskräfte des Menschen getragen war. In diesem Sinne: Versuchen Sie, unsere Hochschulfinanzierung auf eine kluge Basis zu stellen. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

Vizepräsidentin Jung:

Wünscht jemand aus den einreichenden Fraktionen das Wort zur Begründung des Alternativantrags? Abgeordneter Schaff, Fraktion Die Linke, hat das Wort.

Abgeordneter Schaff, DIE LINKE:

Liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Gäste oben auf der Tribüne, liebe Gäste am Livestream, zunächst will ich erst noch einmal sagen, ich finde es immer wieder faszinierend, dass Sie bei dem Begriff des „Hochschulprekariats“ nur von den Lehrbeauftragten, aber dieses Mal auch von den Professorinnen sprechen und den großen Teilbereich der wissenschaftlichen beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und studentischen Beschäftigten vollkommen auslassen, aber das spricht im Prinzip für Ihre Art, Hochschulen nur als einen Arbeitsplatz der Eliten zu sehen.

Aber vielleicht noch zum Antrag, den wir als Alternative eingebracht haben. In dem diesjährigen Abschluss der Rahmenvereinbarung IV und den geplanten qualitätsorientierten Hochschulfinanzierungsverträgen zwischen den Hochschulen und dem Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft soll eine langfristige und stabile Mittelfinanzierung für die Hoch-

(Abg. Schaff)

schulen gewährleistet werden. Dem haben sich die koalitionstragenden Fraktionen ebenso wie die Landesregierung verschrieben. Das Ganze muss natürlich an Ziele und Maßnahmen gebunden sein, die die Hochschule auch zu einer sozialen, demokratischen und gerechten Hochschule machen. In dem Punkt gehen wir weiter, als Sie das wollen. Wir wollen nämlich nicht nur eine soziale und gerechte Hochschulfinanzierung, wir wollen den Weg hin zu einer Hochschule für alle, sprich sozial und demokratisch.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Zwischenruf Abg. Muhsal, AfD: Damit erkennen Sie ja an, dass wir das auch wollen!)

Und von Lächerlichkeit strotzt Ihr Antrag, wenn Sie davon sprechen, dass es keine pauschale Diskriminierung von männlichem Personal geben darf. Ich will das nur an einem Beispiel festmachen: Wenn an der FSU Jena bei der Professorenschaft nur 15 Prozent Frauen sind, dann kann hier in keiner Weise von einer Diskriminierung von männlichem Personal gesprochen werden, denn sie sind massiv benachteiligt. Ein Grund dafür ist eben auch der männliche Dünkel in den Berufungskommissionen.

(Beifall DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist ein strukturelles Problem, das sich seit Jahrzehnten durch das deutsche Wissenschaftssystem zieht. Wir haben mit dem Alternativantrag ganz klar formuliert, wir wollen die Gleichberechtigung der Geschlechter weiter vorantreiben und das insbesondere durch die Einrichtung eines Kaskadenmodells, wie im Koalitionsvertrag festgelegt, um so den Anteil von Frauen in der Wissenschaft zu erhöhen und ihnen auch die Möglichkeiten einer verlässlichen Karriereperspektive zu bieten.

(Beifall DIE LINKE)

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Was ist mit den 49 anderen Geschlechtern?)

Darüber hinaus wollen wir die sogenannten weichen Faktoren in den Vordergrund stellen, denn wir können nicht nur bei der Frage der Qualität von Hochschulfinanzierungsverträgen oder von Rahmenvereinbarungen von Kennziffern wie Studierendenzahlen oder Zahlen von Frauen in der Wissenschaft sprechen. Nein, wir müssen auch dafür sorgen, dass Maßnahmen gefördert werden oder zumindest in der Finanzierung berücksichtigt werden, die beispielsweise familienfreundliche Arbeits- und Studienbedingungen herstellen, hier aber auch die Barrieren senken und das heißt, Menschen mit chronischer Erkrankung oder Behinderung auch ein Studium zu ermöglichen bzw. ihnen das Studium zu erleichtern.

Darüber hinaus ist es uns auch ein Anliegen, mit der Rahmenvereinbarung IV und den Hochschulfinanzierungsverträgen darauf hinzuwirken, die Studienbedingungen tatsächlich zu verbessern. Ich will nur ein Beispiel nennen: Wir haben das Problem, dass an den Hochschulen mit Ausnahme der Hochschulstandorte in Erfurt immer noch beispielsweise an der TU Ilmenau nur 5 Prozent der Studierenden ihr Studium in Regelstudienzeit abschließen können. An den Fachhochschulen sind es in der Regel 30 Prozent. Nur die FSU Jena ist mit 70 Prozent noch weiter vorn. Das zeigt, dass es kein Problem der Studierenden ist, sondern ein strukturelles Problem. Hier liegen seit 2012 Empfehlungen, die die Hochschulen damals gemeinsam mit dem alten Wissenschaftsministerium und auch mit der Landesstudierendenvertretung erarbeitet haben, vor. Auch die sollen – so unser Ziel – Berücksichtigung finden, wenn wir darüber reden, wie wir mit der Landesregierung die Studien- und die Bedingungen generell an den Hochschulen für Studierende verbessern können.

Wir wollen mit diesem Alternativantrag wirkliche Maßstäbe für die Bewertung von Hochschulqualität formulieren.

(Zwischenruf Abg. Möller, AfD: Wir auch!)

Denn wie es beispielsweise auch Peer Pasternack vom Hochschulforschungsinstitut von Halle-Wittenberg in seiner aktuellen Publikation zur Betrachtung der Hochschulreformen und der Hochschulqualität der letzten 20 Jahre sagt, war die bisherige Mittelverteilung oft geprägt von Intransparenz. Es war nicht nachvollziehbar, welche qualitativen Faktoren möglicherweise auch gefördert werden. Dem wollen wir nun diese Maßstäbe, die wir in unserem Antrag formuliert haben, entgegensetzen, die Hochschulsteuerung funktional und qualifiziert gestalten und somit auch Maßstäbe setzen, die nachvollziehbar sind und einen Weg zur demokratischen, sozialen und transparenten Hochschule bieten.

All diese Maßnahmen und Ziele sind natürlich nur ein erster Schritt, aber sie schlagen in unserem Sinne wichtige Pflöcke ein, um tatsächlich zu sagen, als Rot-Rot-Grün leisten wir einen Beitrag zur sozialen, demokratischen und gerechten Hochschule für alle. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Die Landesregierung hat angekündigt, von der Möglichkeit eines Sofortberichts gemäß § 106 Abs. 2 unserer Geschäftsordnung keinen Gebrauch zu machen. Ich eröffne damit die Aussprache. Als erste Rednerin hat sich die Abgeordnete Henfling, Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, zu Wort gemeldet.

Abgeordnete Henfling, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Ich habe den ganzen Tag schon Kopfschmerzen. Ich weiß nicht, ob das an den Redebeiträgen von der AfD liegt. Aber ich versuche es mal.

(Beifall DIE LINKE)

(Unruhe AfD)

Eigentlich hat der Abgeordnete Schaft zu unserem Alternativantrag relativ viel gesagt und das ist auch im Prinzip der Kern, den wir hier entgegensetzen. Für uns als Grüne ist immer noch eine wichtige Frage die Förderung der Nachhaltigkeit und die Förderung einer Wissenschaftskultur,

(Unruhe AfD)

die über die Grenzen der Fachdisziplinen hinweg die großen Zukunftsprobleme der Gesellschaft bearbeitet. Dazu ist es natürlich insbesondere sehr wichtig, eine Hochschule zu haben, die demokratisch und sozial aufgestellt ist, denn die Fragen unserer Zukunftsprobleme, die diese Gesellschaft hat, werden sich in diesem Rahmen befinden. Wir hatten gestern die Diskussion über Windkraft; auch das ist zum Beispiel etwas, was aus unserer Sicht im Forschungsbereich sehr sehr wichtig ist.

Die Lehre vom neuen und interdisziplinären, problemorientierten, sozial robusten Modus von Wissenschaft soll den alten disziplinären, selbstbezogenen, tendenziell gesellschaftsabgewandten Modus von Wissenschaft ablösen. Auch das ist eine ganz wichtige grüne Forderung.

Zum Frauenanteil hat der Abgeordnete Schaft das Wesentliche schon gesagt. Es ist mir absolut schleierhaft, wie Sie zu Ihrer Annahme kommen, dass es eine pauschale Diskriminierung von Männern an Hochschulen gibt. Das müssen Sie mir noch mal erklären, wie das gehen soll. Es ist eigentlich relativ eindeutig. Wir haben einen Anteil bei den Absolventinnen von über 50 Prozent. Wenn Sie sich dann anschauen, welche tatsächlich in der wissenschaftlichen Karriere nach oben in die Professur wandern und dann oben bei einer W 2-Professur bei 17 Prozent ankommen und bei einer W 3 bei 10,1 Prozent, dann verstehe ich überhaupt nicht, wie Sie auf diese Sache kommen. Deswegen freuen wir uns, wenn unserem Alternativantrag an dieser Stelle zugestimmt wird, der wesentlich weitergehender ist und natürlich dem Koalitionsvertrag entspricht.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der CDU hat Abgeordneter Bühl das Wort.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, liebe Abgeordnetenkollegen, Herr Staatssekretär, liebe Besucher auf der Tribüne, der Antrag der AfD-Fraktion zielt darauf ab, die Mittelverteilung an den Hochschulen neu zu verteilen. Das ist eine Sache, die natürlich sowieso ansteht, und deswegen kann ich den Antrag auch nicht ganz nachvollziehen. Wir haben eigentlich von Herrn Staatssekretär schon sehr ausführlich im letzten Wirtschafts- und Wissenschaftsausschuss dazu berichtet bekommen. Er hat dort auch angekündigt, dass diese Überarbeitung stattfinden wird. Deshalb springt der Antrag der AfD-Fraktion nach unserer Ansicht zu kurz. Er legt lediglich einen Wert auf die Priorisierung der Drittmittel. Vielmehr muss es aber um die Gesamtfinanzierung unserer Hochschulen gehen und dabei um die Neuverhandlung der Rahmenvereinbarung IV. Hier stellen Drittmittel nur einen Teilbereich dar. Die Zahlen der Drittmittel sind darüber hinaus durchaus bekannt. Die FSU Jena lag zum Beispiel 2012 im Drittmittelranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft von über 100 deutschen Unis auf Platz 31. Einen Spitzenplatz hatte auch die TU Ilmenau auf dem Gebiet der Mikro- und Nanosysteme und die Bauhaus-Uni auf dem Gebiet des Bauwesens und der Architektur.

Im Zusammenhang der Einwerbung von Drittmitteln spielt ebenfalls die jetzt schon vom zuständigen Minister angekündigte Neuauflage des Landesprogramms „ProExzellenz“ in Höhe von 20 Millionen Euro eine große Rolle. Das begrüßen wir ausdrücklich, nicht aber ohne eine Kritik loszuwerden. An erster Stelle muss kritisch hinterfragt werden, ob die dem Programm zur Verfügung gestellten 5 Millionen Euro jährlich ausreichend erscheinen, um auch künftig die Profilbildung an den Thüringer Hochschulen voranzutreiben. Die anderen Bundesländer – das muss man hier ganz klar feststellen – schlafen nicht. Das Programm muss deshalb ausreichend unteretzt sein, damit alle Thüringer Hochschulen zur weiteren Forcierung und Schärfung ihres Programms auch die entsprechenden Mittel haben.

Eine zweite Kritik, die wir anbringen wollen, ist, dass der zuständige Minister Tiefensee vor wenigen Wochen hier die 20 Millionen für eine Neuauflage aus dem Ärmel gezogen hat und uns schon gewundert hat, woher dieser plötzliche Geldsegen kommt. Wir hoffen, dass es sich hierbei um zusätzliche Mittel handelt und nicht um Gelder aus dem Hochschulpakt 2020, die nun, wie Herr Staatssekretär im Ausschuss angekündigt hat, von 2016 bis 2019 jährlich um 5 Millionen Euro gekürzt werden.

Problematisch erscheint uns außerdem die relativ niedrige Wirtschafts- und Stiftungsdrittmittelquote. Bei Drittmitteln aus der Wirtschaft sind wir die Zweitletzten. Hier würden uns die Zahlen der letz-

(Abg. Bühl)

ten Jahre schon interessieren und vor allem, wie die neue Landesregierung dieses Problem zu lösen gedenkt.

Wir unterstützen den Antrag der AfD-Fraktion nicht. Das Thema „Hochschulfinanzierung“ ist in den beiden Ausschusssitzungen im März und Februar ausgiebig besprochen worden. Die Landesregierung hat dazu auch ausführlich berichtet. Im Rahmen der Aufstellung der neuen Hochschulrahmenvereinbarung IV wird das Problem der Drittmittelfinanzierung ohnehin besprochen und geregelt, sodass ein Bericht der Landesregierung im Plenum und nochmals im Ausschuss überflüssig erscheint. Die Forderung nach einem neuen Konzept für die Mittelverteilung bezüglich der Thüringer Hochschulen im Plenum zu stellen, ist obsolet wie eigentlich auch der ganze Antrag der AfD-Fraktion, da die Landesregierung genau das im Beisein eines AfD-Vertreters in der Ausschusssitzung bereits angekündigt hat.

(Beifall DIE LINKE, SPD)

Nun zum Alternativantrag der Fraktion Die Linke: Eine Debatte um das Gesamtpaket der jetzt neu zu erarbeitenden Rahmenvereinbarung IV ist ohne Frage nötig. Ob, wie im Alternativantrag zu lesen, tatsächlich der Weg zur verbesserten Qualität von Forschung und Lehre beschritten wird, wird sich allerdings erst zeigen, wenn ein Entwurf der Rahmenvereinbarung IV vorliegt und dann auch diskutiert wird. Das erwarten wir auch, dass wir das intensiv im entsprechenden Fachausschuss und im Zweifel vielleicht auch hier dann tun werden.

Im Gegensatz zu den allgemeinen Forderungen der AfD und des Koalitionsantrags hat die CDU für die Neuaufstellung der Rahmenvereinbarung IV auch ganz konkrete Forderungen. Wir verlangen die Fortsetzung des Modells 3 + 1, denn auch die Rahmenvereinbarung IV muss eine Steigerung der Mittel für die Hochschulen um 4 Prozent erhalten und damit für die Hochschulen einen Ausgleich schaffen für die tatsächlich ansteigenden Kosten und auch einen Inflationsausgleich.

Zweitens setzen wir auf globalisierte Haushalte. Die Selbstbestimmungsrechte, insbesondere auch in der Mittelbewirtschaftung, sind unbedingt zu stärken. In die Rahmenvereinbarung IV gehört eine klare und präzise Definition der Profil- und Strukturentwicklung für die jeweiligen Hochschulen. Das heißt für uns, dieser Prozess bedarf zusätzlicher Mittel, um eine Qualitätssicherung insbesondere in der Lehre unter Berücksichtigung eventuell sinkender Studentenzahlen zu gewährleisten, eine weitere Profilbildung der Hochschulen voranzutreiben und auch die nach wie vor weiter notwendigen Struktur- und Anpassungsmaßnahmen finanzieren zu können. Wir verlangen deshalb eine entsprechende Ausgestaltung und Ausverhandlung der Ziel- und Leistungsvereinbarungen mit jeder einzelnen Hochschule.

Schließlich fordert die CDU aufgrund der Bedeutung des Themas für die Zukunft unseres Landes – darauf hat die Koalition ja ebenfalls in ihrem Alternativantrag hingewiesen – eine entschieden stärkere Einbindung des Landtags, mehr Transparenz hinsichtlich der laufenden Diskussionen und Verhandlungsprozesse. Es geht nicht an, dass das Ministerium dem Landtag eine entsprechende Empfehlung des Landesrechnungshofs zur Finanzierung der Hochschulen vorenthält. Sieht so der Umgang der Landesregierung mit dem Parlament aus? Das müssen wir uns da schon fragen. Eine Nachlieferung dieser Empfehlung mahnen wir deshalb an dieser Stelle noch mal dringend an.

Die genannten Punkte sind aus unserer Sicht die grundsätzlich wichtigen Weichenstellungen. Alles andere, was im Alternativantrag der Koalitionsfraktionen genannt ist, wie zum Beispiel Familienfreundlichkeit, hochschulinterne Gleichstellung und Gleichberechtigung behinderter Menschen bzw. Geschlechter, Studienbedingungen verbessern, Nachhaltigkeit in Forschung und Lehre, sind dagegen für uns zumindest Selbstverständlichkeiten und sollten im Zusammenhang mit dem scheinbar eilig zusammengeschusterten Alternativantrag der Koalition eher unter der Rubrik Lyrik verbucht werden.

(Beifall CDU)

Wir sollten den Blick deshalb eher für das Wesentliche schärfen. Abschließend vielleicht noch ein Wort zu KLUG-Thüringen-2012. Bei dem Modell zur Mittelverteilung für die Thüringer Hochschulen handelt es sich um ein im Wesentlichen über verschiedene, die Belastungen der Hochschulen sowie die gesetzlich vorgegebenen Leistungsbereiche abbildendes, kriteriengesteuertes sogenanntes Drei-Säulen-Modell, das aus einem Grundbudget, dem Leistungsbudget und dem allgemeinen Gestaltungs- und Innovationsbudget besteht. Drei Jahre nach dessen Einführung in Thüringen bzw. wenige Monate nach der Vorstellung der Hochschulstrategie Thüringen 2020 im Thüringer Landtag am 26. Juni 2014 durch den SPD-Hochschulminister möchte nun der neue Hochschulminister, wiederum von der SPD, das KLUG-Thüringen-2012-Modell zum 31. Dezember 2015 auslaufen lassen und durch ein neues Verteilungsmodell ersetzen. Aus unserer Sicht ist die Kritik am KLUG-2012-Modell allerdings berechtigt. Die CDU verlangt deshalb eine kritische Auseinandersetzung mit den Fehlern von KLUG und eine Bilanz des Modells. Wir möchten noch mal ganz dringend einfordern, uns diese zu präsentieren. Wie bereits angedeutet, wäre auch hierfür der Rechnungshofbericht, der uns bis jetzt noch vorenthalten wird, für eine intensive Debatte im Ausschuss besonders notwendig. Ich möchte noch einmal eindringlich darauf hinweisen, uns diesen Bericht zur Verfügung zu stellen. Vielen Dank dafür.

(Beifall CDU)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der SPD hat die Abgeordnete Mühlbauer das Wort.

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Meine sehr geehrte Damen und Herren, werte Kolleginnen und Kollegen, werte Frau Präsidentin, lassen Sie mich mal zwei Dinge sagen: Herr Höcke, das gehört eigentlich unter Lebenszeitverschwendung, was Sie hier mit uns machen.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wenn Sie im Ausschuss den Inhalten nicht folgen können oder die Protokolle – wir waren bei der Lesekompetenz und bei der Rechtschreibkompetenz – nicht nachvollziehen können, bieten wir Ihnen gern auch durch unsere Kolleginnen und Kollegen Mitarbeiter Unterstützung und Hilfe an, um Ihnen die Inhalte noch einmal aufzuschlüsseln.

(Beifall AfD)

Aber wir sollten unsere Arbeit so ernst nehmen, dass man nicht durch den Fall der erneuten Wiederholung bei den Kolleginnen und Kollegen der AfD-Fraktion das Wissen vertieft oder das Wissen erschließt; das müssen Sie sich schon selbst erschließen, werte Damen und Herren nebenan.

Das Zweite, was mich etwas irritiert hat: Ich war als Frau – ich gebe zu, die Sozialdemokratie hat eine Quote, ich halte das auch für wichtig – in einer Plenarsitzung doch sehr entsetzt, was Frau Herold zum Thema Quote und Frauen hier von sich gegeben hat – das ist nachzulesen in dem dazugehörigen Protokoll. Jetzt zitiere ich aus Ihrem Antrag, was eigentlich dem Antrag nicht würdig ist: eine „pauschale Diskriminierung männlichen Personals an Hochschulen“. Also da habe ich nur gelacht. Ist das jetzt die Männerquote an Hochschulen, die die AfD hier fordert, oder was ist das? Und wie sind dann die Sätze, die ich aus Ihrer Fraktion hörte, „Qualität setzt sich durch“, zu verstehen? Das heißt, jede Sau durchs Dorf treiben, egal welchen Themas, und keine Inhalte konsequent nachvollziehen, ich denke, das wird nicht dauerhaft funktionieren.

Aber werte Damen und Herren, für Sie, die nicht an der Sitzung mit teilnehmen konnten, und für Sie, Kolleginnen und Kollegen der AfD, vielleicht noch ein paar Sätze zu den Dingen, die wir dort besprochen haben. Die Rahmenvereinbarung III, die in der letzten Legislatur zwischen der Thüringer Landesregierung und den neuen Hochschulen abgeschlossen worden ist, die wir übrigens mit hervorragender Qualität in unserem Land haben – an dieser Stelle seien Sie mir hier alle begrüßt –, wir haben einen sehr hohen Bildungsstandard und uns ist dies auch bewusst, dass in einem Flächenland die Verteilung

durch das Land von Nordhausen nach Schmalkalden, von Gera mit der dualen Ausbildung – der Herr Minister hat heute Morgen weise Worte dazu gefunden – wesentlich ist. Dieser Hochschulrahmenpakt III, der gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet worden ist, läuft Ende dieses Jahres aus und es gab schon die Übereinkunft, dass ein weiterer Ende dieses Jahres abgeschlossen ist – diesbezüglich mein Dank an den Staatssekretär. Er ist in den Gesprächen vor Ort, er erarbeitet sich die Dinge und wird uns auch dann, wenn der Sachstand so weit ist, ihn zu diskutieren, darüber informieren. Mit der letzten Rahmenvereinbarung wurden übrigens 121 Millionen Euro mehr zur Verfügung gestellt. Die gleiche Zielstellung ist in der dritten Programmphase des Hochschulpakts 2016 zu verfolgen und auch heute – und die Mitglieder des Ausschusses wissen es – gibt es eine klare Aussage vonseiten der Landesregierung. Es wird ein Mehr geben. Es wird eine Durchfinanzierung, die zu einer vernünftigen Arbeit führt, hier durchgeführt werden.

Lassen Sie mich bitte noch einmal ein paar Dinge erwähnen, zum Beispiel Drittmittelfinanzierung. Sie haben in Ihrer Begründung im letzten Drittel „Die Zeit“, Ausgabe 32/2013, „Die gekaufte Wissenschaft“, zitiert und haben das auf unsere Hochschullandschaft mit projiziert. Ich darf Sie dazu bitten, es handelt sich in dem Fall um ein Spezialproblem einer westdeutschen Hochschule, die mit den Profilen unserer Hochschulen überhaupt nichts zu tun hat. Wir haben keine Hochschulen in der Fremdbestimmung. Hier können Sie auch nachlesen. Wir haben genau 20,3 Millionen Euro an Drittmitteln, das ist eine Bewirtschaftung, das ist nicht der Faktor, der Wirtschaft und Hochschule zu einem dominanten Verhältnis führt.

Ja, wir haben uns zu einer guten Qualität in der Hochschule bestimmt. Wir haben hier einen Antrag erarbeitet. Ja, ich denke, Weiterentwicklung heißt auch Lernen aus Dingen, die sich bewährt haben. Ich freue mich auf die Debatte zur Veränderung zu KLUG. Noch mal ganz kurz in Richtung des Kollegen Bühl – doch, ist anwesend –, auch zum Thema „Rechnungshofbericht“ gab es im Ausschuss eine klare Aussage, er ist postalisch eingegangen. Das Ministerium hat Zeit für eine Stellungnahme und nach Abschluss dieses Verfahrens wird er uns zeitnah vorgelegt. Wir haben uns gemeinsam mit dem Rechnungshof darauf verständigt, dass der Mai-Termin der Termin sein wird, an dem wir dort inhaltlich, sachlich und fachlich diesen Bericht diskutieren können.

Vizepräsidentin Jung:

Der Abgeordnete Bühl hat eine Zwischenfrage. Gestatten Sie das, Frau Mühlbauer?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Natürlich, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Frau Abgeordnete Mühlbauer, stimmen Sie mir zu, dass der Mai noch zwei Monate entfernt ist?

Abgeordnete Mühlbauer, SPD:

Ich stimme Ihnen zu, auch in diesem Jahr 2015 folgen nach dem März der April und dann der Mai – das ist also nichts Außergewöhnliches.

(Beifall und Heiterkeit DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich stimme Ihnen ebenfalls zu, dass wir jetzt kurz vor Ostern sind. Das bedeutet, diese Zusammenhänge haben wir diskutiert. Wir wollen fachlich, sachlich, kompetent diskutieren. Das Ministerium hat eine Abarbeitungszeit. Durch die Osterzeit und deren Feiertage – auch in diesem Jahr gibt es nämlich einen Ostermontag und einen Karfreitag – muss das Ministerium in eine Verlängerung der Frist zuseiten des Rechnungshofs eintreten und hat diesbezüglich den Rechnungshof sowohl um Verlängerung der Frist zur Stellungnahme gebeten als auch uns in Kenntnis gesetzt, dass ein ordentliches Abarbeiten im Monat Mai erfolgen kann. Das haben wir bezüglich der Feiertagsregelung zur Kenntnis genommen. Noch mal zu Ihrer Kenntnis und im nächsten Protokoll nachzulesen, für die, die im letzten Ausschuss nicht mehr aufnahmefähig waren. Danke schön.

(Beifall DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Für die Fraktion der AfD hat Abgeordneter Höcke das Wort.

Abgeordneter Höcke, AfD:

Liebe Abgeordnetenkollegen, liebe Besucher auf der Tribüne, sehr geehrte Präsidentin! Erst mal freue ich mich, Herr Kollege Bühl, dass Sie grundsätzlich hier dargestellt haben, dass Sie dem Geist bzw. der Zielsetzung unseres Antrags schon folgen können und dass Sie Korrekturbedarf beim KLUG-Modell und bei dem Nachfolger, der sich entsprechend jetzt entwickeln soll, sehen.

Wir hätten uns natürlich gefreut, wenn Sie den Schritt gegangen wären, unserem Antrag zuzustimmen. Hier sehen wir dann natürlich schon wiederum die Priorisierung parteitaktischen oder politischen Taktierens gegenüber den Inhalten. Das bauen wir als AfD-Fraktion auf jeden Fall.

(Beifall AfD)

Frau Kollegin, Sie haben unseren Antrag zitiert, den Antrag der AfD-Fraktion. In diesem Antrag wird davon gesprochen, dass es eine pauschale Diskriminierung männlichen Personals an deutschen bzw. thüringischen Universitäten gibt. Zu dieser Einschätzung stehen wir tatsächlich. Das ist Ausfluss einer vollkommen verquerten und an der Lebenswirklichkeit vorbeigehenden Quotenpolitik, die wir so nicht unterstützen können und die wir grundsätzlich ablehnen.

Die pauschale Diskriminierung von männlichem Personal ist indirekt erkennbar. Wenn Sie mal das KLUG-Modell aufschlagen – wir haben ja schön gehört, es gibt verschiedene Budgets, in die das KLUG-Modell aufgeteilt ist –, dann haben wir gerade unter der Rubrik „Leistungsbudget“ eine Zuweisung anhand von quantitativen Indikatoren. 12,5 Prozent des Leistungsbudgets werden berechnet, und zwar auf der Grundlage des Anteils von weiblichen Studierenden einer Hochschule. Weitere 12,5 Prozent des Leistungsbudgets bekommt die Universität entsprechend für die Gesamtzahl der weiblichen Professoren. Das ist doch nichts anderes als eine indirekte Diskriminierung von männlichem Personal an deutschen Hochschulen, sehr geehrte Damen und Herren.

(Zwischenruf Abg. Skibbe, DIE LINKE: Mir kommen die Tränen!)

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Mehr braucht man dazu nicht zu sagen. Ich möchte hier noch einmal daran erinnern oder Ihnen mit auf den Weg geben: Ich hoffe, dass die Regierungskoalition eine gute Arbeit macht, wenn es um die neue Finanzierung der Hochschulen in Thüringen geht. Ich bin aber in großer Sorge bzw. ich kann mir nicht vorstellen, dass das gelingt. Ich kann Ihnen nur empfehlen, versuchen Sie, die quantitativen Indikatoren zu überprüfen, denn diese quantitativen Indikatoren dürfen mit Sicherheit nicht zentral sein. Mit der Überbetonung quantitativer Indikatoren schaden Sie der Qualität von Bildung. Vielen Dank.

(Beifall AfD)

(Unruhe DIE LINKE)

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es noch Redemeldungen von Abgeordneten? Das kann ich nicht erkennen. Wünscht die Landesregierung das Wort? Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren Abgeordneten, im Jahr 2014 hat die Landesregierung mit der Hochschulstrategie Thüringen 2020 die aktuelle Hochschulentwicklungsplanung

(Staatssekretär Hoppe)

für die nächsten Jahre vorgelegt. Sie enthält die Zielvorstellungen des Ministeriums über die strukturelle Entwicklung der Hochschulen und definiert wesentliche Ziele und Handlungsfelder. Diese sollen jetzt, also im Jahr 2015, in der Rahmenvereinbarung IV und den Ziel- und Leistungsvereinbarungen untersetzt und konkretisiert werden. Der Koalitionsvertrag hat diese Entwicklungslinien für die Hochschulen sowie Finanzierungszusagen aus der Hochschulstrategie 2020 bestätigt und eine Reihe von besonderen Schwerpunkten benannt.

Das Mittelverteilungsmodell KLUG wurde seinerzeit gemeinsam mit den Hochschulen erarbeitet und hat sich durchaus bewährt, wenn auch parametergestützte Verteilmodelle zu Fehlanreizen führen können. KLUG wird das letzte Mal in 2015 eingesetzt. Im Übrigen haben wir in der Tat über diese Fragen in den letzten Ausschusssitzungen beraten und werden das auch in Zukunft tun. Insofern bedarf es einer Aufforderung zu dem, was wir sowieso machen, nicht mehr, wenngleich hier möglicherweise der AfD die Ergebnisse dann nicht gefallen werden.

Zu Herrn Bühl möchte ich noch ergänzen: Auch über den Rechnungshofbericht haben wir im Ausschuss gesprochen. Es ist deutlich geworden, es gibt einen Entwurf des Rechnungshofs, zu dem nun das Ministerium eine Stellungnahme abgeben kann und erst danach wird es möglich sein, den finalen Bericht des Rechnungshofs auch im Landtag und im Ausschuss zu erörtern. Insofern gilt es, dieses Verfahren abzuwarten.

Die zukünftige Hochschulfinanzierung – so viel kann ich heute schon sagen – soll durch ein vergleichsweise hohes Grundbudget in Forschung und Lehre ein hohes Maß an Planungssicherheit für die Hochschulen schaffen. Zugleich wird die Hochschulfinanzierung ein Leistungsbudget vorsehen. Dazu werden mit den Hochschulen struktur- und profilbildende sowie qualitätsorientierte hochschulspezifische Zielvereinbarungen abgeschlossen. Dabei wird die Landesregierung natürlich die Vorgaben des Hochschulgesetzes beachten. Zu denen gehören gemäß § 12 auch zu vereinbarende Ziele über die Einwerbung von Drittmitteln.

Die wesentlichen Ziele und Handlungsfelder sind in der Hochschulstrategie Thüringen 2020 definiert. Sie gehen weit über das hinaus, was hier im vorliegenden Antrag der AfD formuliert ist. Unter anderem: Hochschulen als Wachstumskerne entwickeln, wertvolle Fachkräfte an Thüringen binden, Wissenstransfer beschleunigen, mit außeruniversitären Forschungseinrichtungen und der Wirtschaft kooperieren, Forschungsinfrastruktur aufbauen, Hochschulen für beruflich Qualifizierte öffnen, gute Betreuungsmöglichkeiten und damit attraktive Studienbedingungen bieten, planbare Karrierewege, ...

Vizepräsidentin Jung:

Meine Damen und Herren, ich bitte darum, den Geräuschpegel in diesem Haus zu senken. Danke schön.

Hoppe, Staatssekretär:

Beschäftigungsverhältnisse verbessern durch ein Maßnahmenpaket gute Arbeit in der Wissenschaft und nicht zuletzt Gleichstellung an Hochschulen verwirklichen. Qualität der Lehre ist sehr bedeutsam, aber Wissenschaft ist mehr als Lehre.

Wie Sie sehen, handelt es sich um eine Fülle von Zielen, über deren Umsetzung wir uns im engen Dialog mit den Hochschulen verständigen werden. Das Ministerium wird zugleich darauf hinwirken, dass vor Ort die Gremien der akademischen Selbstverwaltung in die Diskussion zu den Ziel- und Leistungsvereinbarungen einbezogen werden. Außerdem werden wir den bewährten Dialog mit den Beschäftigten über die regelmäßigen Beratungen mit dem Hauptpersonalrat sowie den Studierenden durch Beratung mit der Konferenz der Thüringer Studierendenschaften fortsetzen.

Zum Thema „Drittmittel“: Die Vorstellung, die Thüringer Hochschulen sollten ohne die Einwerbung von Drittmitteln auskommen, ist wahrlich abenteuerlich und hat mit der Realität der Forschungsfinanzierung in Deutschland nichts, aber auch gar nichts zu tun. Thüringer Hochschulen haben in 2013 Drittmittel in einer Höhe von knapp 163 Millionen Euro eingenommen. Dazu gehören mit 36,5 Millionen Euro auch die Mittel der Deutschen Forschungsgemeinschaft, eine, wie ich meine, ausbaufähige Zahl. Vom Bund kamen 68 Millionen Euro, von Stiftungen über 9 Millionen Euro und aus der gewerblichen Wirtschaft vergleichsweise wenige 20,5 Millionen Euro, also gerade mal ein Achtel der gesamten Drittmittel.

Der Bund ist neben der Finanzierung der DFG und über eigene Forschung vor allem an der institutionellen Forschungsförderung im Bereich der außeruniversitären Forschung beteiligt. Thüringen flossen hier 2012 etwa 100 Millionen Euro zu. Das ist erfreulich, aber im Bundesvergleich die niedrigste Bundesfinanzierungsquote aller Länder. Wir müssen daher Anstrengungen unternehmen, um mehr Bundesmittel für die Forschung nach Thüringen zu holen, sei es für die außeruniversitäre oder die universitäre Forschung. Auch die Hochschulen brauchen nicht weniger, sondern eher mehr Drittmittel, um ihre Aufgaben vor allem in der Forschung zu erfüllen. Deshalb wollen wir die Wettbewerbsfähigkeit der Hochschulen erhöhen, um verstärkt vor allem Mittel des Bundes, der DFG oder der Europäischen Union einzuwerben. Daher ist die Höhe der eingeworbenen Drittmittel auch ein Indikator zur Feststellung der Forschungsleistung einer Hochschule. Die Wirtschaft in ganz Deutschland, aber besonders in

(Staatssekretär Hoppe)

Thüringen ist auf enge Kooperation mit den Hochschulen angewiesen. Nur so können innovative Produkte entwickelt und Arbeitsplätze gesichert werden. Solche Kooperationen stehen auch nicht im Gegensatz zu Lehre, wie der Antrag suggeriert. Anwendungsnahe Forschung und Lehre ergänzen und bedingen sich vielmehr gegenseitig. Der neue Zuschnitt des Ministeriums wird die Möglichkeit eröffnen, die Bereiche Wirtschaft und Wissenschaft noch enger miteinander zu verzahnen.

Schließlich zum Alternativantrag der Koalitionsfraktionen: Dieser greift viele Punkte auf, die mein Ministerium in die anstehenden Verhandlungen zur Rahmenvereinbarung IV einbringen wird. Wir werden mit den Hochschulen konkrete Ziele und Maßnahmen zu diesen Handlungsfeldern vereinbaren. Wir vertrauen dabei darauf, dass die Akteure vor Ort die konkreten Probleme und Herausforderungen am besten kennen. Daher bekennen wir uns ausdrücklich zur Hochschulautonomie. Die Vielzahl von Erwartungen und Aufgaben der Hochschulen führen allerdings auch zu Zielkonflikten. Hier werden wir gemeinsam mit den Hochschulen angesichts der zur Verfügung stehenden Ressourcen Prioritäten setzen müssen. Die Hochschulen erwarten von uns zu Recht Planungssicherheit und eine angemessene Finanzausstattung. Dem Doppelhaushalt 2016/2017 und der Rahmenvereinbarung IV muss es daher gelingen, die in der Hochschulstrategie 2020 zugesagte und im Koalitionsvertrag bestätigte Erhöhung der Grundmittel entsprechend der Kostensteigerung zuzüglich 1 Prozent, also im Ergebnis rund 4 Prozent, umzusetzen. Wir vertrauen dabei auf Sie, auf den Haushaltsgesetzgeber. Sie verfügen über das Budgetrecht und ich würde mich sehr freuen, wenn das mit dem Doppelhaushalt gelingen wird. Vielen Dank.

(Beifall DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Jung:

Es liegen mir keine weiteren Wortmeldungen vor. Es wurde keine Ausschussüberweisung beantragt und deswegen stimmen wir über den Antrag der Fraktion der AfD in Drucksache 6/376 ab. Wer diesem Antrag zustimmt, den bitten wir um das Handzeichen. Das sind die Stimmen der Fraktion der AfD. Gegenstimmen? Das sind die Stimmen aller anderen Fraktionen. Stimmenthaltungen? Sehe ich nicht. Damit ist der Antrag der Fraktion der AfD abgelehnt.

Wir stimmen über den Alternativantrag ab. Dort ist auch keine Ausschussüberweisung beantragt. Wir kommen zur direkten Abstimmung. Wer für diesen Alternativantrag der Fraktionen Die Linke, der SPD und Bündnis 90/Die Grünen in Drucksache 6/423 ist, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenstimmen? Stimmenthaltungen? Damit ist der Antrag an-

genommen. Ich schließe diesen Tagesordnungspunkt.

Die Fraktionen sind übereingekommen, dass wir ohne Mittagspause fortfahren.

Ich rufe auf den **Tagesordnungspunkt 18**

Fragestunde

Ich rufe die Mündlichen Anfragen auf und bitte die Abgeordneten, ihre Fragen vorzutragen. Die erste Frage kommt vom Abgeordneten Tischner, CDU-Fraktion, in der Drucksache 6/383. Herr Tischner, Sie haben das Wort.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Frau Präsidentin, meine Mündliche Anfrage:

Maßnahmen zur Beschulung junger Flüchtlinge und Asylbewerber

Eine der Hauptvoraussetzungen einer funktionierenden Integration ist die Teilhabe an Bildungsangeboten und insbesondere das Erlernen der deutschen Sprache. Gerade die Schulen leisten hierbei einen wichtigen Beitrag. Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele junge Flüchtlinge und Asylbewerber besuchen derzeit die allgemeinbildenden Schulen in Thüringen?
2. Nach welchem Verfahren werden Flüchtlinge und Asylbewerber an Thüringer Schulen untergebracht?
3. Welche besonderen Fördermaßnahmen, insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache, gibt es für diese Kinder an den Schulen?
4. Wie viele Lehrkräfte gibt es in Thüringen, die „Deutsch als Zweitsprache“ unterrichten (bitte nach Schulamtsbereichen aufschlüsseln)?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport, Frau Staatssekretärin Ohler.

Ohler, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Tischner beantworte ich namens der Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Gemäß der großen Schuljahresstatistik zum Stichtag 17. September 2014 besuchen im Schuljahr 2014/15 3.162 Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache allgemeinbildende Schulen in Thüringen. Die genannte Zahl beinhaltet sowohl Kinder und Jugendliche aus Flüchtlings- und Asylbewerberfamilien als auch solche

(Staatssekretär Ohler)

aus Familien von zugewanderten EU-Bürgern, die aufgrund des Fachkräftemangels nach Thüringen gekommen sind. Eine gesonderte Ausweisung von Flüchtlingen und Asylbewerbern ist nicht möglich.

Zu Frage 2: Den Ausgangspunkt für die Beschulung von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache bildet die regionale Unterbringung in den Kommunen. Entsprechend dieser Entscheidung stehen die regionalen Standorte im Rahmen der geltenden Regelungen, also Einzugsbereiche, für die Beschulung zur Verfügung. Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache werden in der Regel in die ihrem Alter bzw. ihrem bisherigen Schulbesuch entsprechenden Klassenstufen aufgenommen. Der Schulleiter/die Schulleiterin hat für jeden aus dem Ausland zugezogenen Schulpflichtigen gemäß § 17 Abs. 4 Thüringer Schulgesetz festzustellen, in welche Klassenstufe der Grund- oder der Regelschule, der Gemeinschaftsschule, des Gymnasiums oder der Förderschule er oder sie einzuweisen ist. Eine Einweisung in eine niedrigere Klassenstufe allein wegen mangelnder Kenntnis der deutschen Sprache ist nicht zulässig.

Zu Frage 3: Schülerinnen und Schüler nicht deutscher Herkunftssprache sollen möglichst schnell in die Lage versetzt werden, am Regelunterricht erfolgreich teilzunehmen. Gemäß § 47 Abs. 6 der Thüringer Schulordnung erhalten Schüler mit nicht deutscher Herkunftssprache entsprechend ihrem jeweiligen Bedarf insbesondere zum Erwerb der deutschen Sprache besondere Fördermaßnahmen. Diese spezifische Unterstützung geschieht vorrangig in Form von Unterricht in Deutsch als Zweitsprache, dem sogenannten DaZ. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit der jeweils individuellen Förderung, wie sie gemäß § 47 Thüringer Schulordnung für alle Schülerinnen und Schüler gilt. Gleiches gilt für die Möglichkeit des Nachteilsausgleichs gemäß § 59 Abs. 5 Thüringer Schulordnung durch veränderte Modalitäten der Leistungserhebung und des Ablaufs der Leistungserhebung und der Notenaussetzung gemäß § 59 Abs. 6 Thüringer Schulordnung oder auch der Versetzungsentscheidung aus pädagogischen Gründen gemäß § 52 Thüringer Schulordnung.

Zu Frage 4: Gemäß der großen Schuljahresstatistik zum Stichtag 17. September 2014 sind im Schuljahr 2014/15 875 Lehrkräfte im Förderunterricht von schulpflichtigen Kindern nicht deutscher Herkunftssprache eingesetzt, davon 220 Lehrkräfte im Schulamtsbereich Mittelthüringen, 145 in Nordthüringen, 203 in Ostthüringen, 135 in Südthüringen und 173 Lehrkräfte im Schulamtsbereich Westthüringen, wobei eine Lehrkraft in zwei Schulamtsbereichen eingesetzt ist.

So weit die Beantwortung der Fragen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Tischner.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Vielen Dank. Zwei Nachfragen zu den Lehrkräften: Welche fachlichen, didaktischen und pädagogischen Abschlüsse müssen die Lehrkräfte erfüllen, um unterrichten zu können?

Zweitens: Wie viele zusätzliche Lehrer plant die Landesregierung für das kommende Schuljahr im Bereich Deutsch als Fremdsprache einzustellen?

Ohler, Staatssekretärin:

Die Umsetzung des DaZ-Unterrichts erfolgt bisher sowohl durch Lehrkräfte mit DaZ-Ausbildung – das ist ein eigener Ausbildungsgang –, als auch durch Lehrkräfte mit Lehrbefähigung in Deutsch oder mit Lehrbefähigung in einer anderen Fremdsprache. In diesen Fächern gibt es methodisch-didaktische Überschneidungen mit DaZ. Darüber hinaus gehört die durchgängige Sprachförderung zu den Grundaufgaben aller Fachlehrer. Normalerweise sind das Deutschlehrer oder DaZ-Lehrer und in einigen Fällen auch Französisch-/Englischlehrer. Wir planen keine festen Stellen, wir haben aber organisiert, dass in diesem Jahr ein Äquivalent von bis zu 50 Lehrerstellen in den DaZ-Unterricht durch Ersatzlehrerstellen bzw. durch Projektförderungen mit eingehen.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es weitere Nachfragen aus dem Haus? Herr Abgeordneter Brandner.

Abgeordneter Brandner, AfD:

Ich habe eine Nachfrage zu Ihrer ersten Antwort. Habe ich Sie richtig verstanden, dass Sie die Auffassung vertreten, dass die Flüchtlinge wegen des Fachkräftemangels nach Thüringen gekommen sind?

Ohler, Staatssekretärin:

Nein, das haben Sie nicht richtig verstanden. Ich habe aufgezählt, dass es Flüchtlingskinder/Asylbewerberkinder gibt und Kinder von EU-Bürgern, die wegen des Fachkräftemangels nach Thüringen gekommen sind. Die sind alle in dieser Statistik aufgenommen, es gibt keine Unterscheidungen in der Statistik, welches Kind aus welcher Familie kommt.

Vizepräsidentin Jung:

Ich sehe keine weiteren Nachfragen. Ich rufe die Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig in der Drucksache 6/384 auf.

Abgeordneter Wucherpfennig, CDU:

Vielen Dank, Frau Präsidentin. Meine Damen, meine Herren!

Existenzgründungsförderung in Thüringen

Am 11. März 2015 hat sich der Thüringer Wirtschaftsminister auf dem Regionalen Bankentag Thüringen im Rahmen einer Podiumsdiskussion zur zukünftigen Existenzgründungsförderung in Thüringen geäußert. In diesem Zusammenhang präsentierte der Minister verschiedene Vorhaben, wie in Zukunft mehr Menschen zu einem Schritt in die Selbstständigkeit animiert werden sollen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann soll die sogenannte Existenzgründerprämie in Höhe von 3.000 Euro in Thüringen eingeführt werden?
2. An welche Bedingungen (einschließlich der Zuweisung – einmalig 3.000 Euro oder wie gestaffelt über einen längeren Zeitraum) ist die Gewährung der Existenzgründerprämie geknüpft?
3. Welche Unterschiede bestehen zwischen dem angekündigten Thüringer Mikrokreditprogramm und der bereits etablierten Thüringer Mikrofinanzagentur, die ebenfalls Mikrokredite an Gründer vergeben kann?
4. Warum können aktuell keine Mikrokredite durch die Thüringer Mikrofinanzagentur vergeben werden?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Staatssekretär Hoppe.

Hoppe, Staatssekretär:

Frau Präsidentin, meine sehr geehrten Damen und Herren, ich beantworte die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Wucherpfennig für die Thüringer Landesregierung wie folgt:

Da sich die Fragen 1 und 2 auf die Gründungsprämie und die Fragen 3 und 4 auf das Thüringer Mikrokreditprogramm beziehen, erlaube ich mir, die Fragen jeweils zusammenzufassen.

Zu den Fragen 1 und 2: Die Gründerprämie ist ein neues Förderinstrument. Sie richtet sich ausschließlich an innovationsbasierte Gründungen und ermöglicht mit einer monatlichen Zahlung die Vorbereitung und Umsetzung einer anspruchsvollen Gründungsidee für die Dauer von maximal 12 Monaten. Die Prämie beträgt 2.000 Euro pro Monat, für Akademiker 3.000 Euro pro Monat. Voraussetzungen sind eine vorherige Beratung durch das ThEx, ein positives Votum der Fachjury zum Grün-

dungskonzept und schließlich eine Projektbegleitung durch einen Gründungscoach.

Zu den Fragen 3 und 4: Auch das Thüringer Mikrokreditprogramm ist ein neues Förderinstrument des Freistaats. Es handelt sich um Kredite von 2.000 bis 10.000 Euro für Gründer mit einer Laufzeit von bis zu fünf Jahren nach der Gründung. Vorgesehen ist eine Förderung ab 01.07. dieses Jahres über einen bei der Thüringer Aufbaubank eingerichteten Fonds in Höhe von 10,8 Millionen Euro. Durch den Bund wird es im Rahmen der fünften ESF-Förderperiode kein Mikrokreditprogramm geben. Thüringen plant dieses neue Instrument mit allerdings auch attraktiveren Konditionen im Blick auf Zinssätze und Laufzeit. Die Mikrofinanzagentur Thüringen hat, um präzise zu sein, nicht die Aufgabe der Vergabe von Mikrodarlehen. Im Konzept des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales war die Mikrofinanzagentur ein sogenannter Mikrofinanzierer. Diese sind beim Deutschen Mikrofinanz Institut, DMI, akkreditierte Einrichtungen, die zu Mikrofinanzierungen beraten und eine fachliche Empfehlung abgeben, ob ein Mikrokredit vergeben werden soll. Die tatsächliche Kreditentscheidung und banktechnische Kreditbearbeitung trifft eine Bank. Bislang war es die GLS-Bank. Die Bank folgte in fast allen Fällen dem Votum der Mikrofinanzierer. Da das Bundesprogramm 2014 ausgelaufen ist, kann die Mikrofinanzagentur derzeit keine Kreditempfehlung für dieses Programm aussprechen.

Ich bitte um Nachsicht, ich möchte noch zu den Fragen 1 und 2 nachfragen – das hatte ich gerade versäumt –, dass die Förderung nach Beschluss des Landeshaushalts und daher voraussichtlich dann mit dem zweiten Halbjahr 2015 beginnen wird. So weit meine Antwort.

Vizepräsidentin Jung:

Gibt es Nachfragen? Das kann ich nicht erkennen. Dann rufe ich die Anfrage der Abgeordneten Meißner in Drucksache 6/387 auf.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Höhe der Leistungserbringung nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II

Schwangeren und jungen Familien in Not werden unter bestimmten Voraussetzungen sogenannte Baby-Erstausrüstungen nach den Vorschriften des Zweiten Buchs Sozialgesetzbuch gewährt. Der Bedarf einer solchen Baby-Erstausrüstung fällt nicht unter den Regelbedarf nach § 20 SGB II. Die für die Leistung zuständigen Landkreise legen die Höhe der Leistungen fest.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Meißner)

1. Wie hoch sind nach der Auffassung der Landesregierung die durchschnittlichen Kosten für eine Baby-Erstausrüstung?
2. In welchem Rahmen bewegen sich die Leistungen nach § 24 Abs. 3 für eine Baby-Erstausrüstung im Freistaat Thüringen?
3. Nach welchem Verfahren werden die entsprechenden Leistungssätze der Landkreise festgesetzt?
4. Existiert eine Richtlinie der Landesregierung, an der sich die Landkreise bei der Bemessung orientieren können?

Vizepräsidentin Jung:

Es antwortet für die Landesregierung das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrte Frau Präsidentin, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, sehr geehrte Frau Meißner, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage der Frau Abgeordneten Meißner wie folgt:

Zu Frage 1: Die Kosten für eine Baby-Erstausrüstung können je nach dem persönlichen Bedarf und den finanziellen Möglichkeiten der Eltern und Familien und den jeweils örtlichen Möglichkeiten der Beschaffung deutlich variieren.

Zu Frage 2: Leistungsberechtigte können nach § 24 Abs. 3 Nr. 2 SGB II einmalige Leistungen für die Erstausrüstung bei Schwangerschaft und Geburt erhalten. Diese umfassen neben der notwendigen Kleidung auch die komplette erstmalige Baby-Ausrüstung. Sie können als Sachleistungen oder Geldleistungen auch in Form eines Pauschalbetrags erbracht werden. Pauschalen liegen in Thüringen zwischen 150 und 580 Euro, wobei es Unterschiede hinsichtlich der davon erfassten Aufwendungen gibt. Die Spannbreiten sind in der Tat groß. Allerdings sind unterschiedliche Bedarfsbestandteile darin enthalten und es ist letztendlich immer eine Einzelfallentscheidung.

Die Landkreise und kreisfreien Städte erlassen verwaltungsinterne Vorschriften, die im Sinne einer Orientierungshilfe sicherstellen sollen, dass bei der Anwendung der einschlägigen Bestimmungen des SGB II im jeweiligen örtlichen Bereich eine einheitliche Rechtsanwendung durch die Verwaltung erfolgt, insbesondere Ermessen gleichmäßig ausgeübt und Beurteilungsspielräume entsprechend dem Zweck der Rechtsvorschrift ausgeführt werden. Daneben besteht immer noch die Möglichkeit, über die Stiftung HandinHand – Hilfe für Kinder, Schwangere und Familien in Not weitere Unterstützung zu be-

antragen und zu erhalten. Diese sind jedoch nachrangig.

Zu Frage 3: Der Bemessung der Pauschalen liegen Auswertungen zugrunde, in welchen Preisen die betreffenden Ausstattungsgegenstände gegebenenfalls auch nach dem Gebrauchtwarenwert vor Ort erhältlich sind.

Zu Frage 4: In vergangenen Legislaturen haben Landesregierungen von Richtlinien abgesehen. Die Landkreise und kreisfreien Städte erfüllen die Aufgaben als Träger der Leistungen nach dem SGB II im eigenen Wirkungskreis, geregelt in § 1 Thüringer Ausführungsgesetz zum SGB II. Die Landkreise und kreisfreien Städte stehen im Rahmen der Selbstverwaltung dafür ein, dass die Bedarfe der Leistungsberechtigten gedeckt werden. Das Thüringer Landesverwaltungsamt und mein Ministerium üben Rechtsaufsicht aus, aber keine Fachaufsicht. Die Verwaltungsvorschriften verkürzen und limitieren nicht den gesetzlichen Anspruch, sondern sind ermessensleitende Handlungsempfehlungen. Unserem Haus liegen keine Beschwerden, Petitionen oder auch Klagen zu den entsprechenden Regelungen der Landkreise und kreisfreien Städte vor.

Vizepräsidentin Jung:

Es gibt eine Nachfrage der Antragstellerin.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sie sagten, dass die Zahlungen sehr große Schwankungen aufweisen – 150 bis 580 Euro. Sehen Sie das aufgrund Ihrer Begründung gerechtfertigt an oder ist das ein Ansatz, dem das Ministerium noch einmal nachgehen will?

Feierabend, Staatssekretärin:

Zum einen sind die Regelungen, wie ich schon ausführte, sehr unterschiedlich. Ich habe hier ein Beispiel aus dem Kyffhäuserkreis und eines aus dem Landkreis Greiz. Im Kyffhäuserkreis wird sehr detailliert von Kinderbett bis Matratze geregelt, was es für die entsprechenden Aufwendungen gibt. Im Landkreis Greiz geht man von einer Pauschale aus, die dann ausdrücklich regelt, dass im Einzelfall natürlich abweichende Regelungen ausgeführt und ausgeübt werden können, sodass auf jeden Fall immer der Bedarf, der hier geltend gemacht wird, entsprechend gedeckt werden soll.

Vizepräsidentin Jung:

Eine weitere Nachfrage.

Abgeordnete Meißner, CDU:

Sie haben das jetzt ganz konkret dargelegt, dass es da unterschiedliche Ansprüche gibt, denen unterschiedlich gerecht wird. Halten Sie das für die Be-

(Abg. Meißner)

troffenen für gerechtfertigt, wenn sie in unterschiedlichen Landkreisen wohnen, dass sie unterschiedlichen Umfang an Baby-Erstausrüstungen bekommen können?

Feierabend, Staatssekretärin:

Ich denke, dass die Kreise und kreisfreien Städte auf jeden Fall – sonst gäbe es Petitionen, Beschwerden und Klagen – bedarfsdeckend in diesem Fall umgehen. Da vertrauen wir natürlich den Kreisen und kreisfreien Städten, dass sie ihrer Aufgabe im Rahmen der Selbstverwaltung tatsächlich nachkommen.

Präsident Carius:

Weitere Nachfragen sehe ich nicht, sodass wir jetzt zur Anfrage des Abgeordneten Kräuter von der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/391 kommen. Sie haben das Wort.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Herr Präsident, vielen Dank.

Ersetzung von Polizeistationen durch Kontaktbereichsbeamte

In Zusammenhang mit der Polizeistrukturreform wurden in den vormaligen Landespolizeidirektionen Polizeistationen geschlossen. Im Zusammenhang mit der Schließung der Polizeistation Leinefelde-Worbis wies der Leiter der Polizeiinspektion Eichsfeld laut einem Artikel der „Thüringer Allgemeinen“ vom 5. März 2015 darauf hin, dass derartige Schließungen regelmäßig durch den Einsatz von Kontaktbereichsbeamten kompensiert würden.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Polizeistationen wurden seit Januar 2014 geschlossen und wo wurde die Schließung durch das Einsetzen von Kontaktbereichsbeamten kompensiert?
2. Liegen derzeit für den Ersatz von geschlossenen oder zu schließenden Polizeistationen Anträge auf Einsetzung von Kontaktbereichsbeamten vor und wenn ja, welche?
3. Trifft es zu, dass ein derartiger Antrag für die Polizeistation Leinefelde-Worbis vorliegt und welche Gründe standen oder stehen der Stattgabe in diesem Fall entgegen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Inneres und Kommunales. Herr Staatssekretär Götze, Sie haben das Wort.

Götze, Staatssekretär:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete, die Mündliche Anfrage des Abgeordneten Kräuter beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Seit Januar 2014 wurden keine Polizeistationen geschlossen.

Zu Frage 2: Weder dem Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales noch der Landespolizeidirektion liegen mit Blick auf den in Frage 1 angesprochenen Zeitraum entsprechende Anträge vor. Aus dem Jahr 2012 besteht ein Antrag der LPI Nordhausen zur Einrichtung eines Kontaktbereichs in Leinefelde-Worbis, also noch vor dem durch die Mündliche Anfrage abgefragten Zeitraum. Der Antrag wurde mit Hinweis auf eine beabsichtigte Überarbeitung der einschlägigen Dienstanweisung für den Kontaktbereichsdienst der Thüringer Polizei zunächst zurückgestellt. Die Überarbeitung der Dienstanweisung soll im Rahmen der Evaluierung der Polizeistrukturreform erfolgen.

Zu Frage 3: Ein solcher Antrag für die Polizeistation Leinefelde-Worbis liegt nicht vor.

Präsident Carius:

Nachfragen sehe ich nicht. Doch.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Doch, eine Nachfrage hätte ich. Eine Verständnisfrage der Nachfrage: Planen Sie für die Zukunft die Schließung von Polizeistationen?

Götze, Staatssekretär:

Derartige Planungen sind mir persönlich nicht bekannt. Ich würde das Ganze aber noch mal recherchieren lassen und die Ergänzung schriftlich beantworten.

Abgeordneter Kräuter, DIE LINKE:

Vielen Dank.

Präsident Carius:

Nun kommen wir zur nächsten Anfrage des Abgeordneten Krumpe von der AfD-Fraktion in der Drucksache 6/395. Sie haben das Wort, Herr Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Informationsangebot der Landesregierung

Auf der Webseite von „thueringen.de“ findet sich der Hinweis, dass 80 Prozent aller Informationen, die wir tagtäglich verarbeiten, einen Raumbezug besitzen.

(Abg. Krumpe)

Unter die 80 Prozent fallen unter anderem Geobasisdaten, die im Automatisierten Liegenschaftskataster von den Beschäftigten des Landesamts für Vermessung und Geobasisinformation dokumentiert werden. Siehe Fußnote.

Eine im Jahr 2012 durchgeführte Studie gelangte zur Erkenntnis, dass lediglich 60 Prozent aller Informationen einen Raumbezug besitzen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Umstände führen im Freistaat Thüringen dazu, dass 80 Prozent aller Informationen einen Raumbezug besitzen?

2. Auf welche empirische Untersuchung stützt sich die Landesregierung bei Ihrer Aussage, dass 80 Prozent aller Informationen einen Raumbezug besitzen (bitte Angabe einer verlässlichen, das heißt auf empirischen Untersuchungen basierenden Literaturquelle)?

3. Führt das Ergebnis, dass lediglich 60 Prozent aller Informationen einen Raumbezug besitzen, dazu, dass in Zukunft Personalkosten im Landesamt für Vermessung und Geobasisinformation eingespart werden können und wie begründet die Landesregierung ihre Antwort?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft, Frau Ministerin Keller.

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpe, die Mündliche Anfrage beantworte ich für die Landesregierung wie folgt:

Zu Frage 1: Der Hinweis, dass 80 Prozent aller Informationen, die wir täglich verarbeiten, einen Raumbezug haben, ist eine bislang allgemein akzeptierte Grundannahme, die häufig herangezogen wird, um die Relevanz von Geoinformationen in allen Lebenslagen zu verdeutlichen. Eine empirische Untersuchung, auf die sich diese Aussage stützen kann, ist nicht bekannt.

Zu Frage 2: siehe Antwort 1.

Zu Frage 3: Das Ergebnis einer Studie der TU Dresden, dass nur 60 Prozent aller Informationen der deutschsprachigen Wikipedia Raumbezug besitzen, ändert nichts an der Relevanz von Geodaten. Dies wird auch von den Machern der Studie ausdrücklich betont. Insofern hat das Ergebnis der Studie keinerlei Auswirkung auf die Personalkosten im Landesamt für Vermessung und Geoinformationen. Im Übrigen räumen die Macher der Studie ein, dass eine Untersuchung anderer Datensätze mögli-

cherweise einen höheren Anteil an georäumlichen Informationen ergeben hätte. Vielen Dank.

Präsident Carius:

Es gibt eine Nachfrage des Abgeordneten Krumpe.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Eigentlich ist es keine Nachfrage, sondern eine Empfehlung. Denn hier sitzen – da oben sind viele Schüler, die natürlich auch das Informationsangebot der Landesregierung, sprich die Webseiten nutzen, um ...

Präsident Carius:

Herr Krumpe, wenn ich Sie bitten darf, Nachfragen sind zulässig, Empfehlungen nicht.

Abgeordneter Krumpe, AfD:

Okay, dann eine Nachfrage: Warum stützt sich das Informationsangebot der Landesregierung auf allgemein akzeptierte Grundlagen und nicht auf empirisch belegte Studien wie in dem vorliegenden Fall?

Keller, Ministerin für Infrastruktur und Landwirtschaft:

Sehr geehrter Herr Abgeordneter Krumpe, ich hatte in der Beantwortung der Frage 1 gesagt, dass diese Zahl 80 Prozent quasi schon auf einer Grundannahme fundiert. Selbst die Macher der Studie, die dann am Ende zu 60 Prozent kommen, sagen, dass es nicht relevant ist, dass auch das am Ende nur eine Grundannahme ist und deshalb ist das formuliert und eigentlich inhaltlich irrelevant.

Präsident Carius:

Vielen Dank. Wir kommen nun zur vorletzten Anfrage des Herrn Abgeordneten Bühl von der CDU-Fraktion in der Drucksache 6/398. Sie haben das Wort, Herr Bühl.

Abgeordneter Bühl, CDU:

Vielen Dank.

Ärztlicher Nachwuchs in Thüringen

Insbesondere im ländlichen Raum werden Klagen laut, dass die medizinische Versorgung aufgrund zunehmenden Ärztemangels ernsthaft gefährdet sei. Eine Option, diesem Problem entgegenzuwirken, bietet unter anderem die verstärkte Ausbildung von ärztlichem Nachwuchs an der Friedrich-Schiller-Universität Jena.

Ich frage die Landesregierung:

(Abg. Bühl)

1. Welche „Brennpunktgebiete“ gibt es, wo eine Unterversorgung mit Allgemein- und Fachärzten im ländlichen Raum in Thüringen herrscht?
2. Wie viele Studenten der Medizin und Zahnmedizin wurden seit dem Wintersemester 2010/2011 jährlich immatrikuliert und wie viele davon absolvierten das Studium seither erfolgreich?
3. Wie viele Studenten der Medizin und Zahnmedizin nahmen nach ihrem Studium seit 2011 eine Tätigkeit als Arzt im ambulanten Bereich, in einem Krankenhaus oder einer anderen Einrichtung auf und wie viele Absolventen nahmen keine ärztliche Tätigkeit auf?
4. Wie plant die Landesregierung zukünftig die „Stiftung zur Förderung ambulanter ärztlicher Versorgung im Freistaat Thüringen“ insbesondere finanziell zu unterstützen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie, Frau Staatssekretärin Feierabend.

Feierabend, Staatssekretärin:

Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrter Herr Bühl, namens der Landesregierung beantworte ich die Mündliche Anfrage wie folgt:

Zu Frage 1: Nach § 100 Sozialgesetzbuch V. Buch – SGB V – obliegt dem Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen die Feststellung, dass in bestimmten Gebieten eines Zulassungsbezirkes eine ärztliche Unterversorgung eingetreten ist oder in absehbarer Zeit droht. Die Landesregierung schaut kritisch auf die definierte Grundlage der Bedarfsplanungsrichtlinie. Die Zahlen und Grundlagen stammen aus dem Jahr 1990 und bilden zu großen Teilen veränderte Lebensverläufe und Lebenswirklichkeit nicht ab. Bevor ich Ihnen erläutere, wie nach Beschlusslage des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen in Thüringen die Versorgungslage aussieht, gestatten Sie mir noch einige Vorbemerkungen. Laut Bedarfsplanungsrichtlinie träte bei Hausärzten erst bei einem Versorgungsgrad von weniger als 75 Prozent Unterversorgung ein. Zwischen 75 und 100 Prozent läge eine drohende Unterversorgung vor. Diese Prozentangaben sind jedoch bezogen auf die Wahrnehmungen der Patientinnen und Patienten wenig hilfreich. Aussagekräftiger sind die absoluten Zahlenangaben zu den konkreten Arztsitzen und die tatsächlichen Verhältnisse vor Ort. Nun möchte ich gern die Beschlusslage des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen zur Versorgungslage in Thüringen näher ausführen. Nach dieser Beschlusslage bestehen in Thüringen keine Gebiete mit ärztlicher Unterversorgung. Allerdings für die Mittelbereiche

Sömmerda und Zeulenroda-Triebes wird für das Jahr 2015 im hausärztlichen Versorgungsbereich in absehbarer Zeit eine drohende Unterversorgung festgestellt. Für die Arztgruppe der Hals-Nasen-Ohren-Ärzte wird im Landkreis Kyffhäuserkreis und für die Arztgruppen der Hautärzte im Landkreis Eisenach-Wartburgkreis für das Jahr 2015 im fachärztlichen Versorgungsbereich in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt. Für nachfolgende Grundzentren wird zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im hausärztlichen Versorgungsbe- reich festgestellt: Mittelbereich Bad Salzungen: Grundzentrum Vacha; Mittelbereich Eisenach: Grundzentrum Mihla; Mittelbereich Hildburghausen: Grundzentrum Bad Colberg-Heldburg; Mittelbereich Ilmenau: Grundzentrum Gräfenroda; Mittelbereich Meiningen: Grundzentrum Wasungen. Für nachfolgende Mittelbereiche wird zusätzlicher lokaler Versorgungsbedarf im fachärztlichen Versorgungsbe- reich der Arztgruppe der Augenheilkunde fest- gestellt: Landkreis Gotha: Mittelbereich Gotha; Landkreis Saale-Holzland-Kreis: Mittelbereich Bad Klosterlausnitz/Hermsdorf.

Zu Frage 2: Die Anzahl der Studenten der Medizin, die seit dem Wintersemester 2010/2011 jährlich im- matrikuliert werden, liegt zwischen 262 und 279 Personen. Im Bereich der Zahnmedizin beträgt die Anzahl der Studienanfänger im entsprechenden Zeitraum jährlich zwischen 56 und 58 Personen. Die Anzahl derjenigen, die das Studium seit 2010 erfolgreich absolviert haben, beträgt pro Prüfungs- jahr im Bereich der Medizin mit dem Abschluss Staatsexamen zwischen 214 und 250 Personen und im Bereich der Zahnmedizin zwischen 48 und 57 Personen.

Zu Frage 3: Hierüber liegen der Landesregierung keine statistischen Erhebungen vor.

Zu Frage 4: Aufgrund der noch nicht abgeschlosse- nen Haushaltsberatungen lässt sich hierüber noch keine belastbare Aussage treffen.

Präsident Carius:

Nachfragen sehe ich jetzt nicht. Doch? Nein. Keine Nachfragen. Dann danke ich Ihnen herzlich, Frau Staatssekretärin. Wir kommen nun zur Anfrage der Abgeordneten Liebetrau von der Fraktion der CDU in der Drucksache 6/399. Sie haben das Wort, Frau Liebetrau.

Abgeordnete Liebetrau, CDU:

Öffentlich-private Partnerschaften (ÖPP) als Mittel der Wirtschaftsförderung

Am 11. März 2015 hat sich der Thüringer Wirt- schaftsminister auf dem regionalen Bankentag in Thüringen im Rahmen einer Podiumsdiskussion zur zukünftigen Wirtschaftsförderung in Thüringen ge- äußert. Dabei erwähnte der Minister auch die Mög-

(Abg. Liebetrau)

lichkeit, öffentlich-private Partnerschaften als Instrument der Wirtschaftsförderung in Betracht zu ziehen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Position vertritt die Landesregierung zum Instrument ÖPP?
2. In welchen Bereichen sieht die Landesregierung die Möglichkeit, ÖPP als Mittel der Wirtschaftsförderung einzusetzen?
3. Wie ist die Position des Thüringer Wirtschaftsministers mit den Sondierungsergebnissen von Rot-Rot-Grün – die sich klar gegen ÖPP positioniert haben – vereinbar?
4. In welchen Bereichen bestehen zurzeit wie viele Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und privatwirtschaftlich tätigen Unternehmen?

Präsident Carius:

Für die Landesregierung antwortet das Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft, Herr Minister Tiefensee.

Tiefensee, Minister für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft:

Herr Präsident, meine Damen und Herren, ich möchte für die Landesregierung, Frau Liebetrau, Ihre vier Fragen beantworten. Ich fasse die Beantwortung der ersten drei Fragen zusammen.

Im Koalitionsvertrag ist eine klare Aussage zu ÖPP getroffen. Einmal setzen wir auf Transparenz im Haushalt und zum Zweiten werden wir öffentlich-private Partnerschaften im Sinne der Übertragung von öffentlichen Leistungen an Private nicht weiter eingehen.

(Beifall DIE LINKE)

Die Haltung der Landesregierung ist, dass wir abseits der klassischen Daseinsvorsorge nach neuen Instrumenten suchen müssen, wie wir Partnerschaften zwischen der öffentlichen Hand und Privaten eingehen können. Ich möchte Ihnen zwei Beispiele nennen: Das erste Beispiel sind moderne Formen im Sinne von Fonds für Existenzgründer für die Finanzierung von Erweiterungsvorhaben bei Unternehmen. Man muss sich das so vorstellen, dass die öffentliche Hand Gelder zur Verfügung stellt, die in dieser nicht klassischen Daseinsvorsorgeaufgabe durch privates Kapital ergänzt werden und so ermöglichen, dass das Geld der öffentlichen Hand aufgestockt wird. Eine solche Finanzierung ist beispielsweise auch beim Breitbandausbau möglich. Eine zweite Variante ergibt sich aus der Möglichkeit der energetischen Sanierung von Gebäuden. Hier sehen wir vor, dass zu prüfen ist, ob man die Ersparnis durch die Sanierung von Gebäuden im energetischen Sektor nutzbar machen kann, um

in öffentlich-privaten Partnerschaften im Sinne einer Verbindung öffentlichen Geldes und privaten Geldes zu einem höheren Nutzen zu kommen. Insgesamt geht es darum, dass wir nicht nur auf der Landesebene – das darf ich ergänzend sagen –, sondern auch auf der Bundes- und europäischen Ebene nach Möglichkeiten suchen, wie wir das öffentliche Geld aufstocken können, wie wir es als Hebel nutzen können, um Aufgaben, die unverzichtbar sind, zu finanzieren. Ich verweise jetzt abseits der Festlegungen, die Thüringen getroffen hat, beispielsweise auf die aktuelle Diskussion, die es in Brüssel gibt, der sogenannte Juncker-Plan. 315 Milliarden Euro sollen aufgelegt werden, zunächst 21 Milliarden Euro, die wiederum – so wie ich es Ihnen ausgeführt hatte – Hebelwirkung zeigen sollen und privates Kapital zusätzlich generieren sollen. Das sind Möglichkeiten, die auch offensichtlich auf der Ebene Berlins, also auf der Ebene des Bundes, geprüft werden. Ich denke, ohne dass Thüringen diese Partnerschaften direkt eingehen muss, werden wir, so hoffe ich auch, von diesen Geldern partizipieren können.

Schließlich haben Sie in Ihrer vierten Frage gefragt, wie es aktuell mit Partnerschaften aussieht. Ich kann Ihnen zwei nennen: Einmal ist vom staatlichen Hochbau in Jena die Grundsanierung des Internats der Sportschule in einer öffentlich-privaten Partnerschaft – Frau Siegesmund, die Jenenserin, nickt und freut sich darüber. Zum Zweiten gibt es im Saale-Holzland-Kreis ein Pilotprojekt, das sich auf die Beschaffung auf dem Felde der Sanierung von Landstraßen bezieht. Auch hier haben wir aktuell eine öffentlich-private Partnerschaft. Bitte schön.

Präsident Carius:

Eine Nachfrage? Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich damit diesen Tagesordnungspunkt und rufe auf den **Tagesordnungspunkt 15**

Wahl der Vertrauensleute und deren Vertreter für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter an den Verwaltungsgerichten des Freistaats Thüringen gemäß § 26 Abs. 2 Satz 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung

(Präsident Carius)

Wahlvorschlag der Fraktion der SPD

- Drucksache 6/417 -

Wahlvorschlag der Fraktion der AfD

- Drucksache 6/418 -

Wahlvorschlag der Fraktion der CDU

- Drucksache 6/419 -

Wahlvorschlag der Fraktion DIE LINKE

- Drucksache 6/420 -

Gemäß § 26 Abs. 1 und 2 der Verwaltungsgerichtsordnung wird bei jedem Verwaltungsgericht ein Ausschuss zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bestellt. Dieser besteht unter anderem aus sieben Vertrauensleuten, die samt sieben Vertretern aus den Einwohnern des Verwaltungsgerichtsbezirks vom Landtag für fünf Jahre gewählt werden. Da das Wahlverfahren im Gesetz nicht geregelt ist, findet die allgemeine Verfahrensvorschrift des § 9 Abs. 2 der Geschäftsordnung Anwendung.

Wird Aussprache gewünscht? Das ist nicht der Fall. Wir können offen abstimmen, soweit sich kein Widerspruch erhebt.

(Zwischenruf Abg. Emde, CDU: Es gibt Widerspruch!)

Es gibt Widerspruch, sodass wir in eine geheime Wahl eintreten.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Wer hat widersprochen? Ach, du!)

Herr Fiedler, vielleicht können Sie sich mit Ihrem Parlamentarischen Geschäftsführer noch etwas intensiver abstimmen,

(Heiterkeit im Hause)

damit auch klar ist, wer hier Widerspruch einlegt.

Ich erläutere den Stimmzettel: Die Wahl wird in einem Wahlgang mit einem Stimmzettel durchgeführt. Jeder Abgeordnete hat also eine Stimme. Er kann nur für einen der vier vorliegenden Wahlvorschläge stimmen.

Als Wahlhelfer berufe ich die Abgeordneten Rosin, Bühl und Mitteldorf. Ich eröffne die Wahlhandlung und bitte die Schriftführer, die Namen zu verlesen.

Abgeordneter Kobelt, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Adams, Dirk; Becker, Dagmar; Berninger, Sabine; Blechschmidt, André; Brandner, Stefan; Bühl, Andreas; Carius, Christian; Dittes, Steffen; Emde, Volker; Engel, Kati; Fiedler, Wolfgang; Floßmann, Kristin; Geibert, Jörg; Gentele, Siegfried; Grob, Manfred; Gruhner, Stefan; Harzer, Steffen; Hausold, Dieter; Helmerich, Oskar; Henfling, Madeleine;

Henke, Jörg; Hennig-Wellsow, Susanne; Herold, Corinna; Herrgott, Christian; Hey, Matthias; Heym, Michael; Höcke, Björn; Höhn, Uwe; Holbe, Gudrun; Holzapfel, Elke; Huster, Mike; Jung, Margit; Kalich, Ralf; Kellner, Jörg; Kießling, Olaf; Dr. Klaubert, Birgit; Kobelt, Roberto; König, Katharina; Korschewsky, Knut; Kowalleck, Maik; Kräuter, Rainer; Krumppe, Jens; Kubitzki, Jörg; Kummer, Tilo; Kuschel, Frank.

Abgeordneter Tischner, CDU:

Lehmann, Annette; Lehmann, Diana; Leukefeld, Ina; Lieberknecht, Christine; Liebetrau, Christina; Lukasch, Ute; Dr. Lukin, Gudrun; Malsch, Marcus; Marx, Dorothea; Matschie, Christoph; Meißner, Beate; Mitteldorf, Katja; Mohring, Mike; Möller, Stefan; Mühlbauer, Eleonore; Muhsal, Wiebke; Müller, Anja; Pelke, Birgit; Pfefferlein, Babett; Dr. Pidde, Werner; Primas, Egon; Ramelow, Bodo; Reinholz, Jürgen; Rosin, Marion; Rothe-Beinlich, Astrid; Rudy, Thomas; Schaft, Christian; Scherer, Manfred; Dr. Scheringer-Wright, Johanna; Schulze, Simone; Siegesmund, Anja; Skibbe, Diana; Stange, Karola; Tasch, Christina; Taubert, Heike; Thamm, Jörg; Tischner, Christian; Dr. Voigt, Mario; Walk, Raymond; Walsmann, Marion; Warnecke, Frank; Wirkner, Herbert; Wolf, Torsten; Worm, Henry; Wucherpfennig, Gerold; Zippel, Christoph.

Präsident Carius:

Hat jeder Gelegenheit zur Stimmabgabe gehabt? Das ist der Fall. Dann schließe ich den Wahlgang und bitte um Auszählung.

Ich gebe das Wahlergebnis bekannt: abgegebene Stimmzettel 89, ungültig 1, gültige Stimmzettel 88. Von den abgegebenen gültigen Stimmzetteln entfielen auf den Wahlvorschlag der Fraktion der CDU in Drucksache 6/419 35 Stimmen. Somit sind für jedes Verwaltungsgericht drei Vertrauensleute und drei Stellvertreter gewählt.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion Die Linke in der Drucksache 6/420 sind 33 Stimmen entfallen, somit sind für jedes Verwaltungsgericht drei Vertrauensleute gewählt sowie drei Stellvertreter.

Auf den Wahlvorschlag der Fraktion der SPD in der Drucksache 6/417 entfielen 11 Stimmen, somit sind für jedes Verwaltungsgericht ein Vertrauensmann oder eine Vertrauensfrau gewählt und ein Stellvertreter.

Und auf den Wahlvorschlag der Fraktion der AfD entfielen 9 Stimmen, so sind für jedes Verwaltungsgericht kein Vertrauensmann und auch kein Stellvertreter gewählt.

(Beifall DIE LINKE)

(Präsident Carius)

Ich gratuliere den gewählten Vertrauensleuten und ihren Stellvertretern und gehe davon aus, dass sie die Wahl annehmen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich schließe damit diesen Tagesordnungspunkt. Bevor ich die Sitzung schließe, möchte ich bekannt geben, dass heute zwei langjährige Abgeordnete ihre letzte Plenarsitzung in dieser Legislaturperiode haben. Das ist der Ministerpräsident Bodo Ramelow und das ist Frau Ministerin Dr. Birgit Klaubert. Beide werden vom nächsten Plenum an ihre Mandate niederlegen, also zum 31.03., sodass sie zum nächsten Plenum nicht mehr als Abgeordnete hier sind. Dies ist Anlass und ich möchte Ihnen, sehr geehrter Herr Ministerpräsident, und Ihnen, sehr geehrte Frau Ministerin, für Ihre langjährige Tätigkeit als Abgeordnete danken.

(Beifall im Hause)

Für Frau Dr. Klaubert war der Schritt, glaube ich, doch einschneidender, weil sie damit eine 21-jährige ununterbrochene Mitgliedschaft im Hohen Hause beendet.

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Mich hat sie nicht überholt!)

(Heiterkeit im Hause)

Aber im Gegensatz zum Herrn Fiedler hat sie sich als Bildungspolitikerin einen guten Ruf gemacht.

(Heiterkeit im Hause)

(Beifall CDU, DIE LINKE, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Sie war lange Jahre Fraktionsvorsitzende, dann von 1999 bis 2014 als Vizepräsidentin des Landtags tätig, somit auch zugleich Mitglied des Ältestenrats. Ich glaube, Sie haben auch in diesem Amt einen ganz wesentlichen Beitrag zum öffentlichen Ansehen und zur Wirksamkeit unseres Parlaments geleistet, auch professionell die Sitzungen geführt. Insofern darf ich Ihnen an dieser Stelle für die 21 Jahre Mitgliedschaft ganz herzlich danken.

(Beifall im Hause)

Ich danke Herrn Ramelow. Er ist 1999 erstmals in den Thüringer Landtag eingezogen. Bis 2005 hat er

ihm angehört, dann war er vier Jahre Mitglied des Deutschen Bundestags. Seit 2009 wieder zurückgekehrt nach Erfurt, hat er abermals den Vorsitz der Fraktion übernommen, den er schon einmal seit November 2001 innehatte. Als Spitzenkandidat Ihrer Partei wurden Sie im vergangenen Dezember zum Ministerpräsidenten gewählt, was auch der Grund Ihres Ausscheidens aus dem Abgeordnetenverhältnis ist.

Wenn Sie nun als zwei langgediente Parlamentarier, die dem Landtag in herausgehobenen Funktionen angehört haben, Ihre Mandate niederlegen, so gebührt Ihnen der Dank und die Anerkennung aller Abgeordneten für Ihren ganz persönlichen Beitrag zum parlamentarischen Leben. Zugleich wird der Einschnitt durch die Tatsache gemildert, dass Sie uns ja auf den Regierungsbänken erhalten bleiben.

(Beifall im Hause)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Stellt sich nur die Frage, wie lange!)

(Zwischenruf Abg. Müller, DIE LINKE: Noch 20 Jahre!)

(Zwischenruf Abg. Fiedler, CDU: Man kann ja noch mal träumen!)

Sie sehen, dass sich die Trauer bei manchen in Grenzen hält, aber dennoch ist es geboten, dass wir Ihnen an dieser Stelle für Ihre langjährige Tätigkeit als Abgeordnete herzlich danken.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, zum 29. und 30. April werden die nächsten Plenarsitzungen sein. Zwischendrin ist Ostern. Ich wünsche Ihnen allen ein frohes Osterfest und einen guten Heimweg.

Den Kollegen Fiedler empfangen ich dann auch am 1. Mai.

Ende: 14.02 Uhr